DAS POTSDAMER ABKOMMEN

und andere Dokumente

KLEINE DOKUMENTENSAMMLUNG

Herausgegeben von Professor Dr. Karl Bittel

DIESE TASCHENBUCHREIHE

ZUR ZEITGESCHICHTE hat die Aufgabe, beim Studium aktueller politischer Fragen und im Gegenwartsunterricht das wissenschaftliche Bedürfnis nach authentischem Quellen- und Lesematerial zu befriedigen.

Auf Grund bewährter Forschungs- und Lehrmethode ist in jedem Bändchen in der Regel ein spezieller Themenkomplex nach einer instruktiven EINFÜHRUNG mit zahlreichen DOKUMENTEN belegt und mit einer ZEITTAFEL in den geschichtlichen Zusammenhang gestellt, wobei ausgiebig QUELLEN angegeben und auf entsprechende LITERATUR hingewiesen wird. Ein PERSONEN- und SACHREGISTER erleichtert die Benutzung.

BISHER SIND FOLGENDE 17 BÄNDCHEN ERSCHIENEN:

Das Potsdamer Abkommen und andere Dokumente — Alliierter Kontrollrat und Außenministerkonferenzen (Doppelband) — Die Vereinten Nationen UNO — Totale Abrüstung — Warschauer Vertrag — Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe — Atomwaffenfreie Zone in Europa.

Deutsche Politik 1945 — Spaltung und Wiedervereinigung Deutschlands (I. und II. Teil) — Friedensvertrag mit Deutschland (I. und II. Teil) — Ein deutscher Staatenbund (Konföderation) — Die Nationale Front — Das Nationale Aufbauwerk — Vorschläge der DDR zur Verständigung — Der Revanchismus als Kriegsvorbereitung in der Bonner Bundesrepublik.

KLEINE DOKUMENTENSAMMLUNG

Herausgegeben von Professor Dr. Karl Bittel

Das Potsdamer Abkommen

und andere Dokumente aus der Zeit des zweiten Weltkrieges

KONGRESS-VERLAG · BERLIN

1. Auflage 1949
9. Auflage 1961
871.–895. Tausend
Alle Rechte vorbehalten
Verlagslizenz 15-280/71/61
ES 6 B 5/14 E
Druck: Meißner Druckhaus III-21-3
EVP: 1,– DM

INHALT

Einführung

Von der Antihitlerkoalition zum Potsdamer Vertragswerk 7

von Karl Bittel

Dokumente

I. Gegenseitige Hilfe und Bündnisverträge im antifaschistischen Befreiungskrieg 27

1. Britisch-Sowjetischer Hilfevertrag 27
Moskau, 12. Juli 1941

2. Erste Konferenz von Vertretern der drei Mächte .. 28
Moskau, 29. September bis 1. Oktober 1941

3. Sechsundzwanzig Vereinte Nationen gegen den Faschismus 30
Washington, 1. Januar 1942

4. Britisch-Sowjetischer Bündnisvertrag 31
London, 26. Mai 1942

5. Amerikanisch-Sowjetisches Abkommen über eine zweite europäische Front im Jahre 1942 34
Washington, 29. Mai 1942

6. Dreierbesprechungen der Alliierten 35
Moskau, 13. bis 18. August 1942

7. Achtzehn Alliierte warnen vor der Beteiligung an den Nazi-Räubereien 36
London, 5. Januar 1943

II. Die Antihitlerkoalition während des zweiten Weltkrieges 38

8. Erste Konferenz der drei Außenminister 38
Moskau, 19. bis 30. Oktober 1943

a) Britisch-Sowjetisch-Amerikanischer Bericht 38

b) Vier-Nationen-Erklärung über allgemeine Sicherheit 40

c) Erklärung über die deutschen Greueltaten 42

d) Erklärung über Österreich 43

9. Stalin: Die Festigung der Antihitlerkoalition 44
Moskau, 6. November 1943

10. Dreimächte-Gipfelkonferenz in Teheran 49
November-Dezember 1943

11. Dreimächte-Gipfelkonferenz in Jalta 50
Februar 1945

12. Roosevelt über Jalta: Ein Wendepunkt in der Geschichte! 60
Washington, 1. März 1945

III. Die totale Kapitulation des Hitlerregimes 64

13. Die militärische Kapitulationsurkunde 64
Berlin-Karlshorst, 8. Mai 1945

14. Stalin: Deutschland wird nicht zerstückelt und nicht vernichtet! 66
Moskau, am 9. Mai 1945

15. Alliierte Erklärung der Übernahme der obersten Regierungsgewalt 68
Berlin, 5. Juni 1945

16. Über das Kontrollverfahren und den Kontrollrat 74
Berlin, 5. Juni 1945

17. Über die vier Besatzungszonen 76
Berlin, 5. Juni 1945

18. Die sofortige demokratische Neuordnung in der sowjetischen Besatzungszone 77
Berlin, 10. Juni 1945

IV. Die Potsdamer Dreimächtekonferenz vom 17. Juli bis 2. August 1945 80

19. Adresse des Blocks der vier Parteien an die Potsdamer Gipfelkonferenz 80
Berlin, 14. Juli 1945

20. Eröffnung der Potsdamer Konferenz 80
Potsdam, 17. Juli 1945

21. Das Potsdamer Vertragswerk 81
Potsdam, 2. August 1945

I. Mitteilung über die Dreimächte-Konferenz von Berlin 81

II. Die Errichtung eines Rates der Außenminister 82

III. Deutschland 85

Politische und wirtschaftliche Grundsätze, deren man sich bei der Behandlung Deutschlands in der Anfangsperiode der Kontrolle bedienen muß 86

A. Politische Grundsätze 86

B. Wirtschaftliche Grundsätze 90

IV. Reparationen aus Deutschland 93

V. Die deutsche Kriegs- und Handelsmarine .. 95

VI. Stadt Königsberg und das anliegende Gebiet 96

VII. Kriegsverbrecher 96

VIII. Österreich 97

IX. Polen 97

X. Der Abschluß der Friedensverträge und Zulassung zur Organisation der Vereinten Nationen 100

XI. Territoriale Treuhänderschaft 102

XII. Verfahrensregelung bei den Alliierten Kontrollkommissionen in Rumänien, Bulgarien und Ungarn 102

XIII. Ordnungsgemäße Überführung deutscher Bevölkerungsteile 103

XIV. Militärische Besprechungen 104

V. Memorandum der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik zum 15. Jahrestag des Potsdamer Abkommens 105
Berlin, 1. August 1960

Kleine Zeittafel.
Die Zeit des Faschismus (seit 1933) und des zweiten Weltkrieges (1939—1945) 111

Sach- und Personenregister 119

Bemerkung zur 8. Auflage

In der neuen Auflage sind einige Dokumente aus den früheren Auflagen in Fortfall gekommen: das „Amerikanische Pacht- und Leihgesetz" (1942), der „Französisch-Sowjetische Bündnis- und Beistandsvertrag" (1944), die „Amerikanische Generalstabsdirektive JCS 1067" (1945) sowie zwei Texte des Alliierten Kontrollrates, die in das Bändchen „Alliierter Kontrollrat" aufgenommen worden sind.

Neu eingeführt ist die wesentliche, fast unbekannte Rede von *Roosevelt* Dokument Nr. 12 und am Schluß das *Memorandum der Regierung der DDR* zum 15. Jahrestag des Potsdamer Abkommens.

Außerdem ist in der Neuauflage mehrfach betont, weil es von westdeutschen Kommentatoren bestritten wird, daß das „Potsdamer Abkommen" neben den protokollartigen Mitteilungen ein *Vertragswerk* ist, das fünf paragraphierte völkerrechtlich verbindliche Verträge enthält. Die betreffenden Verträge, im englischen Original als „agreement" bezeichnet, deutsch abwechselnd übersetzt mit Vereinbarungen, Abkommen oder Übereinkünften, sind folgende:

Seite

1. Vertrag über die Errichtung des Rates der Außenminister 83— 84
2. Deutschland-Vertrag über die politischen und wirtschaftlichen Grundsätze der gleichgeschalteten Politik der Alliierten ..... 86— 93
3. Vertrag über die Reparationen aus Deutschland ..... 93— 95
4. Vertrag über die Westgrenze Polens (Oder-Neiße-Friedensgrenze) ..... 99—100
5. Vertrag über die Ausweisung Deutscher aus Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn ..... 103—104

Einführung

Von der Antihitlerkoalition zum Potsdamer Vertragswerk

Von Karl Bittel

Die Dokumente und das übrige Quellenmaterial dieses Bändchens gehören zu dem Abschnitt der neuesten deutschen Geschichte, der mit dem militärischen Überfall des Hitlerfaschismus am 22. Juni 1941 auf die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken beginnt und nach der totalen Kapitulation der deutschen Aggressoren am 8. Mai 1945 mit dem Potsdamer Vertragswerk der alliierten Siegermächte vom 2. August 1945 endet, das eine dauerhafte Sicherung des Friedens gegen den deutschen Imperialismus und Militarismus zum Inhalt hat.

Aus diesen vier entscheidungsreichen Jahren werden hier *zwei Themenkomplexe* dokumentarisch belegt:

1. Die gegenseitige militärische Hilfe und der Zusammenschluß der drei Großmächte – der Sowjetunion, der Vereinigten Staaten von Nordamerika und Großbritanniens – zur *Antihitlerkoalition* während des zweiten Weltkrieges, um den deutschen Faschismus und Militarismus vernichtend niederzuschlagen.

2. Die politischen Pläne und vertraglichen Abmachungen der alliierten Mächte während des Krieges und unmittelbar nach der deutschen Kapitulation über die *zukünftige Gestaltung Deutschlands*. Es wurde beschlossen, nach endgültiger Ausrottung des aggressiven deutschen Imperialismus und seiner faschistischen, militaristischen und monopol-kapitalistischen Herrschaftsinstrumente das deutsche Volk zu einer friedlichen,

demokratisch fortschrittlichen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung zu führen, damit für alle Zukunft ein dauerhafter Frieden in Europa und der Welt vor der Wiederholung deutscher Überfälle gesichert sei.

Sowohl die Antihitlerkoalition und die im Juni 1945 gegründete Weltorganisation der Vereinten Nationen als auch das Potsdamer Abkommen beruhten auf der Anerkennung des *Prinzips der friedlichen Koexistenz* und Kooperation von Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnung, was die größte weltpolitische Errungenschaft[1] dieser Zeit gewesen ist.

Die sowjetische Politik der Friedenssicherung vor dem zweiten Weltkrieg

Als in Deutschland am 30. Januar 1933 die Terrorherrschaft des Faschismus mit Hitler zur Macht gekommen war, stand die Welt offenkundig vor der unmittelbaren Gefahr eines zweiten Weltkrieges. Noch am Vorabend der Hitlerdiktatur hatte die Sowjetunion als einzige Weltmacht, die eine politisch klare Vorstellung von der tatsächlichen Kriegsgefahr hatte und seit Jahren reale Maßnahmen zur Friedenssicherung vorschlug[2], die Weltmächte beschworen, eine allgemeine Abrüstung durchzuführen und Nichtangriffspakte abzuschließen (am 23. Januar 1933)[3]. Vergebens. Auch auf der Ab-

---

[1] Hierzu ausführlich: Bittel „Über das Koexistenzprinzip der Antihitlerkoalition zur Sicherung des Weltfriedens und zur Lösung des Deutschlandproblems" in Schriftenreihe „Der deutsche Imperialismus und der zweite Weltkrieg". Referat auf der Historikerkonferenz der DDR und der UdSSR im Dezember 1959. Berlin 1960, Nr. 6, Rütten und Loening, S. 47 bis 58.

[2] Die Sowjetunion steht grundsätzlich, seit ihrer revolutionären Geburtsstunde mit der Proklamation des „Dekretes des Friedens" durch Lenin (am 7. November 1917) und ihrer systematischen Außenpolitik der friedlichen Koexistenz und Völkerfreundschaft, auf dem Standpunkt der unbedingten Friedenssicherung. In den Abrüstungsverhandlungen des Völkerbundes schlug die UdSSR seit 1927 eine sofortige, allgemeine und völlige Abrüstung vor, wozu sie im Jahre 1928 den Entwurf für eine Konvention unterbreitete und später wenigstens ein kontrolliertes Verbot aller

rüstungskonferenz des Völkerbundes im Februar wurden keine Ergebnisse erzielt, und die akuter werdende Gefahr, als Hitlerdeutschland im Oktober 1933 die Abrüstungskonferenz verließ und aus dem Völkerbund austrat, war nicht Warnung genug, um gegen die faschistische Kriegsgefahr eine geschlossene kollektive Abwehrfront mit Nichtangriffspakten zu bilden, wozu die UdSSR unaufhörlich, im Februar 1933, im Mai 1934 und im Herbst 1936, Vorschläge gemacht hatte. Unter der irrigen Vorstellung, daß sich eine faschistische Aggression ausschließlich nach dem Osten, gegen die sozialistische Sowjetunion, wenden werde, unterstützten monopolkapitalistische Interessengruppen in Amerika und Großbritannien den Faschismus bei seiner militärischen Aufrüstung und betrieben eine Politik zur Isolierung der Sowjetunion.

Auch als Hitler im März 1938 Österreich überfiel und es annektierte, worauf die UdSSR sofort eine internationale Konferenz „zur kollektiven Rettung des Friedens" gefordert hatte, verhinderte Großbritannien das rechtzeitige Zustandekommen einer Koalition gegen den Faschismus. Im Gegenteil, Großbritannien und Frankreich gaben in ihrem berüchtigten *Münchener Abkommen* vom 29. September 1938 mit dem faschistischen Deutschland und Italien den Freibrief für den weiteren Überfall auf die *Tschechoslowakei* im März 1939.

„aggressiven Rüstungskategorien" (Panzerwagen, Bombenflugzeuge, chemische und bakteriologische Kriegsmittel usw.) sowie ein System von Nichtangriffspakten vorschlug, wie die Sowjetunion sie selbst mit Polen, Frankreich und anderen Staaten im Jahre 1932 abgeschlossen hat. Vgl. hierzu „Geschichte der Diplomatie", III. Band, Teil 2. Berlin 1948, S. 98 ff. sowie Werner Basler: Die Sowjetunion und die kollektive Sicherheit in „Deutsche Außenpolitik", Berlin 1957, Heft 5 und 6.

[3] Hier beginnt die beigefügte „Zeittafel" mit knappem Überblick über die Daten und Fakten der Zeit des Faschismus und des zweiten Weltkrieges. Eine zusammenfassende Darstellung der faschistischen Periode der deutschen Geschichte ist die Arbeit von Walter Bartel: „Deutschland in der Zeit der faschistischen Diktatur 1933 bis 1945". Verlag Volk und Wissen, Berlin 1956, 2. Auflage, 270 Seiten.

Mit München war der Schlußstrich unter alle Bemühungen der Sowjetunion gesetzt, den Frieden durch eine *gemeinsame* Abwehr der faschistischen Aggression zu erhalten. Folgerichtig konnte daher *Hitler* ungestört seine weiteren Überfälle nach Ost und West unternehmen. Er überfiel *Polen* (September 1939), *Dänemark* und *Norwegen* (April 1940) und begann die siegreiche Westoffensive über die *Niederlande*, *Luxemburg* und *Belgien* nach *Frankreich* (Mai 1940), das zu Hilfe gekommene *England* vom Kontinent vertreibend (Flucht aus Dünkirchen im Juni 1940) und England selbst mit mörderischen Luftbombardements angreifend und zu militärischer Ohnmacht zwingend.

Die bedrohte Sowjetunion selbst hatte sich mit dem *Deutsch-Sowjetischen Nichtangriffspakt* vom 23. August 1939[4] eine Atempause verschaffen können, nachdem ihre Bemühungen im April 1939 um ein Beistandsabkommen UdSSR – England – Frankreich mit Garantieerklärung für die europäischen Staaten nach langwierigen Verhandlungen ebenso ergebnislos geblieben, wie die englisch-französisch-sowjetischen Militärverhandlungen in Moskau Mitte August 1939 gescheitert waren.

Nach dem Überfall auf die Sowjetunion bildet sich die Antihitlerkoalition

Nach der Niederwerfung Frankreichs und der Ohnmacht Englands überfiel der deutsche Faschismus und Militarismus am *22. Juni 1941*, die Verträge brechend, die Sowjetunion. Alle Menschen auf der ganzen Welt, die den Frieden liebten und den barbarischen Faschismus haßten, bekundeten in jenen Tagen ihre Solidarität mit der ruchlos überfallenen Sowjetunion. Mächtiger Volkswille zwang jene Regierungen, die das

[4] Über die historische Einschätzung vgl. „Geschichte der Kommunistischen Partei der Sowjetunion", Berlin 1960, S. 649.

Zustandekommen der rechtzeitigen gemeinsamen Abwehrfront gegen den Faschismus verhindert hatten, der Sowjetunion beizustehen und ihr zu helfen.

Der englische Ministerpräsident Churchill mußte unter diesem Druck der Völker die eigene Schuld bekennen:

„Hitler ist ein Ungeheuer von unersättlicher Bosheit in seiner Blut- und Plünderungsgier. Nicht zufrieden damit, ganz Europa unter seinem Absatz zu haben oder es in verschiedenen Formen abscheulicher Unterwürfigkeit unter Terror zu halten, muß er jetzt sein Werk der Schlächterei und der Zerstörung zu den Volksmassen der Sowjetunion und Asiens tragen. Die schreckliche Militärmaschine, die wir und die übrige zivilisierte Welt so töricht, so sorglos und so unsinnig die Nazigangster Jahr um Jahr fast aus dem Nichts aufbauen ließen, diese Maschine kann nicht nutzlos stillstehen ...

Es wird nicht zuviel behauptet, wenn man an diesem Sommerabend erklärt, daß das Leben und das Glück von weiteren tausend Millionen menschlichen Wesen jetzt von der brutalen Gewalt der Nazis bedroht sind. Die Gefahr für die Sowjetunion ist daher auch eine Gefahr für uns, die Vereinigten Staaten und alle diejenigen, die ihre Heimstätte verteidigen. Ziehen wir eine Lehre aus den Erfahrungen. Verdoppeln wir unsere Anstrengungen und schlagen wir entschlossen und vereint, solange es in unserer Macht steht."[5]

Dieses „vereint" war der Beginn der Antihitlerkoalition. Woher kam dieser *plötzliche Positionswechsel* der Regierungen Amerikas und Großbritanniens, die seit 1917 miteinander im antibolschewistischen Kreuzzug verschworen waren und jeden Zusammenschluß zur kollektiven Abwehr der faschistischen Aggressionsgefahr – wie ihn die Sowjetunion rechtzeitig und unermüdlich vorgeschlagen hatte – brüsk ablehnten, um

[5] Winston Churchill am 22. Juni 1941 im englischen Unterhaus.

die UdSSR zu isolieren und zu Fall zu bringen, und deshalb Hitler tatkräftig unterstützten?

Es waren zwei reale Faktoren, die im Juni 1941 dazu zwangen. Der *Druck der Völker,* die die gemeinsame antifaschistische Kriegskoalition forderten, sowie die bereits aussichtslos gewordene *militärische Situation* aller überfallenen Weststaaten, einschließlich Großbritanniens und Amerikas. Tatsächlich hat die machtvolle Sowjetunion mit ihrem heroischen Vaterländischen Krieg, wie die Westmächte später selbst anerkennen mußten, „der deutschen Militärmaschine das Rückgrat zerbrochen".

In schnellem Tempo wurde die gegenseitige Hilfe zwischen den drei Regierungen, der *Sowjetunion, Großbritannien* und *Amerika,* organisiert. Schon am 12. Juli 1941 wurde der Sowjetisch-Englische Hilfevertrag[6] abgeschlossen, am 25. September 1941 fand in London eine interalliierte Konferenz statt, der bereits Ende desselben Monats die erste Dreierkonferenz in Moskau folgte. In Washington wurde am 1. Januar 1942 eine Erklärung von 26 Vereinten Nationen mit gegenseitigen Hilfsversprechen gegen den Faschismus unterzeichnet. Es folgten im selben Jahre der Englisch-Sowjetische Bündnisvertrag, das Amerikanisch-Sowjetische Abkommen vom 29. Mai, in dem die *zweite europäische Front* noch im Jahre 1942 vereinbart wurde, sowie das amerikanische Pacht- und Leihgesetz am 11. Juni 1942. Es mag viel guter Wille zu wirklicher Hilfe auf diesen Konferenzen und bei den Verträgen gewaltet haben, jedoch gab es auch sabotierende Tendenzen bei den Monopolisten Englands und der USA, die den deutschen Faschismus über neutrale Länder mit Rohstoffen versorgten. Im Grunde genommen blieb die entscheidende Kriegslast auf den Schultern des Sowjetvolkes und der Sowjettruppen, deren Heroismus und Kraft im Vaterländischen Verteidigungskrieg un-

[6] Sämtliche genannten Dokumente im anschließenden Dokumententeil.

erhörte Leistungen vollbracht haben. Auf der Dreierbesprechung im August 1942 in *Moskau* kam es sowjetischerseits zu ernsten Vorstellungen über die ungenügende Hilfe, vor allem wegen des unverantwortlichen Hinauszögerns des direkten militärischen Beistandes auf dem europäischen Kriegsschauplatz.

Ohne diese vereinbarte zweite Front siegten die sowjetischen Truppen vom November 1942 bis Februar 1943 in der entscheidenden Schlacht von *Stalingrad*, die die Wende zum Rückzug der Faschisten brachte. Auf der ersten Konferenz der drei Außenminister der Antihitlerkoalition im Oktober 1943 in *Moskau* konnten daher Pläne über die Beschleunigung des Endsieges über den Faschismus und über das Schicksal Deutschlands nach der bedingungslosen Kapitulation besprochen werden. *Damals schon wurden eine gemeinsame Besetzung und Kontrolle und eine gemeinsame alliierte Deutschlandpolitik erörtert mit dem Ziel der Ausrottung des deutschen Militarismus und Faschismus sowie Maßnahmen zur Demokratisierung Deutschlands.* Auf dieser Konferenz wurde auch die Vereinbarung getroffen, daß das Bündnis während des Krieges für die zukünftige Friedenssicherung bestehen bleibe und sobald als möglich eine *allgemeine internationale Organisation* errichtet werde. In einer Erklärung, unterzeichnet von den drei Regierungschefs, wurden die barbarischen Greueltaten der *„Hitler-Hunnen"* gebrandmarkt und feierlich verkündet, daß keines der Verbrechen unbestraft bleiben würde.

Dieser Konferenz der Außenminister folgte einen Monat später die erste Dreimächtekonferenz der Antihitlerkoalition auf höchster Ebene in *Teheran*. Die knappe offizielle Erklärung besagt Einigkeit und Entschlossenheit zur siegreichen Beendigung des Krieges sowie Eintracht zur Sicherung eines dauerhaften Friedens. Verständlicherweise nicht erwähnt waren in der öffentlichen Erklärung die gemeinsamen militärischen Beratungen mit der endgültigen Festsetzung des Ter-

mins für die Landung der amerikanisch-englischen Alliierten an der französischen Küste auf Mai 1944. Außerdem fanden Beratungen über die *Grenzen des zukünftigen polnischen Staates* statt, wobei die Oder als polnische Westgrenze beschlossen worden ist.

Meinungsverschiedenheiten gab es in Teheran über die amerikanisch-englischen *Pläne zur Zerstückelung Deutschlands*, die diese beiden imperialistischen Staaten als Kriegsziel hatten. Bereits auf der Moskauer Konferenz waren sie vorgebracht und von sowjetischer Seite abgelehnt worden. Zur Konferenz nach Teheran hatten die Amerikaner ein ausgearbeitetes Projekt für eine *achtfache Teilung* mitgebracht: fünf autonome Kleinstaaten und drei Gebiete unter internationalem Kontrollstatus[7]. Die Engländer stimmten zu, während die UdSSR ablehnte.

Vom Januar bis zum Sommer 1944 trieben die zehn siegreichen Offensivschläge der Roten Armee die faschistischen Aggressoren über die sowjetische Grenze zurück, noch bevor sich die zweite Front[8] zur Entlastung auswirken konnte. So waren beim Zusammentritt der nächsten Dreimächte-Konferenz in *Jalta* im Februar 1945 die militärischen Operationen bereits in der siegreichen Schlußphase. Die umfangreiche „Erklärung von Jalta" ist von absolutem Siegesbewußtsein getragen. Sie manifestiert völlige Einmütigkeit in den Forderungen *zur bedingungslosen Kapitulation*, der Einteilung in *vier Besatzungszonen* (mit Frankreich) und der Schaffung der *Kontrollkommission* und des *Rates der Außenminister*. Bestätigt wurden die politischen Richtlinien für Deutschland: völlige Zerschlagung des deutschen Militarismus und Faschismus,

[7] Den gesamten Komplex der Zerstückelungspläne habe ich ausführlich in meiner Schrift behandelt: „Die Feinde der deutschen Nation / Zur Deutschlandpolitik der imperialistischen Westmächte". Kongreß-Verlag, Berlin 1952 (5. Auflage 1955).

[8] Die Luftlandungen in Frankreich waren am 6. Juni 1944, die Schiffslandungen größerer Truppenkontingente am 12. Juni und 15. August 1944.

schnelle Bestrafung der Kriegsverbrecher, Wiedergutmachung durch Reparationen usw.

Mit der gegenseitigen Versicherung, auch im kommenden Frieden die *Einigkeit* aufrechtzuerhalten und zu stärken, wurden der bevorstehende Sieg über den Faschismus und die Schaffung der Organisation der *Vereinten Nationen* als „die größte Gelegenheit in der Geschichte" gepriesen.

Über die historische Bedeutung und Tragweite der beschlossenen zukünftigen *Koexistenzpolitik* von Staaten gegensätzlicher Gesellschaftsordnung – der imperialistischen USA und Großbritanniens mit der sozialistischen UdSSR – hat sich Präsident *Roosevelt* in seiner letzten Botschaft vor dem amerikanischen Kongreß am 1. März 1945, von Jalta zurückgekehrt, folgendermaßen geäußert:

> „Die Krimkonferenz war eine erfolgreiche Bemühung der drei führenden Nationen, eine für alle gemeinsame Friedensgrundlage zu finden. Sie bedeutet buchstäblich Schluß mit dem System einseitiger Maßnahmen und exklusiver Allianzen und gesonderter Einflußsphären und des Gleichgewichts der Kräfte und aller übrigen Notbehelfe, die Jahrhunderte hindurch versucht worden sind und sich nicht bewährt haben!"[9]

Diese deutliche Absage an die bisherige Methode imperialistischer Gewaltpolitik und unaufhörlicher Kriegsvorbereitungen wurde drei Monate später mit der *Charta der Vereinten Nationen* in völkerrechtliche Vertragsform und mit dem Potsdamer Vertragswerk für die gemeinsame Lösung der Deutschlandfrage zum ersten Mal praktisch zur Anwendung gebracht.

---

[9] Den Wortlaut der Botschaft siehe Seite 60.

Die Kapitulation des Hitlerregimes (8. Mai 1945)

In den drei Monaten nach Jalta wird die faschistische Wehrmacht in massierten Kampfhandlungen völlig aufgerieben, die sowjetische Armee besetzt die Reichshauptstadt. Am 8. Mai 1945 endet mit der Unterzeichnung der *Kapitulationsurkunde* in Berlin-Karlshorst der zweite Weltkrieg. Der Text der historischen Rede von *Stalin* am darauffolgenden Tag „Deutschland wird nicht zerstückelt und nicht vernichtet!" — das kategorische sowjetische Veto gegen die amerikanischen und englischen Zerstückelungspläne — ist im Dokumententeil enthalten.

Keinen Monat später, am 5. Juni 1945, werden in Berlin, angesichts der *Tatsache des rechtlichen Unterganges des „Reiches" und der nicht mehr bestehenden deutschen Staatsgewalt*[10] die Erklärungen der vier Mächte zur *Übernahme der obersten Regierungsgewalt* verkündet. Die Dokumente haben die Maßnahmen zur restlosen Entwaffnung, zur vollständigen Abrüstung und Entmilitarisierung[11] zum Inhalt, die Verhaftung der Naziführer und Kriegsverbrecher und alle erforderlichen Maßnahmen zum künftigen Frieden und zur Sicherheit sowie die Bildung des Interalliierten Kontrollrates und die Einteilung Deutschlands in vier Besatzungszonen zur militärischen Verwaltung während der Übergangszeit.

Am 26. Juni 1945 wurden in *San Francisco* die *Vereinten Nationen* gegründet, wobei die siegreichen *Völker selbst* als die wahren Schöpfer und souveränen Träger des geschichtlichen Fortschritts auftraten:

„Wir, die Völker der Vereinten Nationen, entschlos-

[10] Vergleiche hierzu: Herbert Kröger, „Die staatsrechtliche Bedeutung des Potsdamer Abkommens", Kongreß-Verlag, Berlin 1957, Seite 17.

[11] Im ursprünglichen Entwurf stand „vollständige Abrüstung, Entmilitarisierung und Zerstückelung Deutschlands". Dieser Plan der Teilung Deutschlands in mehrere kleine Staaten ist durch das obengenannte sowjetische Veto verhindert worden.

sen, künftige Generationen vor der Geißel des Krieges zu bewahren ..., haben beschlossen, unsere Anstrengungen zur Verwirklichung dieser Ziele zu vereinen. Dementsprechend haben unsere jeweiligen Regierungen ... der vorliegenden Satzung zugestimmt ..."[12]

Diese Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechtes der Völker kündigte den Beginn eines friedlichen Zeitalters „ohne Krieg" an.

Das Potsdamer Vertragswerk (2. August 1945)

Vom 17. Juli bis 2. August 1945 fand die entscheidende historische Konferenz der drei Alliierten im Schloß Cecilienhof bei *Potsdam* statt. Sie fällte die letzten Entscheidungen über das Nachkriegsschicksal Deutschlands, wie sie damals von den Alliierten gründlich beraten und im Potsdamer Vertragswerk beschlossen und veröffentlicht worden sind.

Am Ende dieses zweiten deutschen Aggressionskrieges, der mit so unsagbaren Verbrechen gegen die Menschlichkeit geführt worden war, gehörte ein hohes Maß staatsmännischer Besonnenheit und politischen Verantwortungsbewußtseins dazu, eine gerechte Lösung für die Zukunft des deutschen Volkes nach der bedingungslosen Kapitulation zu finden. Nicht nur eine gerechte, sondern eine konstruktive und perspektive Lösung ist auf der Potsdamer Konferenz, nicht ohne Meinungsverschiedenheiten unter den Verhandlungspartnern, gelungen.

Vor allem stand in Potsdam die letzte Entscheidung über die für das deutsche Volk jeder anderen übergeordneten Frage: *die des Fortbestehens oder des Ausgelöschtwerdens seiner nationalen Existenz als einheitlicher deutscher Staat.* Diese nationale Schicksalsfrage

[12] Vergleiche „Kleine Dokumentensammlung": „Die Vereinten Nationen", Berlin 1958, Seite 25 bis 26.

war auf den früheren alliierten Konferenzen in Moskau, Teheran und Jalta erörtert, aber niemals entschieden worden. Der neue amerikanische Präsident *Truman*[13] brachte auch in Potsdam wieder Teilungspläne vor:

„Der Präsident glaubt, daß die *Aufteilung Deutschlands in separate souveräne Staaten* für den künftigen Frieden und die Sicherheit von Vorteil wäre und daß ein ‚Süddeutscher Staat' mit Wien als Hauptstadt gebildet werden sollte aus Österreich, Bayern, Württemberg, Baden und Ungarn."[14]

Neben diesem monströsen „Süddeutschen Staat" von Mannheim, Heidelberg, Stuttgart, München über Wien bis Budapest war von *Truman* die Abspaltung eines *„Norddeutschen Staates"* und eines *„Westdeutschen Staates"* aus dem Rhein-, Ruhr- und Saargebiet unter Viermächtekontrolle gefordert worden.

Die Abwehr dieses amerikanischen Zerstückelungsplanes, der die deutsche Nation ausgelöscht hätte, ist der festen Haltung der *Sowjetdelegation* zu danken, die in Potsdam die Unterstützung der englischen Labourdelegation[15] fand. Daß die amerikanische Delegation dies als „politische Niederlage" hinnehmen mußte, hat der teilnehmende amerikanische Flottenadmiral *Leahy* ausdrücklich in seinen Memoiren festgestellt:

„Auf der Seite der Passiva (von Potsdam) ist zu buchen, daß *unsere Vorschläge für die Zerstückelung Deutschlands* ... der Ablehnung verfielen."

Klar und deutlich lauteten die positiven Beschlüsse und Verträge von Potsdam auf *Garantie der wirtschaftlichen Einheit* mit gemeinsamen Richtlinien, die

[13] Präsident Roosevelt war am 12. April 1945, kurz nach der Konferenz von Jalta, plötzlich verstorben.

[14] Dieses und das folgende Zitat aus Leahy: „I was there", London 1950, S. 455.

[15] Durch den Wahlsieg der Labourpartei am 26. Juli 1945 war die Führung der englischen Delegation Churchill-Eden durch Attlee-Bevin ersetzt worden.

sich auf alle wirtschaftlichen Funktionen, sowohl in bezug auf Produktion und Handel, Löhne und Preise, wie auch auf das ausdrücklich genannte „Import- und Exportprogramm für Deutschland als Ganzes" bezogen. Insbesondere wurden hier auch das Bestehenbleiben einer *einheitlichen Währung* genannt sowie die Schaffung einer „in ganz Deutschland ausgeglichenen Wirtschaft" (Abschnitt III. B).

Auch für die *politische und staatliche Einheit Deutschlands* sind in Potsdam klare Direktiven gegeben worden. Für eine gewisse Übergangszeit wurde beschlossen, zunächst zwar keine *gesamtdeutsche Regierung oder Zentralverwaltung* einzurichten[16], jedoch alsbald *fünf gesamtdeutsche Staatssekretariate* zu schaffen, damit bestimmte, die Einheit Deutschlands aufrechterhaltende Regierungsfunktionen garantiert und zentral ausgeübt werden könnten (Abschnitt III A, 9 IV).

Um von vornherein eine verschiedenartige oder gar entgegengesetzte Besatzungspolitik in den vier Zonen zu verhindern, wurde außerdem eine Vereinbarung zur *„gleichgeschalteten Politik der Alliierten* in der Periode der alliierten Kontrolle" (Abschnitt III, Präambel) getroffen.

Soweit zu der für das deutsche Volk lebensentscheidenden Garantie der nationalen Einheit des besetzten Deutschlands, wie sie im Potsdamer Vertragswerk völkerrechtlich statuiert ist.

Die zweite grundlegende Frage, die in Potsdam entschieden worden ist, waren die Voraussetzungen zur Gestaltung eines *neuen* friedlichen und demokratischen Deutschlands. Die große Konzeption lautete:

„Die Alliierten wollen dem deutschen Volk die Möglichkeit geben, sich darauf vorzubereiten, sein Leben

[16] Die Forderung einer Zentralregierung war von Stalin als Alternative zur Zerstückelung bereits in Jalta gestellt worden. Auch in Potsdam ist der entsprechende sowjetische Antrag von Truman abgelehnt worden.

auf einer demokratischen und friedlichen Grundlage von neuem wiederaufzubauen. Wenn die eigenen Anstrengungen des deutschen Volkes unablässig auf die Erreichung dieses Zieles gerichtet sein werden, wird es ihm möglich sein, zu gegebener Zeit seinen Platz unter den freien und friedlichen Völkern der Welt einzunehmen." (Abschnitt III, Präambel.)

Als Voraussetzung zur Erreichung dieses Zieles wurden dem Kontrollrat zur gleichgerichteten Durchführung „in *ganz* Deutschland" grundlegende Maßnahmen aufgegeben:

„Der deutsche *Militarismus und Nazismus werden ausgerottet,* und die Alliierten treffen nach gegenseitiger Vereinbarung in der Gegenwart und in der Zukunft auch andere Maßnahmen, die notwendig sind, damit Deutschland niemals mehr seine Nachbarn oder die Erhaltung des Friedens in der ganzen Welt bedrohen kann." (Abschnitt III, Präambel.)

Dies wurde begründet:

„... um damit für immer der Wiedergeburt oder Wiederaufrichtung des deutschen Militarismus und Nazismus vorzubeugen." (A 3, I.)

Als wesentlich damit verbunden, wurde die *Beseitigung der Machtkonzentration des Monopolkapitals* gefordert. Wörtlich ist über dieses „Programm der industriellen Abrüstung" gesagt:

„In praktisch kürzester Frist ist das deutsche Wirtschaftsleben zu dezentralisieren mit dem Ziel der *Vernichtung* der bestehenden übermäßigen Konzentration der Wirtschaftskraft, dargestellt insbesondere durch Kartelle, Syndikate, Truste und andere Monopolvereinigungen." (B 12.)

Mit diesen strikten Maßnahmen zur Entmilitarisierung, Entfaschisierung und Entmonopolisierung waren dem deutschen Volk die elementaren Voraussetzungen genannt, um für alle Zukunft das Wiedererstehen eines

monopolistischen und imperialistischen Machtstaates zu verhindern. Das Potsdamer Abkommen forderte ausdrücklich als neuen Weg „die endgültige Umgestaltung des deutschen politischen Lebens auf demokratischer Grundlage:" (A 3, IV.)

Zur absoluten Sicherung des Friedens mit den so oft überfallenen östlichen Nachbarn wurde eine territoriale Grenzveränderung entlang von Oder und Neiße beschlossen, wozu ein gemeinsamer Vertrag über die sofortige Aussiedlung der deutschen Bevölkerungsteile aus Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn geschlossen wurde. Die Wiedergutmachungsmaßnahmen im Potsdamer Abkommen in bezug auf *Reparationen* seien nur am Rande erwähnt, da sie heute keine aktuelle Bedeutung mehr haben.

Das Potsdamer Abkommen war noch kein *Friedensvertrag mit Deutschland.* Aber es spricht in seinem Text auch von diesem, der nach einer unbestimmten Zeit, bis zum Erfolg der militärischen Besetzung abzuschließen sei. Mit der Vorbereitung dieses Friedensvertrages wurde der Rat der Außenminister beauftragt.

Der Verlauf der Potsdamer Konferenz, die dem deutschen Volke nicht das befürchtete harte Friedensdiktat mit Zerstörung seiner nationalen Existenz gebracht hat, bedeutete für alle friedliebenden Deutschen *eine außerordentliche Chance zur Erneuerung und friedlichen Gestaltung ihres Vaterlandes.* Diese „Potsdamer Art" war in der Tat einem besiegten Staat gegenüber, der sich der unerhörtesten Verbrechen schuldig gemacht hatte, etwas völlig Neues und nicht, wie erwartet, ein zweites Diktat von Versailles.

Die Einigkeit der Alliierten beim Abschluß der Potsdamer Verträge und ihr gemeinsamer Wille, mit den Potsdamer Prinzipien die deutsche Frage zu einer befriedigenden Lösung zu bringen, berechtigten sie, am 2. August 1945 zu erklären:

„Präsident *Truman*, Generalissimus *Stalin* und Premierminister *Attlee* verlassen diese Konferenz mit der verstärkten Überzeugung, daß ihre Regierungen und Völker, zusammen mit anderen Vereinten Nationen, die Schaffung eines *gerechten und dauerhaften Friedens* sichern werden."

Der Bruch der Potsdamer Verträge

Die Durchführung des Potsdamer Abkommens ist an der mangelnden *Vertragstreue* der westlichen Kontrahenten gescheitert. Alsbald folgte ein Vertragsbruch dem anderen, so daß in den drei Westzonen gerade das Gegenteil der Ausrottung des Faschismus und Militarismus und der Entmachtung des Monopolkapitals herbeigeführt wurde. Die Ziele, um die die Antihitlerkoalition gemeinsam den Krieg geführt hatte, wurden preisgegeben.

Unter Führung des amerikanischen Imperialismus, der sich mit dem Kriegspakt der NATO zum Atomkrieg gegen seine ehemaligen Verbündeten vorbereitete, wurde ein westdeutscher Separatstaat abgespalten, um ihn als vorgeschobensten Militärstützpunkt zu benutzen und in den Militärpakt der NATO zu zwingen. Statt dem hehren Potsdamer Ziel, ganz Deutschland zum absoluten Friedensfaktor zu machen, ist diese hochaufgerüstete, imperialistisch-revanchistische Bundesrepublik zum gefährlichsten Kriegsfaktor in Europa geworden.[17]

Zur gleichen Zeit vollzog sich in der *sowjetisch besetzten Zone* eine völlig entgegengesetzte Entwicklung. Unter strikter Befolgung der Potsdamer Prinzipien und der Charta der Vereinten Nationen wurde gemeinsam

[17] Die Entwicklung in Deutschland nach Potsdam ist in den Bändchen der „Kleinen Dokumentensammlung": „Alliierter Kontrollrat" und „Spaltung und Wiedervereinigung Deutschlands" behandelt.

von der Bevölkerung, unterstützt von der Besatzungsmacht, unter Führung der Arbeiterklasse, im Block mit den anderen demokratischen Parteien eine konsequent antifaschistisch-demokratische Ordnung aufgebaut. Nach der Abspaltung des *separaten Weststaates* am 7. September 1949, der damit aus dem deutschen Nationalverband herausgelöst worden ist, wurde mit der Konstituierung der *Deutschen Demokratischen Republik* einen Monat später, am 7. Oktober 1949, *der rechtmäßige deutsche Staat* geschaffen, der dem unter Bruch der Verträge zustande gekommenen unrechtmäßigen Staat der Bundesrepublik gegenüberstand. Die *beiden deutschen Staaten* entwickelten in den folgenden Jahren völlig entgegengesetzte Gesellschaftsordnungen. Dem Friedensstaat der DDR, der den Sozialismus aufbaut, steht der restaurierte monopolkapitalistisch-klerikale Machtstaat der Bundesrepublik gegenüber, der, militärisch hoch aufgerüstet, von ehemaligen Hitler-Generalen kommandiert, zum gefährlichsten Herd neuer Kriegsgefahr geworden ist.

Nur die Rückkehr zu den Potsdamer Prinzipien kann die deutsche Frage lösen

Jedes neue Jahr weiteren zeitlichen Abstandes zum Potsdamer Abkommen von 1945 unterstreicht nicht nur seine hervorragende geschichtliche Bedeutung, sondern rückt infolge der Nichtdurchführung dieser Verträge in Westdeutschland die Potsdamer Prinzipien zur Herbeiführung absoluter Friedenssicherung und zur Lösung der deutschen Nachkriegsfrage immer stärker wieder in den Blickpunkt, um für die komplizierten Probleme der Gegenwart Lösungen zu finden. Denn Potsdam hatte damals die überlegenen Grundsätze und Konzeptionen vereinbart, mit denen der zweite Weltkrieg samt den Ursachen neuer Kriegsgefahren liquidiert werden, der Weltfrieden durch friedliche Koexistenz vor neuen Aggressionen unbedingt gesichert

und ein neues demokratisches, friedliches Deutschland in nationaler Einheit zuverlässig aufgebaut werden sollte. *Damit hat das Potsdamer Vertragswerk den Charakter eines klassischen Beispiels konsequenter Friedenspolitik auf der Basis friedlicher Koexistenz in der neuesten Geschichte.*

Die in Potsdam angewandten Grundsätze weisen auch heute noch den Weg, wie das Deutschlandproblem im Rahmen der internationalen Friedenssicherung gelöst werden kann. Ausdrücklich ist in der Präambel des Entwurfes des *Friedensvertrages für Deutschland,* den die Sowjetunion am 10. Januar 1959 vorgelegt hat, festgestellt, daß es darauf ankommt,

> „unter den bestehenden Bedingungen die grundlegenden Bestimmungen, die in den Dokumenten der Antihitlerkoalition und besonders im Potsdamer Abkommen enthalten sind, zu verwirklichen."[18]

Und in der Begleitnote an die beiden deutschen Regierungen war erläutert, daß der Inhalt des Friedensvertrages

> „eine Registrierung und eine völkerrechtliche Bestätigung dessen sein wird, was auf Grund der konsequenten Durchführung der Prinzipien des Potsdamer Abkommens bereits erreicht und errungen wurde".[19]

Das, was erreicht wurde — wie in der DDR — oder was noch erreicht werden muß — wie in der Bundesrepublik —, schafft die Voraussetzungen für den Abschluß des Friedensvertrages mit beiden deutschen Staaten, der endlich einen Schlußstrich unter den zweiten Weltkrieg ziehen soll. Im Mittelpunkt steht die Notwendigkeit der absoluten Garantie, daß für ganz Deutschland ein Friedensstatus geschaffen wird, wie er in Potsdam mit der *unbedingten Ausrottung des deut-*

[18] „Kleine Dokumentensammlung": „Friedensvertrag mit Deutschland", II. Teil, Berlin 1959, S. 26.
[19] Ebenda, S. 21.

schen Militarismus vereinbart war. Das ist und bleibt die Kernfrage! Das heißt den Weg der Verständigung und der Verhandlungen der beiden deutschen Staaten gehen über den Verzicht auf Atomrüstung und Gewaltanwendung, über Verständigung zur Abrüstung und über die Beseitigung aller vorhandenen Kriegsfaktoren.

Um seiner Existenz willen, die durch Frieden gesichert, aber durch Krieg bedroht ist, muß das ganze deutsche Volk zu der mit unsagbaren Opfern errungenen *Erkenntnis von Potsdam* zurückkehren, daß der aggressive deutsche Militarismus, wie er in Deutschland auf keinen Fall mehr zur Macht kommen sollte, aber in Westdeutschland unter denselben Hitlergeneralen wieder aufgerichtet worden ist, endgültig beseitigt werden muß.

Für diese friedliche Lösung der deutschen Frage tragen vor allem aber auch die *Kontrahenten* der Potsdamer Verträge selbst die Verantwortung zur Erfüllung. Die UdSSR ist allen ihren Verpflichtungen nachgekommen, insbesondere auch für den Abschluß des Weltkrieges mit dem vollständigen Entwurf des *Friedensvertrages mit Deutschland.* Die drei Westmächte haben dazu bis heute nicht einmal Stellung genommen. Wenn die Völker Europas vor der neuen Kriegsgefahr geschützt werden sollen, die von dem in Westdeutschland wieder hochaufgerüsteten und nach Revanche schreienden *Militarismus* ausgeht – weil er nicht, wie beschlossen war, ausgerottet wurde –, dann ist die schleunigste Rückkehr zu den friedlichen Prinzipien des Potsdamer Abkommens der einzig mögliche, wie notwendige Weg. Wer mag vergessen, mit welch unsagbaren Opfern der Völker der ganzen Welt die Erkenntnisse bezahlt werden mußten, die zu den befreienden Beschlüssen von Jalta und Potsdam geführt haben.

Das *deutsche Volk* will in seiner überwiegenden Mehrheit Verständigung und Frieden, um seiner nackten Existenz willen, die allein durch Frieden gesichert,

aber durch neuen Krieg bedroht ist. Die Regierung der *Deutschen Demokratischen Republik*, die in den vergangenen Jahren nichts, aber auch gar nichts unversucht gelassen hat, um zur Verständigung und zur friedlichen Lösung der deutschen Frage zu kommen[20], hat sich am 15. Jahrestag des Potsdamer Abkommens mit einem *Memorandum an die Regierungen der ehemaligen Antihitlerkoalition* gewandt. Wiederum haben die Westmächte darauf überhaupt nicht reagiert, obwohl die vorgebrachten Argumente zwingend waren. Trotzdem besteht, wie es am Schluß des Memorandums heißt, der unabdingbare „Anspruch des deutschen Volkes auf Abschluß des Friedensvertrages mit den beiden bestehenden deutschen Staaten", und auch die Westmächte können sich ihrer vertraglichen Verantwortung und den bleibenden Verpflichtungen von Potsdam nicht entziehen. Vor einiger Zeit besuchte der frühere amerikanische Außenminister *J. F. Byrnes*[21] die nationale Gedenkstätte Schloß Cecilienhof bei Potsdam, wo er damals an der Ausarbeitung der Verträge mitgewirkt hat. Auf die Frage über deren Bedeutung für die Gegenwart angesichts deren Nichterfüllung, antwortete er kurz und bündig: *„Agreement is agreement!"* Vertrag ist Vertrag, deshalb müssen die Potsdamer Verträge erfüllt werden.

Januar 1961

---

[20] Vgl. die 148 „Vorschläge der DDR zur Verständigung der beiden deutschen Staaten (1949–1960)". Kleine Dokumentensammlung, Berlin 1961.

[21] „Berliner Zeitung", 10. September 1959.

DOKUMENTE

I. GEGENSEITIGE HILFE UND BÜNDNISVERTRÄGE IM ANTIFASCHISTISCHEN BEFREIUNGSKRIEG

1. Britisch-Sowjetischer Hilfevertrag

Moskau, 12. Juli 1941

Seiner Majestät Regierung des Vereinigten Königreiches und die Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken haben das vorliegende Übereinkommen geschlossen und erklären folgendes:

1. Die beiden Regierungen verpflichten sich wechselseitig, einander in dem gegenwärtigen *Krieg gegen Hitler-Deutschland* Hilfe und Unterstützung jeder Art zu leisten.

2. Sie verpflichten sich weiter, daß sie während dieses Krieges, außer in gegenseitigem Einverständnis, über keinen *Waffenstillstand oder Friedensvertrag* verhandeln noch einen solchen abschließen werden.

Dieses Übereinkommen ist in doppelter Ausfertigung abgeschlossen worden in englischer und russischer Sprache.

Beide Texte sind in gleicher Weise authentisch.

Beim Abschluß der Verhandlungen sind die vertragschließenden Teile übereingekommen, den vorgenannten Vertrag sofort nach der Unterzeichnung in Kraft treten zu lassen und nicht erst einer Ratifizierung vorzubehalten.

2. Erste Konferenz von Vertretern der drei Mächte

Moskau, 29. September bis 1. Oktober 1941

An der Konferenz nahmen die Außenminister der UdSSR, der USA und Großbritanniens teil. Es arbeiteten sechs Unterausschüsse: Armee, Marine, Luftfahrt, Verkehr, Rohstoff- und Medikamentenlieferung.

a) Kommuniqué der Sowjetunion

Die Konferenz der Vertreter der drei großen Mächte in Moskau wurde auf der Grundlage der von *Roosevelt* und *Churchill* an *Stalin* gerichteten gemeinsamen Botschaft abgehalten, und sie verfolgte, in Übereinstimmung mit der an Stalin erteilten Zusage, den in der genannten Botschaft ausgedrückten Zweck, „den besten Weg für eine Hilfeleistung an die Sowjetunion bei ihrem ausgezeichneten Widerstand gegen die faschistischen Aggressoren zu finden". Auch für die Frage der Verteilung der gemeinsamen Hilfsquellen und der besten Verwertung dieser Hilfsquellen zur Erzielung einer größtmöglichen Auswirkung sollte eine Lösung gefunden werden.

Die Delegationen der drei Mächte führten ihre Aufgabe in einer Atmosphäre vollkommenen gegenseitigen Verstehens, Vertrauens und guten Willens aus. Sie waren von der Bedeutung ihrer Aufgabe zur Unterstützung des sowjetischen Volkes in seinem heldenmütigen Kampf gegen Hitler-Deutschland beseelt, von dessen erfolgreichem Ausgang die Wiedererringung der Freiheit und der Unabhängigkeit der von den faschistischen Horden versklavten Nationen abhängt. Die Delegationen hatten auch die edle Sache der Befreiung anderer Nationen von der drohenden Nazi-Versklavung vor Augen.

Die Konferenz, an der *Stalin* aktiv teilgenommen hat, hat ihre Arbeiten erfolgreich abgeschlossen und wichtige Entschließungen über die gesteckten Ziele gefaßt und gleichzeitig eine vollständige Einstimmigkeit und enge Zusammenarbeit der drei großen Mächte bei den

gemeinsamen Anstrengungen zur Erringung des Sieges über den Todfeind aller freiheitliebenden Nationen bewiesen.

b) Amerikanisch-Britische Erklärung

Harriman (USA) und Beaverbrook (Großbritannien) gaben über das erfolgreiche Ergebnis dieser ersten Dreierkonferenz eine gemeinsame Erklärung ab, in der unter anderem gesagt ist:

Die Konferenzteilnehmer hatten die Aufgabe zu prüfen, welche Lieferungen der Vereinigten Staaten und Großbritanniens von den Streitkräften der Sowjetunion benötigt werden, um die Achsenmächte zu besiegen. Die Konferenz prüfte alle der Sowjetunion zur Verfügung stehenden Quellen sowie die Produktionsfähigkeit der Vereinigten Staaten und Großbritanniens. Es wurde beschlossen, der Sowjetunion fast alle von den sowjetrussischen Militär- und Zivilbehörden angeforderten Lieferungen zur Verfügung zu stellen.

Die Sowjetregierung liefert Großbritannien und den Vereinigten Staaten große Mengen von Rohstoffen, deren diese beiden Länder bedürfen.

Die Transporterleichterungen wurden eingehend geprüft, und es wurden Pläne ausgearbeitet, um das Verkehrsvolumen in allen Richtungen zu steigern.

Im Namen der Vereinigten Staaten und Großbritanniens geben *Harriman* und *Beaverbrook* bekannt, daß ihre Länder in reichem Maße russische Rohstoffe von der Sowjetregierung erhielten, wodurch sie die Produktion ihrer Kriegswaffen stark erhöhen konnten.

Zum Abschluß der Tagung stimmten die Konferenzteilnehmer einer *Resolution* der drei Regierungen zu, in der es heißt, daß der nach der endgültigen Beseitigung der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft kommende Friede so organisiert werden soll, daß die ganze Welt in die Lage versetzt werde, in den entsprechenden Gebieten in Sicherheit und unter Bedingungen zu leben, bei denen Furcht und Not nicht mehr bestehen.

3. Sechsundzwanzig Vereinte Nationen gegen den Faschismus

Washington, 1. Januar 1942

Im Weißen Haus unterzeichneten 26 Staaten[1] folgende Erklärung:

Die unterzeichneten Regierungen sind überzeugt, daß ein vollständiger Sieg über den Feind von größter Bedeutung für die Verteidigung der Existenz, Freiheit und Unabhängigkeit der Nationen, die Erhaltung der Menschenrechte und der Gerechtigkeit in ihren eigenen wie in den anderen Ländern ist, die jetzt im gemeinsamen Kampf gegen die wilden und brutalen Kräfte stehen, die die Welt zu unterjochen drohen:

Sie verpflichten sich:

1. alle ihre militärischen und wirtschaftlichen Hilfsmittel gegen die Mitgliedstaaten des Dreimächtepaktes[2], mit denen sie im Kriege stehen, einzusetzen;

2. jede Regierung verpflichtet sich, mit den Regierungen, die diese Erklärung unterzeichnen, zusammenzuwirken und keinen separaten Waffenstillstand oder Frieden abzuschließen.

Die vorliegende Erklärung kann auch von anderen Nationen[3] unterzeichnet werden, die materiell den im Kampf gegen den Nationalsozialismus stehenden Ländern helfen oder helfen werden.

---

[1] UdSSR, USA, Großbritannien, China, Belgien, Tschechoslowakische Republik, Griechenland, Indien, Luxemburg, Holland u. a.

[2] Die Dreierachse der faschistischen Regierungen Deutschlands, Italiens und Japans.

[3] Die 26 Unterzeichnerstaaten, die bis Oktober 1943 auf 33 Unterzeichner angewachsen waren, nannten sich „Vereinte Nationen". Ihnen schlossen sich während des Weltkrieges noch weitere zehn Nationen an.

4. Britisch-Sowjetischer Bündnisvertrag

London, 26. Mai 1942

Das Präsidium des Obersten Sowjets der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und Seine Majestät der König von Großbritannien, Irland und den britischen Besitzungen in Übersee, Kaiser von Indien,

in dem Wunsche, die Bestimmungen des Abkommens über das *gemeinsame Vorgehen im Krieg gegen Deutschland,* das am 12. Juli 1941 in Moskau unterzeichnet wurde, zu bekräftigen und es durch einen formellen Vertrag zu ersetzen,

in dem Wunsche, *nach dem Krieg* tätig zu sein im Sinne der Aufrechterhaltung des Friedens und der Verhütung einer weiteren Aggression von seiten Deutschlands oder der Staaten, die mit ihm verbunden sind bei den Aggressionsakten in Europa,

in dem Wunsche, ihrer Absicht weiter Ausdruck zu geben, bei der Ausarbeitung des *Friedensvertrages* und in der darauffolgenden Periode der Rekonstruktion miteinander sowie mit den anderen Vereinigten Nationen eng zusammenzuarbeiten auf Grund der Prinzipien, die verkündet wurden in der Deklaration des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika und des Premierministers von Großbritannien vom 14. August 1941 (Atlantik-Charta), der sich auch die Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken angeschlossen hat,

in dem Wunsche schließlich, die *gegenseitige Hilfe* sicherzustellen, falls eine der Hohen Vertragschließenden Seiten durch Deutschland oder irgendeinen anderen Staat, der mit ihm bei den Aggressionsakten in Europa verbunden ist, überfallen wird,

haben beschlossen, zu diesem Zweck einen Vertrag abzuschließen:

I. Teil:

Artikel 1: Kraft des zwischen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und dem Vereinigten Königreich hergestellten Bündnisses verpflichten sich die Hohen Vertragschließenden Parteien gegenseitig, einander im Krieg gegen Deutschland und alle diejenigen Staaten, die mit ihm bei den Aggressionsakten in Europa verbunden sind, militärische und andere Hilfe und Unterstützung jeder Art zu erweisen.

Artikel 2: Die Hohen Vertragschließenden Parteien verpflichten sich, keinerlei Verhandlungen einzuleiten mit der Regierung Hitlers oder irgendeiner anderen Regierung in Deutschland, die nicht klar und deutlich alle aggressiven Absichten aufgibt, sowie keine Verhandlungen zu führen und keinen Waffenstillstand oder Friedensvertrag zu schließen mit Deutschland oder irgendeinem anderen Staat, der mit ihm bei den Aggressionsakten in Europa verbunden ist, es sei denn im gegenseitigen Einvernehmen.

II. Teil:

Artikel 3: 1. Die Hohen Vertragschließenden Parteien geben ihrem Wunsch Ausdruck, sich mit den anderen gleichgesinnten Staaten zu vereinigen zur Annahme von Vorschlägen über ein gemeinsames Vorgehen in der Nachkriegsperiode zum Zwecke der Erhaltung des Friedens und des Widerstandes gegen den Angriff.

2. Bis zur Beschlußfassung über solche Vorschläge werden sie nach Beendigung der Kriegshandlungen alle Maßnahmen ergreifen, die in ihrer Macht stehen, um eine Wiederholung des Angriffs und eine Verletzung des Friedens durch Deutschland oder irgendeinen der Staaten, die mit ihm bei den Angriffsakten in Europa verbunden sind, unmöglich zu machen.

Artikel 4: Wenn eine der Hohen Vertragschließenden Parteien in der Nachkriegsperiode infolge eines Überfalls aufs neue mit Deutschland oder irgendwelchen an-

deren Staaten, die in Artikel 3 und 2 erwähnt sind, in Kriegshandlungen verwickelt werden sollte, so wird die andere Hohe Vertragschließende Partei der auf diese Weise in Kriegshandlungen verwickelten Partei sofort jede in ihrer Macht stehende militärische und andere Hilfe und Unterstützung erweisen. Dieser Artikel bleibt so lange in Kraft, bis er im beiderseitigen Einvernehmen der Hohen Vertragschließenden Parteien im Hinblick auf die Annahme der in Artikel 3, Punkt 1, erwähnten Vorschläge als überflüssig erachtet wird. Wenn derartige Vorschläge nicht angenommen werden, bleibt er auf eine Periode von zwanzig Jahren und nachher so lange in Kraft, bis er von seiten einer der Hohen Vertragschließenden Parteien in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Artikels 8 gekündigt wird.

Artikel 5: Die Hohen Vertragschließenden Parteien sind unter Berücksichtigung der Interessen der Sicherheit jedes Staates übereingekommen, nach der Wiederherstellung des Friedens zum Zwecke der Organisierung der Sicherheit und des wirtschaftlichen Aufbaus in Europa eng und freundschaftlich zusammenzuarbeiten. Sie werden bei der Verwirklichung dieser Ziele die Interessen der Vereinigten Nationen berücksichtigen und im Einklang handeln mit den zwei Prinzipien: nicht nach territorialen Erwerbungen für sich selbst zu streben und sich nicht in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten einzumischen.

Artikel 6: Die Hohen Vertragschließenden Parteien sind übereingekommen, einander gegenseitig nach dem Kriege jegliche wirtschaftliche Hilfe zu leisten.

Artikel 7: Jede der Hohen Vertragschließenden Parteien verpflichtet sich, keine Bündnisse zu schließen und an keinen Koalitionen teilzunehmen, die gegen den anderen Vertragspartner gerichtet sind.

Artikel 8: Der vorliegende Vertrag soll in kürzester Frist ratifiziert und die Ratifikationsurkunden sollen

sobald als möglich in Moskau ausgetauscht werden. Der Vertrag tritt unmittelbar nach dem Austausch der Ratifikationsurkunden in Kraft und ersetzt dann das Abkommen zwischen der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Regierung Seiner Majestät im Vereinigten Königreich, das am 12. Juli 1941 in Moskau unterzeichnet wurde.

Teil I des vorliegenden Vertrages bleibt in Kraft bis zur Wiederherstellung des Friedens zwischen den beiden Hohen Vertragschließenden Parteien und Deutschland sowie den Mächten, die mit ihm bei den Angriffsakten in Europa verbunden sind.

Teil II des vorliegenden Vertrages bleibt für eine Periode von zwanzig Jahren in Kraft. Danach bleibt er, falls nicht eine der Parteien zwölf Monate vor Ablauf der erwähnten Periode von zwanzig Jahren den Wunsch äußert, den Vertrag zu kündigen, so lange weiter in Kraft, als nicht eine der Parteien schriftlich zwölf Monate vorher von ihrer Absicht Mitteilung macht, seine Wirksamkeit aufzuheben. Zur Beurkundung dessen haben die ... Bevollmächtigten Vertreter den vorliegenden Vertrag unterzeichnet und mit ihren Siegeln versehen.

Ausgefertigt in London in zwei Exemplaren in russischer und in englischer Sprache am 26. Mai 1942.
Beide Texte haben gleiche Wirksamkeit.

Molotow *Eden*

5. Amerikanisch-Sowjetisches Abkommen über eine zweite europäische Front im Jahre 1942

Washington, 29. Mai 1942

Kommuniqué

An den Besprechungen, zu denen der sowjetische Außenminister nach Washington gekommen war, nah-

men teil Präsident *F. D. Roosevelt, Hopkins, Marshall, King* und *Hull* sowie der sowjetische Botschafter *Litwinow*.

Im Laufe der Unterredungen wurde eine *vollständige Einigung in bezug auf die dringende Aufgabe der Schaffung einer zweiten europäischen Front im Jahre 1942 erreicht.*[4]

Außerdem wurden Maßnahmen zur Erhöhung und Beschleunigung der Lieferung von Flugzeugen, Panzerkampfwagen und anderen Waffen aus den Vereinigten Staaten nach der Sowjetunion besprochen.

Weitere Besprechungen bezogen sich auf die Probleme der Zusammenarbeit zwischen der Sowjetunion und den Vereinigten Staaten für die Aufrechterhaltung von Frieden und Sicherheit zugunsten aller friedliebenden Völker nach dem Krieg.

Beide Seiten stellten mit Befriedigung ihre vollständige Einmütigkeit in allen diesen Fragen fest.

Präsident *Roosevelt* ersuchte, *Stalin* mitzuteilen, daß die Verhandlungen nach seiner Ansicht die Errichtung einer Grundlage zur Engergestaltung der Beziehungen zwischen den beiden Regierungen sehr gefördert hätten, die beide die gemeinsamen Ziele der Vereinigten Nationen durchzusetzen suchten.

6. Dreierbesprechungen der Alliierten

Moskau, 13. bis 18. August 1942

Zu einer sowjetisch-amerikanisch-englischen Dreierbesprechung reisten *Churchill*, in Begleitung des Vertreters von Präsident *Roosevelt, Harriman*, mit ihren Delegationen nach Moskau, wo sie mit einer sowjetischen Delegation unter Führung von *Stalin* Verhand-

[4] Tatsächlich ist die zweite Front erst zwei Jahre später, am 6. Juni 1944, zustande gekommen.

lungen führten. Es wurden gemeinsame Beschlüsse gefaßt, um „den gerechten Befreiungskrieg mit aller Kraft und Energie bis zur vollständigen Vernichtung des Nationalsozialismus“ weiterzuführen.

Von den Besprechungen in Moskau zurückgekehrt, sagte Ministerpräsident *Churchill* im britischen Unterhaus am 8. September 1942:

„Die Sowjets sind der Ansicht, *daß Großbritannien und die USA bisher nicht genug getan haben, um die ungeheure Last zu verringern, die die Sowjetunion in diesem Krieg trägt.* Das ist auch nicht überraschend angesichts des furchtbaren Ansturms, dem unser Verbündeter sich immer wieder ausgesetzt sieht ...

Stalin hat auf mich den Eindruck einer tiefen und kühlen Weisheit gemacht. Ich glaube, daß ich ihm fühlen machen konnte, daß wir gute und vertrauenswürdige Kameraden sind. Es sind aber Taten und nicht Worte, die dies beweisen werden müssen. Nach meinem Besuch in Moskau blieb mir in nachhaltiger Erinnerung der Eindruck von der unbeugsamen Entschlossenheit der Sowjetunion, Deutschland bis zum äußersten zu bekämpfen.“

7. Achtzehn Alliierte warnen vor der Beteiligung an den Nazi-Räubereien

London, 5. Januar 1943

Alliierte Erklärung über die in den vom Feinde besetzten oder unter seiner Kontrolle stehenden Gebieten begangenen Enteignungshandlungen.

Die Regierungen der Süd-Afrikanischen Union, der Vereinigten Staaten von Amerika, Australiens, Belgiens, Canadas, Chinas, der Tschechoslowakischen Republik, des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland, Griechenlands, Indiens, Luxemburgs, der Niederlande, Neu-Zeelands, Norwegens, Polens, der

Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, Jugoslawiens und der Französische Nationalausschuß:

warnen hiermit ausdrücklich sämtliche in Frage kommenden Personen und insbesondere diejenigen, die in neutralen Ländern wohnhaft sind, daß sie mit allen Mitteln danach streben werden, die Enteignungsmethoden zu vereiteln, die von den Regierungen, mit denen sie in Feindseligkeiten begriffen sind, den *schimpflich angegriffenen und beraubten Nationen und Völkern* gegenüber gebraucht werden.

Infolgedessen behalten sich die diese Erklärung abgebenden Regierungen und der Französische Nationalausschuß das Recht vor, jede Übertragung oder Veräußerung von Eigentum, Guthaben, Rechten und Anrechten, welcher Natur sie auch seien, für *nichtig* zu erklären, die sich in den von den Regierungen, mit denen sie in Feindseligkeiten begriffen sind, besetzten oder mittelbar oder unmittelbar kontrollierten Gebieten befinden oder befunden haben oder die im Besitz von in den betreffenden Gebieten wohnhaften Personen (einschließlich der juristischen Personen) sind oder gewesen sind.

Die gegenwärtige Warnung gilt auch, wenn solche Übertragungen oder Veräußerungen unter der Form eines offensichtlichen Raubes oder scheinbar gesetzmäßiger Geschäfte vorgenommen worden sind, und selbst, falls es angegeben wird, daß die besagten Übertragungen oder Veräußerungen ohne jeden Zwang getätigt worden sind.

Die diese Erklärung abgebenden Regierungen und der Französische Nationalausschuß stellen ihre *Solidarität* in dieser Frage ausdrücklich fest.

* Amtsblatt des Kontrollrates, Ergänzungsblatt Nr. 1, Berlin, 30. April 1946, Seite 3.

II. DIE ANTIHITLERKOALITION WÄHREND DES ZWEITEN WELTKRIEGES

8. Erste Konferenz der drei Außenminister

Moskau, 19. bis 30. Oktober 1943

a) Britisch-Sowjetisch-Amerikanischer Bericht

Die Konferenz der Außenminister der Vereinigten Staaten von Amerika, des Vereinigten Königreiches und der Sowjetunion tagte in Moskau vom 19. bis 30. Oktober 1943. Es fanden zwölf Sitzungen statt.

Die Tagesordnung umfaßte alle Fragen, die von den drei Regierungen zur Diskussion gestellt wurden. Einige der Fragen bedurften endgültiger Entscheidungen, und diese wurden getroffen. Nach der Diskussion einiger anderer Punkte wurde über sie grundsätzliche Einigung erzielt. Diese Fragen wurden zwecks weiterer Behandlung an Sonderausschüsse verwiesen. oder diplomatischen Verhandlungen vorbehalten. Weitere Fragen wurden durch Meinungsaustausch erledigt.

In allen Angelegenheiten der gemeinsamen Kriegführung haben die Regierungen der Vereinigten Staaten, Großbritanniens und der Sowjetunion schon bisher eng zusammengearbeitet. Aber die Moskauer Konferenz war die erste persönliche Zusammenkunft der Außenminister der drei Regierungen in einer Konferenz.

In erster Linie wurden Maßnahmen zur *Verkürzung des Krieges* gegen Deutschland und Deutschlands Vasallen in Europa offen und gründlich erörtert. Die Teilnahme von militärischen Beratern, Vertretern der drei Generalstabschefs, ermöglichte die Erörterung bestimmter militärischer Operationen, mit dem Zwecke, die Grundlagen für künftige engste militärische Zusammenarbeit zwischen den drei Ländern zu schaffen.

Diese Operationen waren schon früher Gegenstand von Beschlüssen und sind bereits in Vorbereitung.

An Bedeutung stand den Beschlüssen zur Verkürzung des Krieges nur die einstimmige Feststellung der drei Regierungen nach, daß es für die Interessen ihrer eigenen Länder und aller friedliebenden Nationen wesentlich ist, *die gegenwärtige enge Zusammenarbeit in der Kriegführung auch in der Zeit nach Beendigung der Feindseligkeiten fortzusetzen,* und daß nur auf diese Weise der Friede aufrechterhalten und das politische, wirtschaftliche und soziale Wohlergehen ihrer Völker voll gefördert werden können.

Diese Überzeugung ist in einer Erklärung ausgedrückt, der sich die chinesische Regierung während der Konferenz anschloß und die von den drei Außenministern und dem chinesischen Botschafter in Moskau im Namen ihrer Regierungen unterzeichnet wurde. Diese heute veröffentlichte Erklärung sieht eine noch engere Zusammenarbeit in der Kriegführung und ebenso in allen Fragen vor, welche die Kapitulation und Entwaffnung der Feinde betreffen, mit denen sich jedes der vier Länder im Kriege befindet. Die Erklärung formuliert die Prinzipien, auf die nach dem Wunsche der vier Regierungen ein breites System internationaler Zusammenarbeit gegründet werden soll. Die Einbeziehung aller anderen friedliebenden Völker, großer und kleiner, in dieses System ist in Aussicht genommen.

Die Konferenz beschloß, einen *Verwaltungsmechanismus für die Sicherung engster Zusammenarbeit* zwischen den drei Regierungen in der Behandlung sich im weiteren Verlauf des Krieges ergebender europäischer Fragen[5] zu errichten. Zu diesem Zweck beschloß die Konferenz, einen *Beirat für europäische Fragen* in London einzusetzen, der diese Fragen studieren und gemeinsame Empfehlungen an die drei Regie-

[5] Es handelt sich um die am 14. Januar 1944 in London konstituierte Europäische Beratende Kommission (European Advisory Commission = EAC).

rungen zu machen haben wird (folgen Beschlüsse über Italien und Österreich).

In der Atmosphäre gegenseitigen Vertrauens und Verstehens, die die ganze Tätigkeit der Konferenz kennzeichnete, wurden auch andere wichtige Fragen behandelt. Darunter waren nicht nur Fragen der gegenwärtigen Lage, sondern auch solche, welche die Behandlung Hitler-Deutschlands und seiner Vasallen, wirtschaftliche Zusammenarbeit und die Sicherung eines allgemeinen Friedens betreffen.

Moskau, am 30. Oktober 1943.

b) Vier-Nationen-Erklärung über allgemeine Sicherheit

Die Regierungen der Vereinigten Staaten von Amerika, des Vereinigten Königreiches, der Sowjetunion und Chinas – vereint in ihrer Entschlossenheit, gemäß der Erklärung der *Vereinten Nationen* vom 1. Januar 1942 und späteren Erklärungen, die Feindseligkeiten gegen die Achsen-Mächte, mit welchen die betreffenden Regierungen im Kriegszustand sind, so lange fortzuführen, bis die betreffenden Mächte auf der Grundlage der *bedingungslosen Kapitulation* die Waffen niedergelegt haben;

bewußt ihrer Verantwortlichkeit, sich selbst und die mit ihnen verbündeten Völker von den Bedrohungen einer Angriffspolitik zu befreien;

in der Erkenntnis der Notwendigkeit, einen raschen, geordneten Übergang vom Krieg zum Frieden zu sichern und *internationalen Frieden und internationale Sicherheit* aufrechtzuerhalten und dabei möglichst wenig von den menschlichen und wirtschaftlichen Hilfsquellen für Rüstungen in Anspruch zu nehmen;

erklären gemeinsam:

1. Daß ihr vereintes Vorgehen, das jede von ihnen in den Dienst der Fortführung des Krieges gegen ihre eigenen Feinde zu stellen sich verpflichtet hat, künftig

der Organisierung und Aufrechterhaltung des Friedens und der Sicherheit dienstbar gemacht werden wird.

2. Daß jene unter ihnen, die mit einem gemeinsamen Feinde im Kriegszustand sind, in allen die Kapitulation und Entwaffnung dieses Feindes betreffenden Angelegenheiten gemeinsam handeln werden.

3. Daß sie alle von ihnen als notwendig betrachteten Maßnahmen ergreifen werden, um gegen jede Verletzung der dem Feinde auferlegten Bedingungen Vorkehrungen zu treffen.

4. Daß sie die Notwendigkeit anerkennen, sobald es irgendwie möglich ist, eine *allgemeine internationale Organisation* zu errichten, begründet auf der gleichen Souveränität aller friedliebenden Staaten, in der alle solche Staaten, seien sie groß oder klein, zwecks Aufrechterhaltung internationalen Friedens und internationaler Sicherheit Mitglieder werden können.

5. Daß sie, solange Recht und Ordnung noch nicht wieder eingesetzt und die Einführung eines allgemeinen Sicherheitssystems noch nicht erfolgt ist, zum Zwecke der Aufrechterhaltung internationalen Friedens und internationaler Sicherheit miteinander und nötigenfalls mit anderen Mitgliedern der Vereinten Nationen im Hinblick auf ein gemeinsames Vorgehen zugunsten der Gemeinschaft der Nationen Rücksprache pflegen werden.

6. Daß sie nach Einstellung der Feindseligkeiten ihre militärischen Streitkräfte nicht innerhalb der Gebiete anderer Staaten verwenden werden, außer — nach Rücksprache miteinander — für die in dieser Erklärung ins Auge gefaßten Ziele.

7. Daß sie miteinander und mit anderen Mitgliedern der Vereinten Nationen beraten und zusammenarbeiten werden, um ein praktisch durchführbares allgemeines Abkommen betreffend die *Regelung von Rüstungen in der Nachkriegszeit* zu erzielen.

Moskau, am 30. Oktober 1943.

c) Erklärung über die deutschen Greueltaten

Das Vereinigte Königreich, die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion haben von vielen Seiten Beweise für Greueltaten, Massaker und kaltblütige Massenhinrichtungen erhalten, die von den Hitler-Truppen in den vielen Ländern verbrochen wurden, die sie überrannt haben und aus denen sie jetzt in stetigem Rückzug vertrieben werden. Die Brutalitäten der Hitler-Herrschaft sind nichts Neues, und alle Völker und Gebiete unter ihrer Faust haben unter den Folgen einer Terrorherrschaft ärgster Form zu leiden gehabt. Neu ist nur, daß viele dieser Gebiete jetzt von den Armeen der Befreiungsmächte auf dem Vormarsch erlöst werden und daß die zurückweichenden Hitler-Hunnen ihre unbarmherzigen Grausamkeiten verdoppeln. Die gräßlichen Verbrechen der Hitler-Scharen auf dem Gebiete der Sowjetunion, dessen Befreiung von ihnen jetzt vor sich geht, und auf französischem und italienischem Gebiet stellen gegenwärtig besonders klare Beweise dafür dar.

Die obenerwähnten drei alliierten Mächte, die im Interesse der dreiunddreißig Vereinten Nationen sprechen, erklären demgemäß feierlich und verkünden ihre hier folgende Erklärung mit allem Nachdruck:

Sobald irgendeiner Regierung, die in Deutschland eingesetzt werden sollte, ein Waffenstillstand gewährt werden wird, werden jene deutschen Offiziere und Soldaten und Mitglieder der Nazi-Partei, die für die oben erwähnten Greueltaten, Massaker und Hinrichtungen verantwortlich sind oder an ihnen willig teilgenommen haben, in die Länder zurückgesendet werden, in denen ihre verabscheuungswürdigen Taten verübt wurden, damit sie nach den Gesetzen dieser befreiten Länder und der dort eingesetzten freien Regierungen vor Gericht gestellt und bestraft werden können. Listen mit möglichst vielen Einzelheiten aus allen diesen Ländern werden aufgestellt werden; sie werden

sich besonders auf die besetzten Gebiete der Sowjetunion, auf Polen und die Tschechoslowakei, auf Jugoslawien und Griechenland einschließlich Kretas und anderer Inseln, auf Norwegen, Dänemark, die Niederlande, Belgien, Luxemburg, Frankreich und Italien beziehen.

Die Deutschen, die an Massenerschießungen italienischer Offiziere oder der Hinrichtung französischer, holländischer, belgischer oder norwegischer Geiseln oder Bauern auf Kreta teilnahmen oder sich an den Gemetzeln unter der Bevölkerung Polens oder in Gebieten der Sowjetunion, die derzeit vom Feinde gesäubert werden, beteiligt haben, werden wissen, daß sie an den Schauplatz ihrer Verbrechen zurückgebracht und daß von den von ihnen aufs schmählichste behandelten Völkern an Ort und Stelle über sie Recht gesprochen werden wird. Mögen sich diejenigen, deren Hände bisher noch nicht von dem Blute Unschuldiger befleckt sind, davor hüten, sich den Reihen der Schuldigen anzuschließen, denn die drei alliierten Mächte werden sie mit aller Gewißheit bis in die entferntesten Schlupfwinkel der Erde verfolgen und ihren Anklägern ausliefern, damit Gerechtigkeit ihren Lauf nehme. Die obige Erklärung präjudiziert in keiner Weise die Fälle der Hauptverbrecher, deren Rechtsverletzungen keine bestimmte geographische Begrenzung haben; sie werden auf Grund eines gemeinsamen Beschlusses der Regierungen der Alliierten bestraft werden.

Roosevelt *Churchill* *Stalin*

d) Erklärung über Österreich

Die Regierungen des Vereinigen Königreiches, der Sowjetunion und der Vereinigten Staaten von Amerika haben sich geeinigt, daß Österreich, das erste freie Land, das Hitlers Angriff zum Opfer fiel, von der deutschen Herrschaft befreit werden soll.

Sie halten die Österreich am 15. März 1938 von Deutschland aufgezwungene Annexion für null und nichtig. Sie betrachten sich selbst in keiner Weise an irgendwelche Veränderungen gebunden, die in Österreich seit jenem Datum vorgenommen worden sind. Sie erklären, daß sie ein freies und unabhängiges Österreich wiederhergestellt zu sehen wünschen, um so dem österreichischen Volk selbst und allen jenen seiner Nachbarstaaten, die ähnliche Fragen zu lösen haben werden, den Weg zu ebnen zu jener politischen und wirtschaftlichen Sicherheit, die die einzige Grundlage für einen dauerhaften Frieden ist.

Österreich wird aber daran erinnert, daß es wegen der Teilnahme am Kriege an der Seite Hitler-Deutschlands eine Verantwortung trägt, der es sich nicht entziehen kann, und daß bei der endgültigen Regelung sein eigener Beitrag zu seiner Befreiung unvermeidlich in Rechnung gestellt werden wird.

9. Stalin: Die Festigung der Antihitlerkoalition

Moskau, 6. November 1943

Aus der Rede zum Jahrestag der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution

Das abgelaufene Jahr war das Jahr des Umschwungs nicht nur im Vaterländischen Krieg der Sowjetunion, sondern auch im ganzen Weltkrieg.

Die Veränderungen, die in diesem Jahr in der militärischen und außenpolitischen Lage vor sich gegangen sind, gestalten sich zugunsten der Sowjetunion und der ihr befreundeten verbündeten Länder, zum Nachteil Deutschlands und seiner räuberischen Spießgesellen in Europa.

Die Ergebnisse und die Folgen der Siege der Roten Armee gingen weit über den Rahmen der sowjetisch-

deutschen Front hinaus. Sie veränderten den ganzen weiteren Verlauf des Weltkrieges und erlangten große internationale Bedeutung. Der *Sieg* der verbündeten Länder über den gemeinsamen Feind ist näher gerückt, und die Beziehungen zwischen den Verbündeten, die Kampfgemeinschaft ihrer Armeen sind entgegen den Erwartungen der Feinde nicht nur nicht schwächer geworden, sondern wurden im Gegenteil stärker und fester. Davon legen auch die kürzlich in der Presse veröffentlichten historisch denkwürdigen Beschlüsse der *Moskauer Konferenz* der Vertreter der Sowjetunion, Großbritanniens und der Vereinigten Staaten von Amerika ein beredtes Zeugnis ab. Jetzt sind unsere vereinigten Länder von der Entschlossenheit durchdrungen, dem Feind gemeinsam Schläge zu versetzen, die den endgültigen Sieg über ihn bringen werden.

In diesem Jahr wurden die Schläge der Roten Armee gegen die faschistischen deutschen Truppen unterstützt durch die Kampfhandlungen unserer Verbündeten in Nordafrika, im Mittelmeerbecken und in Süditalien. Gleichzeitig unterzogen und unterziehen unsere Verbündeten wichtige Industriezentren Deutschlands einem gründlichen Bombardement, wodurch sie die Kriegsmacht des Feindes erheblich schwächen. Fügt man alledem noch die Tatsache hinzu, daß die Verbündeten uns regelmäßig mit verschiedenem Kriegsmaterial und mit Rohstoffen versorgen, so kann man ohne Übertreibung sagen, daß sie durch all das die Erfolge unseres Sommerfeldzuges bedeutend erleichtert haben. Natürlich können die gegenwärtigen Operationen der verbündeten Armeen im Süden Europas noch nicht als zweite Front betrachtet werden. Es ist aber immerhin eine Art zweiter Front. Es ist begreiflich, daß die Eröffnung einer wirklichen zweiten Front in Europa, die nicht in weiter Ferne ist, den Sieg über Hitlerdeutschland bedeutend beschleunigen und die Kampfgemeinschaft der verbündeten Staaten noch mehr festigen wird.

Somit zeigen die Ereignisse des abgelaufenen Jahres, daß die Antihitlerkoalition eine zuverlässige Vereinigung der Völker bildet und daß sie auf fester Grundlage beruht.

Jetzt ist es schon für alle offensichtlich, daß die Hitlerclique durch die Entfesselung dieses Krieges Deutschland und seine Trabanten in eine ausweglose Sackgasse geführt hat. Die Niederlagen der faschistischen Truppen an der sowjetisch-deutschen Front und die Schläge unserer Verbündeten gegen die italienisch-deutschen Truppen haben das ganze Gebäude des faschistischen Blocks ins Wanken gebracht, und jetzt zerfällt es vor unseren Augen.

Italien ist unwiderruflich aus der Hitlerkoalition herausgefallen. Mussolini kann daran nichts ändern, denn er ist im Grunde genommen ein Gefangener der Deutschen. Jetzt sind die anderen Partner der Koalition an der Reihe. Finnland, Ungarn, Rumänien und die anderen Vasallen Hitlers haben jetzt, entmutigt durch die militärischen Niederlagen Deutschlands, schon endgültig den Glauben an einen für sie günstigen Ausgang des Krieges verloren und machen sich Sorgen darüber, wie sie aus dem Sumpf herauskommen sollen, in den Hitler sie verschleppt hat. Die räuberischen Spießgesellen Hitlerdeutschlands, vor kurzem noch gefügige Kreaturen ihres Gebieters, tragen jetzt, da die Zeit gekommen ist, sich für ihre Räubereien zu verantworten, kein anderes Verlangen, als sich seitwärts in die Büsche zu schlagen, und suchen nach einem geeigneten Moment, um unbemerkt aus der Räuberbande zu entwischen.

Als die Partner des Hitlerblocks in den Krieg eintraten, rechneten sie auf einen raschen Sieg. Sie hatten im voraus aufgeteilt, was jeder bekommen sollte: wer den Kuchen und das Bratgeflügel, wer die Hiebe und die Prügel. Natürlich hatten sie die Hiebe und die Prügel ihren Gegnern zugedacht, sich selber aber den Kuchen und das Bratgeflügel. Heute aber ist es klar, daß

Deutschland und seine Lakaien nicht den Kuchen und das Bratgeflügel bekommen, sondern daß ihnen jetzt nichts anderes übrigbleibt, als die Hiebe und die Prügel unter sich aufzuteilen.

Die Spießgesellen Hitlers, die diese wenig beneidenswerte Perspektive voraussehen, zerbrechen sich den Kopf darüber, wie sie mit möglichst wenig Hieben und Prügel aus dem Kriege herauskommen können.

Das Beispiel *Italiens* zeigt den Vasallen Hitlers: je länger sie den unvermeidlichen Bruch mit den Deutschen hinausschieben und sie in ihren Staaten schalten und walten lassen, um so größere Verwüstung erwartet ihr Land, um so größere Leiden haben ihre Völker zu erdulden. Das Beispiel Italiens zeigt auch, daß Hitlerdeutschland gar nicht daran denkt, seine Vasallenländer zu schützen, sondern entschlossen ist, sie zum Schauplatz eines verheerenden Krieges zu machen, nur um die Stunde seines eigenen Zusammenbruchs hinauszuschieben.

Die Sache des deutschen Faschismus ist verloren, und die von ihm aufgerichtete blutige „Neuordnung" geht ihrem Zusammenbruch entgegen. In den okkupierten Ländern Europas reift der Ausbruch der Volksempörung gegen die faschistischen Unterdrücker heran. Unwiederbringlich verloren ist das ehemalige Prestige Deutschlands in den mit ihm verbündeten und in den neutralen Ländern. Untergraben sind seine wirtschaftlichen und politischen Verbindungen mit den neutralen Staaten.

Die Zeit, da die Hitlerclique einen wüsten Lärm machte, daß die Deutschen die *Weltherrschaft* erobern würden, ist längst vorbei. Jetzt haben die Deutschen bekanntlich andere Sorgen als die Weltherrschaft – wer denkt an den Fettopf, wenn's geht um den eigenen Kopf.

Somit hat der Verlauf des Krieges gezeigt, daß der Bund der faschistischen Staaten keine feste Grundlage

gehabt hat noch hat. Die *Hitlerkoalition* hatte sich auf der Grundlage der Eroberungs- und Raubgelüste ihrer Teilnehmer gebildet. Solange die Hitlerfaschisten militärische Erfolge hatten, schien die faschistische Koalition eine feste Vereinigung zu sein. Aber schon die ersten Niederlagen der faschistischen Truppen führten zum faktischen Zerfall des Räuberblocks.

Hitlerdeutschland und seine Vasallen stehen am Vorabend ihrer Katastrophe.

Der Sieg der verbündeten Länder über Hitlerdeutschland wird die wichtigen Fragen der Organisierung und Wiederherstellung des staatlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens der europäischen Völker auf die Tagesordnung stellen. Die Politik unserer Regierung in diesen Fragen bleibt unverändert. Gemeinsam mit unseren Verbündeten müssen wir:

1. die Völker Europas von den faschistischen Okkupanten befreien und ihnen helfen, ihre von den faschistischen Unterdrückern zerstückelten nationalen Staaten wiederherzustellen: *die Völker Frankreichs, Belgiens, Jugoslawiens, der Tschechoslowakei, Polens, Griechenlands und der anderen Staaten, die sich unter dem deutschen Joch befinden, müssen wieder frei und selbständig werden;*

2. den befreiten Völkern Europas das volle Recht und die Freiheit einräumen, selbst die Frage ihrer staatlichen Ordnung zu entscheiden;

3. Maßnahmen ergreifen, damit alle *faschistischen Verbrecher,* die an diesem Krieg und an den Leiden der Völker schuld sind, in welchem Lande sie sich auch verbergen mögen, alle von ihnen begangenen Verbrechen mit *harter Strafe* sühnen;

4. eine Ordnung in Europa aufrichten, die die Möglichkeit einer neuen Aggression von seiten Deutschlands völlig ausschließt;

5. eine dauerhafte wirtschaftliche, politische und kulturelle *Zusammenarbeit der Völker Europas* herstellen,

begründet auf gegenseitigem Vertrauen und gegenseitiger Hilfe, um die von den Deutschen zerstörte Wirtschaft und Kultur wiederaufzubauen.

• Vollständiger Text in J. W. Stalin: „Über den Großen Vaterländischen Krieg", Berlin 1951, Seite 123 bis 145.

10. Dreimächte-Gipfelkonferenz in Teheran

Teheran, 1. Dezember 1943

Wir, der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, der Premierminister von Großbritannien und der Premier der Sowjetunion, haben uns in den vier vergangenen Tagen hier in der Hauptstadt unseres Verbündeten Iran getroffen und haben unsere *gemeinsame Politik* gestaltet und bestätigt.

Wir bringen unsere Entschlossenheit zum Ausdruck, daß unsere Nationen im Kriege und in dem ihm folgenden Frieden zusammenarbeiten werden.

Was den *Krieg* anbelangt, so haben unsere militärischen Stäbe an unseren Besprechungen am runden Tisch teilgenommen, und wir haben unsere Pläne zur Vernichtung der deutschen Streitkräfte abgestimmt. Wir erreichten völlige Übereinstimmung über Ausmaß und Zeit der Operationen, die von Osten, Westen und Süden angesetzt werden sollen. Das allseitige Einvernehmen das wir hier erzielt haben, gewährleistet, daß der Sieg unser sein wird.

Und was den *Frieden* anbelangt, so sind wir sicher, daß *unsere Eintracht ihn zu einem dauernden Frieden machen wird.* Wir sind uns der hohen Verantwortung voll bewußt, die auf uns und allen Vereinten Nationen ruht, einen Frieden zu schließen, der den überwältigenden Massen der Völker der Welt Bereitwilligkeit abnötigen und die Geißel und den Schrecken des Krieges für viele Generationen bannen wird.

Zusammen mit unseren diplomatischen Ratgebern haben wir die *Probleme der Zukunft* geprüft. Wir werden die Mitarbeit und aktive Teilnahme aller Nationen, der großen wie der kleinen, suchen, deren Völker sich ebenso wie unsere eigenen Völker mit Herz und Verstand der Ausrottung von Tyrannei und Sklaverei, von Unterdrückung und Intoleranz widmen. Wir werden sie begrüßen, sowie sie sich bereit finden, in die Weltfamilie der demokratischen Nationen einzutreten.

Keine Macht der Erde kann uns daran hindern, die deutschen Heere zu Lande, ihre U-Boote zur See und ihre Rüstungsanlagen aus der Luft zu zerstören. Unsere Angriffe werden erbarmungslos und mit steigender Wucht geführt werden.

Nun, da wir von diesen freundschaftlichen Besprechungen scheiden, sehen wir vertrauensvoll dem Tag entgegen, an dem alle Völker der Erde, unberührt von Tyrannei, ihren verschiedenen Wünschen und ihrem eigenen Gewissen gemäß ein freies Leben führen können.

Hoffnungsvoll und entschlossen sind wir hierhergekommen. Wir scheiden von hier als Freunde in der Tat, in der Gesinnung und im Ziel.

Gezeichnet zu Teheran am 1. Dezember 1943.

Joseph Stalin
Franklin D. Roosevelt
Winston S. Churchill

11. Dreimächte-Gipfelkonferenz in Jalta

Offizieller Bericht über die Krimkonferenz vom 3. bis 11. Februar 1945

Die folgende Feststellung über das Ergebnis der Krimkonferenz wird von dem Ministerpräsidenten Großbritanniens, dem Präsidenten der Vereinigten Staaten und dem Vorsitzenden des Rates der Volkskommissare

der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken getroffen:

1. Niederwerfung Deutschlands

Wir haben die militärischen Pläne der drei alliierten Mächte für die *endgültige Niederwerfung* des gemeinsamen Feindes erwogen und festgesetzt. Die militärischen Stäbe der drei alliierten Mächte haben während der ganzen Dauer der Konferenz täglich Zusammenkünfte abgehalten. Diese Zusammenkünfte waren von jedem Gesichtspunkt aus äußerst befriedigend und ergaben eine engere Koordinierung der militärischen Maßnahmen der drei Alliierten als je zuvor.

Ein voller Austausch von Informationen hat stattgefunden. Zeitliche Folge, Umfang und Koordinierung von neuen und noch kraftvolleren, gegen das Herz Deutschlands von Osten, Westen, Norden und Süden her von unseren Heeres- und Luftstreitkräften zu führenden Schlägen sind in vollem Einvernehmen beschlossen und in allen Einzelheiten geplant worden.

Unsere zusammengefaßten militärischen Pläne werden erst anläßlich ihrer Ausführung laufend bekanntgegeben werden; wir glauben jedoch, daß die auf dieser Konferenz erreichte außerordentlich enge Zusammenarbeit zwischen den drei Stäben zu einer Verkürzung des Krieges führen wird. Zusammenkünfte der drei Stäbe werden auch in Zukunft stattfinden, wenn es die Notwendigkeit ergeben sollte.

Das nationalsozialistische Deutschland ist dem Untergang geweiht. Dem deutschen Volk wird seine Niederlage nur noch teurer zu stehen kommen, wenn es versucht, einen hoffnungslosen Widerstand fortzusetzen.

2. Besetzung und Kontrolle

Wir sind über die gemeinsamen Maßnahmen und Pläne zur Durchführung der Bestimmungen der bedingungslosen Kapitulation übereingekommen, die wir gemein-

sam dem nationalsozialistischen Deutschland auferlegen werden, nachdem der bewaffnete deutsche Widerstand endgültig gebrochen ist. Diese Bestimmungen werden erst bekanntgegeben werden, wenn die endgültige Niederwerfung Deutschlands vollzogen ist.

Gemäß dem in gegenseitigem Einvernehmen festgelegten *Plan*[6] werden die Streitkräfte der drei Mächte je eine besondere Zone Deutschlands besetzen. Der Plan sieht eine koordinierte Verwaltung und Kontrolle durch eine Zentralkommission mit Sitz in Berlin vor, die aus den Oberbefehlshabern der drei Mächte bestehen soll.

Es ist beschlossen worden, daß Frankreich von den drei Mächten aufgefordert werden soll, eine Besatzungszone zu übernehmen und als viertes Mitglied an der Kontrollkommission teilzunehmen, falls es dies wünschen sollte. Die Grenzen der französischen Zone werden von den vier beteiligten Regierungen durch ihre Vertreter bei der Europäischen Beratenden Kommission in gegenseitigem Einvernehmen festgelegt.

Es ist unser unbeugsamer Wille, den deutschen Militarismus und Nationalsozialismus zu zerstören und dafür Sorge zu tragen, daß Deutschland nie wieder imstande ist, den Weltfrieden zu stören. Wir sind entschlossen, alle deutschen Streitkräfte zu entwaffnen und aufzulösen; den deutschen Generalstab, der wiederholt die Wiederaufrichtung des deutschen Militarismus zuwege gebracht hat, für alle Zeiten zu zerschlagen; sämtliche deutschen militaristischen Einrichtungen zu entfernen oder zu zerstören, die gesamte deutsche Industrie, die für militaristische Produktion benutzt werden könnte, zu beseitigen oder unter Kontrolle zu stellen; alle Kriegsverbrecher vor Gericht zu bringen und einer schnellen Bestrafung zuzuführen sowie eine genaue, durch Leistung von Sachwerten erfolgende Wiedergut-

[6] Es handelt sich um das „Abkommen über das Kontrollsystem" der EAC vom 14. November 1944. (Text in „Kleine Dokumentensammlung": „Alliierter Kontrollrat", Seite 53 bis 58.)

machung der von den Deutschen verursachten Zerstörungen zu bewirken; die Nationalsozialistische Partei, die nationalsozialistischen Gesetze, Organisationen und Einrichtungen zu beseitigen, alle nationalsozialistischen und militärischen Einflüsse aus den öffentlichen Dienststellen sowie dem kulturellen und wirtschaftlichen Leben des deutschen Volkes auszuschalten und in Übereinstimmung miteinander solche Maßnahmen in Deutschland zu ergreifen, die für den zukünftigen Frieden und die Sicherheit der Welt notwendig sind.

Es ist nicht unsere Absicht, das deutsche Volk zu vernichten, aber nur dann, wenn Nationalsozialismus und Militarismus ausgerottet sind, wird für die Deutschen Hoffnung auf ein würdiges Leben und einen Platz in der Völkergemeinschaft bestehen.

3. Wiedergutmachung durch Deutschland

Wir haben die Frage des Schadens, den Deutschland in diesem Krieg den Vereinten Nationen zugefügt hat, erörtert und für Recht befunden, daß Deutschland in größtmöglichem Umfange verpflichtet wird, in gleicher Form *Ersatz für den verursachten Schaden zu leisten.*[7] Eine Schadenersatz-Kommission wird eingesetzt werden. Diese Kommission wird angewiesen werden, die Frage des Umfangs und der Art und Weise der Wiedergutmachung des von Deutschland den alliierten Ländern zugefügten Schadens zu behandeln. Die Kommission wird in Moskau arbeiten.

4. Konferenz der Vereinten Nationen

Wir sind entschlossen, mit unseren Alliierten sobald wie irgend möglich *eine allgemeine internationale Organisation zur Aufrechterhaltung des Friedens und der Sicherheit zu gründen.* Wir glauben, daß dieses sowohl zur Verhütung von Angriffen als auch zur Beseiti-

[7] Vergleiche hierzu das später veröffentlichte Reparations-Protokoll bei Molotow: „Fragen der Außenpolitik", Moskau 1949, deutsch, Seite 399.

gung politischer, wirtschaftlicher und sozialer Kriegsursachen durch enge und ständige Zusammenarbeit aller friedliebenden Völker unentbehrlich ist. Der Grund dazu wurde in Dumbarton Oaks gelegt.

Allerdings wurde dort kein Einverständnis über die wichtige Frage des Abstimmungsverfahrens erreicht. Die gegenwärtig stattfindende Konferenz konnte diese Schwierigkeit beheben.

Wir sind übereingekommen, daß eine *Konferenz der Vereinten Nationen* auf den 25. April 1945 nach San Francisco in den Vereinigten Staaten einzuberufen ist, um nach den in zwangloser Aussprache in Dumbarton Oaks vorgeschlagenen Richtlinien das grundlegende Statut einer derartigen Organisation vorzubereiten.

Die Regierung Chinas und die Provisorische Regierung Frankreichs werden sofort hinzugezogen und aufgefordert werden, zusammen mit den Regierungen der Vereinigten Staaten, Großbritanniens und der UdSSR Einladungen zu der Konferenz ergehen zu lassen. Sobald die Beratungen mit China und Frankreich abgeschlossen sind, wird der Wortlaut der Vorschläge über das Abstimmungsverfahren veröffentlicht werden.

5. Erklärung über das befreite Europa

Wir haben eine Erklärung über das befreite Europa aufgesetzt und unterzeichnet. Diese Erklärung sieht eine Gleichschaltung der Politik der drei Mächte und ihr gemeinsames Vorgehen bei der Lösung der politischen und wirtschaftlichen Probleme des befreiten Europa auf demokratischer Grundlage vor. Sie lautet wie folgt:

Der Premierminister der UdSSR, der Premierminister des Vereinigten Königreiches und der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika haben im gemeinsamen Interesse der Völker ihrer Länder und des befreiten Europa Beratungen miteinander abgehalten. Sie erklären gemeinsam ihr gegenseitiges Einverständnis, die entsprechende Politik ihrer drei Regierungen

während des zeitweiligen Vorherrschens ungeordneter Zustände im befreiten Europa gleichzuschalten, um den Völkern des von der Herrschaft des nationalsozialistischen Deutschland befreiten Europa und den Völkern der früheren Vasallenstaaten der Achse bei der auf demokratischem Wege herbeizuführenden Lösung ihrer drängenden politischen und wirtschaftlichen Probleme beizustehen.

Die Herstellung der Ordnung in Europa und der Wiederaufbau eines nationalen Wirtschaftslebens müssen in einer Weise zuwege gebracht werden, die es den befreiten Völkern gestattet, *die letzten Spuren des Nationalsozialismus und Faschismus zu beseitigen und demokratische Einrichtungen nach eigener Wahl* zu schaffen.

Der Grundsatz der Atlantik-Charta – das Recht aller Völker, sich die Regierungsform, unter der sie leben werden, selbst zu wählen – ist die Rückgabe der souveränen Rechte und der Selbstverwaltung an diejenigen Völker, die dieser durch die Angriffsvölker mit Gewalt beraubt worden sind.

Zur Schaffung von Bedingungen, unter denen die befreiten Völker diese Rechte ausüben können, werden die drei Regierungen, wo immer es die Umstände ihrer Ansicht nach erfordern, die Völker der befreiten europäischen Staaten oder der früheren europäischen Vasallenstaaten der Achse gemeinsam in folgendem unterstützen:

a) bei der Wiederherstellung von Friedensverhältnissen;

b) bei der Durchführung von Notmaßnahmen zwecks Unterstützung Hilfsbedürftiger;

c) bei der Schaffung vorläufiger Regierungsgewalten, die eine umfassende Vertretung aller demokratischen Elemente der Bevölkerung darstellen und die zur baldmöglichsten Einrichtung von dem Volkswillen

entsprechenden Regierungen auf dem Wege freier Wahlen verpflichtet sind;

d) nötigenfalls bei der Durchführung solcher Wahlen.

Die drei Regierungen werden die anderen Vereinten Nationen und ihre provisorischen Gewalten oder andere Regierungen in Europa zu Rate ziehen, wenn Angelegenheiten, die für diese von unmittelbarem Interesse sind, behandelt werden.

Falls die Verhältnisse in einem der befreiten Staaten Europas oder einem früheren europäischen Vasallenstaat der Achse nach Ansicht der drei Regierungen ein solches Vorgehen erfordern, werden diese sofort über die notwendigen Maßnahmen zur Erfüllung der in dieser Erklärung dargelegten gemeinsamen Verpflichtungen miteinander beraten.

Mit dieser Erklärung bestätigen wir von neuem unseren Glauben an die Grundsätze der Atlantik-Charta, unser in der Erklärung der Vereinten Nationen gegebenes Gelöbnis und unseren Entschluß, in Zusammenarbeit mit anderen friedliebenden Nationen eine auf Recht und Gesetz gegründete Weltordnung zu schaffen, die dem Frieden, der Sicherheit, der Freiheit und dem allgemeinen Wohl der gesamten Menschheit geweiht ist.

Indem die drei Mächte diese Erklärung herausgeben, sprechen sie die Hoffnung aus, daß die Provisorische Regierung der Französischen Republik sich an dem vorgeschlagenen Verfahren beteiligen möge.

6. Polen

Wir kamen zur Krim-Konferenz mit dem Entschluß, unsere Meinungsverschiedenheiten über Polen beizulegen. Wir haben alle Ansichten zu dieser Frage ausführlich besprochen. Wir haben unseren gemeinsamen Wunsch wieder bestätigt, ein starkes, freies, unabhängiges und demokratisches Polen errichtet zu sehen.

Als Ergebnis der Besprechungen haben wir Bedingungen vereinbart, unter denen die neue Polnische Provisorische Regierung der Nationalen Einheit in einer Weise gebildet werden kann, daß sie die Anerkennung der drei Mächte beanspruchen kann. Die getroffene Vereinbarung lautet wie folgt:

Als Ergebnis seiner vollkommenen Befreiung durch die Rote Armee ist eine neue Lage in Polen geschaffen worden.

Diese erfordert die Errichtung einer *Polnischen Provisorischen Regierung*, die auf einer breiteren Grundlage ruhen kann, als das vor der kürzlich erfolgten Befreiung Westpolens möglich war. Die provisorische Regierung, die gegenwärtig in Polen amtiert, ist daher auf einer breiteren demokratischen Basis unter Hinzuziehung von demokratischen Führern aus Polen selbst und von Polen im Ausland umzubilden. Diese neue Regierung soll dann Polnische Provisorische Regierung der Nationalen Einheit genannt werden ...

Diese Polnische Provisorische Regierung der Nationalen Einheit soll dazu verpflichtet werden, so bald wie möglich freie und unbehinderte Wahlen abzuhalten, und zwar auf der Basis des allgemeinen Wahlrechts und der geheimen Abstimmung. Alle demokratischen und Anti-Naziparteien sollen das Recht haben, an diesen Wahlen teilzunehmen und Kandidaten aufzustellen.

Wenn die Polnische Provisorische Regierung der Nationalen Einheit gemäß den vorstehenden Ausführungen ordnungsgemäß gebildet worden ist, werden die Regierung der UdSSR, die schon mit der gegenwärtigen provisorischen Regierung Polens diplomatische Beziehungen unterhält, die Regierung des Vereinigten Königreiches und die Regierung der Vereinigten Staaten mit der neuen Polnischen Provisorischen Regierung der Nationalen Einheit diplomatische Beziehungen aufnehmen und Botschafter austauschen, durch deren Berichte die betreffenden Regierungen über die Lage in Polen auf dem laufenden gehalten werden.

Nach der Ansicht der drei Regierungschefs soll die *Ostgrenze Polens* entlang der Curzon-Linie verlaufen, wobei sie in einigen Gebieten fünf bis acht Kilometer zugunsten Polens davon abweichen soll. Sie erkennen an, daß Polen einen beträchtlichen Gebietszuwachs im Norden und Westen erhalten muß. Sie sind der Meinung, daß die Ansicht der neuen Polnischen Provisorischen Regierung der Nationalen Einheit über den Umfang dieser Neuerwerbungen zu gegebener Zeit einzuholen ist und daß die endgültige Festlegung der *Westgrenze Polens* danach bis zur Friedenskonferenz zurückzustellen ist.

7. Jugoslawien

Wir haben abgemacht, daß wir Marschall *Tito* und Dr. *Subasic* empfehlen wollen, die zwischen ihnen getroffene Vereinbarung sofort in Kraft zu setzen und eine neue Regierung auf der Grundlage dieser Vereinbarung zu bilden. Wir empfehlen ferner, daß die neue Regierung gleich nach ihrer Bildung erklären sollte, daß

1. die antifaschistische Versammlung der Nationalen Befreiung (Avnoj) in der Weise zu vergrößern ist, daß sie die Mitglieder des letzten jugoslawischen Parlaments (Skupschtina), die sich nicht durch Zusammenarbeit mit dem Feinde kompromittiert haben, aufnimmt und so eine Körperschaft bildet, die ein vorläufiges Parlament darstellen kann; und

2. Gesetze, die von der Versammlung der Nationalen Befreiung angenommen worden sind, späterer Ratifizierung durch eine verfassunggebende Versammlung unterliegen.

Außerdem fand eine allgemeine Besprechung anderer Balkanfragen statt.

8. Zusammenkünfte der Außenminister

Während der gesamten Dauer der Konferenz fanden

neben der täglichen Sitzung der Regierungschefs und der Außenminister auch täglich Sonderkonferenzen der drei Außenminister und ihrer Berater statt.

Diese Zusammenkünfte erwiesen sich als höchst wertvoll, und die Konferenz vereinbarte, daß *eine Dauereinrichtung zu regelmäßigen Beratungen der drei Außenminister* geschaffen werden soll. Sie werden sich daher so oft wie notwendig treffen, wahrscheinlich alle drei oder vier Monate. Diese Zusammenkünfte werden abwechselnd in den drei Hauptstädten abgehalten, und zwar wird das erste Treffen — nach der Konferenz der Vereinten Nationen über die Weltorganisation — in London abgehalten werden.

9. Einigkeit im Frieden wie im Kriege

Unsere Zusammenkunft hier auf der Krim hat unseren gemeinsamen Entschluß von neuem bestätigt, die Einheitlichkeit der Zielsetzung und des Vorgehens, welche den Vereinten Nationen den Sieg in diesem Krieg ermöglicht und gesichert hat, *im kommenden Frieden aufrechtzuerhalten und zu stärken.* Wir glauben, daß dies eine heilige Pflicht ist, deren Erfüllung unsere Regierungen ihren eigenen Völkern sowie den Völkern der Welt schulden.

Nur durch fortlaufende und wachsende Zusammenarbeit und Verständigung unter unseren drei Ländern und unter allen friedliebenden Nationen können die höchsten Bestrebungen der Menschheit verwirklicht werden, nämlich *ein sicherer und dauerhafter Frieden,* der, in den Worten der Atlantik-Charta, „Gewähr dafür bietet, daß alle Menschen in allen Ländern ihr Leben frei von Furcht und Not verbringen können".

Wir sind der Ansicht, daß der Sieg in diesem Kriege und die Gründung der vorgeschlagenen internationalen Organisation *die größte Gelegenheit in der Ge-*

schichte bieten wird, in den kommenden Jahren die für einen solchen Frieden wesentlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Jalta, 11. Februar 1945

Winston S. Churchill
J. W. Stalin
Franklin D. Roosevelt

* Amtsblatt des Kontrollrates, Ergänzungsblatt Nr. 1, Berlin, den 30. April 1946, Seite 4.

12. Roosevelt über Jalta: Ein Wendepunkt in der Geschichte!

Letzte Botschaft des Präsidenten Franklin D. Roosevelt an den amerikanischen Kongreß

Washington, 1. März 1945

(auszugsweise)

Ich komme von der Krimkonferenz zurück, my fellow Americans, mit der festen Überzeugung, daß wir dort einen guten Start auf dem Wege zu einer *Welt des Friedens* gemacht haben. Eine der Aufgaben war, das Fundament internationaler Übereinstimmung weiterzubauen, das Ordnung und Sicherheit nach dem Chaos des Krieges bringen soll und das uns die Gewißheit gibt, einen dauerhaften *Frieden für alle Nationen der Welt* zu sichern. Zu diesem Ziel ist ein außerordentlicher Schritt getan worden.

Als wir in Jalta versammelt waren, berieten wir außer der Festlegung unserer strategischen und taktischen Pläne für den endgültigen und vollständigen Sieg über Deutschland über eine Reihe von Problemen von außerordentlicher politischer Tragweite. Es standen die Fragen der Besatzung und Kontrolle Deutschlands nach dem Siege, die völlige Vernichtung seiner Militärmacht und die Sicherung, daß weder der Nazismus noch

der preußische Militarismus je wieder belebt werden können, um den Frieden und die Zivilisation in der Welt zu bedrohen, zur Behandlung.

Am Ende langer Diskussionen wurden einmütige Vereinbarungen erzielt. Aber weit wichtiger als unsere Übereinstimmung in Worten war *unsere Einigkeit in der Idee und im Willen*, Seite an Seite weiterzuschreiten. Es war *Hitlers* Hoffnung, daß wir nicht einig sein würden. Aber Hitler hat sich geirrt. Nie zuvor waren die Alliierten enger verbunden, nicht nur im Kriegsziel, sondern auch in ihren Friedenszielen. Und sie sind entschlossen, ihre Einigkeit mit allen friedliebenden Nationen zu verbinden, so daß das Ideal eines *dauerhaften Weltfriedens* Wirklichkeit werden wird.

Das deutsche Volk wie auch die deutschen Soldaten müssen begreifen, daß sie nur mit einer *totalen Kapitulation* beginnen können, sich als ein Volk wiederherzustellen, welches die Welt als einen anständigen Nachbar anerkennen wird. Die Nazi-Führer versuchen in der Presse und im Rundfunk das deutsche Volk glauben zu machen, daß die Jalta-Deklaration Sklaverei und Untergang für das deutsche Volk bedeute — damit hoffen sie, ihre eigene Haut zu retten, und treiben ihr Volk in die Fortsetzung des nutzlosen Widerstandes.

Was bedeutet *bedingungslose Kapitulation* für Deutschland? Bedingungslose Kapitulation bedeutet das Ende des Nazismus und der Nazipartei und aller ihrer barbarischen Gesetze und Institutionen.

Sie bedeutet die Beendigung jeden militärischen Einflusses auf das öffentliche, private und kulturelle Leben in Deutschland.

Sie bedeutet für die Nazikriegsverbrecher eine Bestrafung, die schnell und gerecht ist — und streng.

Sie bedeutet die völlige Entwaffnung Deutschlands; die Vernichtung seines Militarismus und seiner militärischen Ausrüstung; das Ende seiner Waffenproduktion;

die Auflösung all seiner bewaffneten Streitkräfte; die dauernde Auflösung des deutschen Generalstabes, der so oft den Frieden der Welt erschüttert hat.

Unser Ziel bei der Behandlung Deutschlands ist einfach – es ist, *den Frieden der künftigen Welt zu sichern.* Zu viele Erfahrungen haben bewiesen, daß dieses Ziel unerreichbar ist, wenn Deutschland irgendeine Möglichkeit zu einer aggressiven Kriegführung erlaubt würde.

Dieses Ziel wird dem deutschen Volke nicht schaden. Im Gegenteil, es soll beschützt werden vor einer Wiederholung des Schicksals, das der Generalstab und das Kaisertum ihm früher aufgezwungen haben und das der Hitlerismus ihm jetzt wiederum in hundertfach verstärkter Form aufzwingt. Es will ein Krebsgeschwür vom deutschen Körper entfernen, das für Generationen nichts als Unglück und Leiden über die ganze Welt gebracht hat.

Die Konferenz auf der Krim war ein *Wendepunkt in der Geschichte der USA.* Bald wird dem Senat und dem amerikanischen Volke eine *große Entscheidung* vorgelegt werden, die das Schicksal der USA – und der ganzen Welt – für die kommenden Generationen bestimmen wird. Mit Halbheiten ist hier nichts getan. Wir werden entweder die Verantwortung übernehmen, daß es *zur friedlichen Zusammenarbeit der ganzen Welt* kommt, oder wir werden zur Rechenschaft für einen neuen Weltkonflikt gezogen werden.

Die Krimkonferenz war eine erfolgreiche Bemühung der drei führenden Nationen, eine für alle gemeinsame Friedensgrundlage zu finden. Sie bedeutet buchstäblich Schluß mit dem System einseitiger Maßnahmen und exklusiver Allianzen und gesonderter Einflußsphären und des Gleichgewichts der Kräfte und aller übrigen Notbehelfe, die Jahrhunderte hindurch versucht worden sind – und sich nicht bewährt haben!

Für all das schlagen wir vor, eine *Weltorganisation* zu errichten, in der alle friedlichen Nationen endlich eine Chance haben, sich anzuschließen.

Ich bin sicher, daß der Kongreß und das amerikanische Volk die Ergebnisse dieser Konferenz annehmen werden als ein dauerhaftes *Friedensfundament*, auf dem wir, mit Gott, beginnen werden, diese bessere Welt aufzubauen, in der unsere Kinder und Enkelkinder – Ihre und meine, die Kinder und Enkelkinder der ganzen Welt – einmal leben sollen.

* Documents on American Foreign Relations, Bd. VII (1944–45); Boston 1947, Seiten 20 bis 28.

III. DIE TOTALE KAPITULATION DES HITLER-REGIMES

13. Die militärische Kapitulationsurkunde

Berlin-Karlshorst, 8. Mai 1945

1. Wir, die hier Unterzeichneten, die wir im Auftrage des Oberkommandos der Deutschen Wehrmacht handeln, übergeben hiermit bedingungslos dem Obersten Befehlshaber der Alliierten Expeditionsstreitkräfte und gleichzeitig dem Oberkommando der Roten Armee alle gegenwärtig unter deutschem Befehl stehenden Streitkräfte zu Lande, zu Wasser und in der Luft.

2. Das Oberkommando der Deutschen Wehrmacht wird unverzüglich allen deutschen Land-, See- und Luftstreitkräften und allen unter deutschem Befehl stehenden Streitkräften den Befehl geben, *die Kampfhandlungen um 23.01 Uhr mitteleuropäischer Zeit am 8. Mai 1945 einzustellen,* in den Stellungen zu verbleiben, die sie in diesem Zeitpunkt innehaben, und sich vollständig zu entwaffnen, indem sie ihre Waffen und Ausrüstung den örtlichen alliierten Befehlshabern oder den von Vertretern der obersten alliierten Militärführungen bestimmten Offizieren übergeben. Kein Schiff, Seefahrzeug oder Flugzeug irgendeiner Art darf zerstört werden, noch dürfen Schiffsrümpfe, maschinelle Einrichtungen oder Geräte, Maschinen irgendwelcher Art, Waffen, Apparaturen und alle technischen Mittel zur Fortsetzung des Krieges im allgemeinen beschädigt werden.

3. Das Oberkommando der Deutschen Wehrmacht wird unverzüglich den zuständigen Befehlshabern alle von dem Obersten Befehlshaber der Alliierten Expeditionsstreitkräfte und dem Oberkommando der Roten Armee erlassenen zusätzlichen Befehle weitergeben und deren Durchführung sicherstellen.

4. Diese Kapitulationserklärung stellt kein Präjudiz für an ihre Stelle tretende allgemeine Kapitulationsbestimmungen dar, die durch die Vereinten Nationen oder in deren Namen festgesetzt werden und Deutschland und die deutsche Wehrmacht als Ganzes betreffen werden.

5. Im Falle, daß das Oberkommando der Deutschen Wehrmacht oder irgendwelche unter seinem Befehl stehende Streitkräfte es versäumen sollten, sich gemäß den Bestimmungen dieser Kapitulationserklärung zu verhalten, werden der Oberste Befehlshaber der Alliierten Expeditionsstreitkräfte und das Oberkommando der Roten Armee alle diejenigen Straf- und anderen Maßnahmen ergreifen, die sie als zweckmäßig erachten.

6. Diese Erklärung ist in englischer, russischer und deutscher Sprache aufgesetzt. Allein maßgebend sind die englische und die russische Fassung.

Unterzeichnet zu Berlin, am 8. Mai 1945

v. Friedeburg *Keitel* *Stumpff*

Für das Oberkommando der Deutschen Wehrmacht.

In Gegenwart von:

Für den Obersten Befehlshaber der Alliierten Expeditionsstreitkräfte

A. W. Tedder

Für das Oberkommando der Roten Armee

G. Shukow

Bei der Unterzeichnung waren als Zeugen auch zugegen:

General, Oberstkommandierender der Ersten Französischen Armee

J. de Lattre-Tassigny

Kommandierender General der Strategischen Luftstreitkräfte der Vereinigten Staaten
Carl Spaatz

14. Stalin: Deutschland wird nicht zerstückelt und nicht vernichtet!

Moskau, 9. Mai 1945

Der große Tag des *Sieges über Deutschland* ist gekommen. Von der Roten Armee und den Truppen unserer Verbündeten auf die Knie gezwungen, hat sich das faschistische Deutschland für besiegt erklärt und bedingungslos kapituliert.

Am 7. Mai (1945) wurde in Reims ein vorläufiges Kapitulationsprotokoll unterzeichnet. Am 8. Mai haben in Berlin Vertreter des deutschen Oberkommandos im Beisein von Vertretern des Obersten Kommandos der verbündeten Truppen und des Obersten Kommandos der Sowjettruppen die endgültige Kapitulationsurkunde unterzeichnet, mit deren Verwirklichung am 8. Mai um 24 Uhr begonnen wurde.

Da wir die Wolfsnatur der deutschen Machthaber kennen, die Verträge und Abkommen als einen bloßen Fetzen Papier betrachten, haben wir keinen Grund, ihnen aufs Wort zu glauben. Seit heute morgen jedoch haben deutsche Truppen in Verwirklichung der Kapitulationsurkunde begonnen, in Massen die Waffen zu strecken und sich unseren Truppen gefangenzugeben. Das ist schon kein bloßer Papierfetzen mehr. Das ist die tatsächliche Kapitulation der deutschen Wehrmacht. Allerdings sucht im Raume der Tschechoslowakei eine deutsche Heeresgruppe immer noch, sich der Kapitulation zu entziehen. Aber ich hoffe, daß es der Roten Armee gelingen wird, sie zur Besinnung zu bringen.

Jetzt haben wir vollen Grund zu erklären, daß der

historische Tag der endgültigen Niederwerfung Deutschlands, der Tag des großen Sieges unseres Volkes über den deutschen Imperialismus gekommen ist.

Die großen Opfer, die wir für die Freiheit und Unabhängigkeit unseres Heimatlandes gebracht haben, die unermeßlichen Entbehrungen und Leiden, die unser Volk während des Krieges zu erdulden hatte, die auf dem Altar des Vaterlandes dargebrachte angespannte Arbeit im Hinterland und an der Front sind nicht vergeblich gewesen, sondern durch den vollen Sieg über den Feind gekrönt worden. Der jahrhundertelange Kampf der slawischen Völker um ihre Existenz und Unabhängigkeit hat mit dem Sieg über die deutschen Okkupanten und die deutsche Tyrannei geendet.

Von nun an wird das große Banner der Völkerfreiheit und des Völkerfriedens über Europa wehen.

Vor drei Jahren verkündete Hitler vor aller Welt, daß die Zerstückelung der Sowjetunion, die Losreißung des Kaukasus, der Ukraine, Belorußlands, der baltischen Länder und anderer Sowjetgebiete zu seiner Aufgabe gehört. Er erklärte unumwunden: „Wir werden Rußland vernichten, daß es sich niemals mehr erheben kann."

Das war vor drei Jahren. Die wahnwitzigen Ideen Hitlers sollten jedoch nicht in Erfüllung gehen — im Verlaufe des Krieges sind sie wie Spreu im Winde verweht. Was in Wirklichkeit herauskam, ist das gerade Gegenteil dessen, wovon die Hitlerleute faselten. Deutschland ist aufs Haupt geschlagen. Die deutschen Truppen kapitulierten. *Die Sowjetunion feiert den Sieg, wenn sie sich auch nicht anschickt, Deutschland zu zerstückeln oder zu vernichten.*

Genossen! Der Große Vaterländische Krieg hat mit unserem vollen Sieg geendet. Die Periode des Krieges in Europa ist zu Ende. Die Periode der friedlichen Entwicklung hat begonnen ...

* J. W. Stalin: „Über den Großen Vaterländischen Krieg", Berlin 1951, S. 221.

15. Alliierte Erklärung der Übernahme der obersten Regierungsgewalt

Berlin, 5. Juni 1945

Deklaration in Anbetracht der Niederlage Deutschlands und der Übernahme der obersten Regierungsgewalt hinsichtlich Deutschlands durch die Regierungen des Vereinigten Königreichs, der Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und durch die Provisorische Regierung der Französischen Republik.

Die deutschen Streitkräfte zu Lande, zu Wasser und in der Luft sind vollständig geschlagen und haben bedingungslos kapituliert. Deutschland, das für den Krieg verantwortlich ist, ist nicht mehr fähig, sich dem Willen der siegreichen Mächte zu widersetzen. *Dadurch ist die bedingungslose Kapitulation Deutschlands erfolgt, und Deutschland unterwirft sich allen Forderungen, die ihm jetzt oder später auferlegt werden.*

Es gibt in Deutschland keine zentrale Regierung oder Behörde, die fähig wäre, die Verantwortung für die Aufrechterhaltung der Ordnung, für die Verwaltung des Landes und für die Ausführung der Forderungen der siegreichen Mächte zu übernehmen.

Unter diesen Umständen ist es notwendig, unbeschadet späterer Beschlüsse, die hinsichtlich Deutschlands getroffen werden mögen, Vorkehrungen für die Einstellung weiterer Feindseligkeiten seitens der deutschen Streitkräfte, für die Aufrechterhaltung der Ordnung in Deutschland und für die Verwaltung des Landes zu treffen und die *sofortigen Forderungen* zu verkünden, denen Deutschland nachzukommen verpflichtet ist.

Die Vertreter der obersten Kommandobehörden des Vereinigten Königreichs, der Vereinigten Staaten von Amerika, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und die Provisorische Regierung der Französi-

schen Republik *übernehmen hiermit die oberste Regierungsgewalt in Deutschland, einschließlich aller Befugnisse der deutschen Regierung, des Oberkommandos der Wehrmacht und der Regierungen, Verwaltungen oder Behörden der Länder, Städte und Gemeinden.* Die Übernahme der besagten Regierungsgewalt und Befugnisse zu den vorstehend genannten Zwecken bewirkt *nicht die Annektierung Deutschlands.*

Die Regierungen des Vereinigten Königreichs, der Vereinigten Staaten von Amerika, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und die Provisorische Regierung der Französischen Republik werden später die *Grenzen Deutschlands* oder irgendeines Teiles Deutschlands und die rechtliche Stellung Deutschlands oder irgendeines Gebietes, das gegenwärtig einen Teil deutschen Gebietes bildet, festlegen.

Kraft der obersten Regierungsgewalt und Befugnisse, die die vier Regierungen auf die Weise übernommen haben, verkünden die Alliierten Vertreter die folgenden *Forderungen,* die sich aus der vollständigen Niederlage und der bedingungslosen Kapitulation Deutschlands ergeben und denen Deutschland nachzukommen verpflichtet ist:

Artikel 1

Deutschland und alle deutschen Behörden des Heeres, der Kriegsmarine und der Luftwaffe und alle Streitkräfte unter deutschem Befehl stellen sofort auf allen Kriegsschauplätzen die Feindseligkeiten gegen die Streitkräfte der Vereinten Nationen zu Lande, zu Wasser und in der Luft ein.

Artikel 2

a) Sämtliche deutschen oder von Deutschland kontrollierten Streitkräfte, einschließlich Land-, Luft-, Flugabwehr- und Seestreitkräfte, die Schutzstaffeln, die Sturmabteilungen, die Geheime Staatspolizei und alle sonstigen mit Waffen ausgerüsteten Verbände und

Hilfsorganisationen, wo sie sich auch immer befinden mögen, werden *restlos entwaffnet*, indem sie Waffen und Gerät an die örtlichen Alliierten Befehlshaber beziehungsweise an die von den Alliierten Vertretern namhaft zu machenden Offiziere abliefern.

b) Nach dem Ermessen des obersten Befehlshabers der Streitkräfte des betreffenden Alliierten Staates wird, bis weitere Entscheidungen getroffen werden, das Personal der Verbände und Einheiten sämtlicher in Absatz a) bezeichneten Streitkräfte für *kriegsgefangen* erklärt und unterliegt den von den betreffenden Alliierten Vertretern festzulegenden Bestimmungen und Weisungen.

c) Sämtliche im Absatz a) bezeichneten Streitkräfte, wo sie sich auch immer befinden mögen, verbleiben bis zur Erteilung von Anweisungen der Alliierten Vertreter an ihren jeweiligen Stellen.

d) Gemäß den von den Alliierten Vertretern zu erteilenden Anweisungen räumen die genannten Streitkräfte sämtliche außerhalb der deutschen Grenze (nach dem Stande vom 31. Dezember 1937) liegenden Gebiete.

e) Zivile Polizeiabteilungen, die zum Zwecke der Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung und der Leistung des Wachdienstes nur mit Handwaffen auszurüsten sind, werden von den Alliierten Vertretern bestimmt.

Artikel 3 bis 5

betreffen das Verfahren zur Sicherstellung von Schiffen, Flugzeugen, Flugplätzen, kriegsindustriellen Anlagen usw.

Artikel 6

a) Die deutschen Behörden übergeben den Alliierten Vertretern nach einem von letzteren vorzuschreibenden Verfahren sämtliche zur Zeit in ihrer Gewalt be-

findlichen kriegsgefangenen Angehörigen der Streitkräfte der Vereinten Nationen und liefern vollständige Namenslisten dieser Personen unter Angabe der Orte ihrer Gefangenhaltung in Deutschland beziehungsweise in von Deutschland besetzten Gebieten. Bis zur Freilassung solcher Kriegsgefangenen haben die deutschen Behörden und das deutsche Volk ihre Person und ihren Besitz zu schützen und sie ausreichend mit Lebensmitteln, Bekleidung, Unterkunft, ärztlicher Betreuung und Geld gemäß ihrem Dienstrang oder ihrer amtlichen Stellung zu versorgen.

b) Die deutschen Behörden und das deutsche Volk haben auf gleiche Weise alle anderen Angehörigen der Vereinten Nationen zu versorgen und freizulassen, die eingesperrt, interniert oder irgendwelchen anderen Einschränkungen ausgesetzt sind, sowie alle sonstigen Personen, die aus politischen Gründen oder infolge nationalsozialistischer Handlungen, Gesetze oder Anordnungen hinsichtlich der Rasse, der Farbe, des Glaubensbekenntnisses oder der politischen Einstellung diskriminiert, eingesperrt, interniert oder irgendwelchen anderen Einschränkungen ausgesetzt sind.

c) Die deutschen Behörden haben auf Verlangen der Alliierten Vertreter die Befehlsgewalt über Orte der Gefangenhaltung den von den Alliierten Vertretern zu diesem Zweck namhaft zu machenden Offizieren zu übergeben.

Artikel 7 und 8

ordnen vollständige und ausführliche Auskünfte über die militärischen Positionen der deutschen Wehrmacht an und verbieten irgendwelche Vernichtungen von militärischen Einrichtungen.

Artikel 9

Bis zur Herbeiführung einer Aufsicht über alle *Nachrichtenverkehrsmittel* durch die Alliierten Vertreter hören alle von Deutschland beherrschten Funk- und

Fernnachrichtenverkehrseinrichtungen und sonstigen Draht- und drahtlosen Nachrichtenmittel auf dem Lande oder auf dem Wasser zu senden auf; Ausnahmen können nur von den Alliierten Vertretern angeordnet werden.

Artikel 10

Die in Deutschland befindlichen, von Deutschland beherrschten und in deutschem Dienst oder zu deutscher Verfügung stehenden Streitkräfte, Angehörigen, Schiffe und Flugzeuge sowie das Militärgerät und sonstige Eigentum eines jeden anderen mit irgendeinem der Alliierten im Kriegszustand befindlichen Staates unterliegen den Bestimmungen dieser Erklärung und aller etwaigen kraft derselben erlassenen Proklamationen, Befehle, Anordnungen oder Anweisungen.

Artikel 11

a) Die hauptsächlichen Naziführer, die von den Alliierten Vertretern namhaft gemacht werden, und alle Personen, die von Zeit zu Zeit von den Alliierten Vertretern genannt oder nach Dienstgrad, Amt oder Stellung beschrieben werden, weil sie in Verdacht stehen, Kriegs- oder ähnliche Verbrechen begangen, befohlen oder ihnen Vorschub geleistet zu haben, sind festzunehmen und den Alliierten Vertretern zu übergeben.

b) Dasselbe trifft zu für alle die Angehörigen irgendeiner der Vereinten Nationen, von denen behauptet wird, daß sie sich gegen die Gesetze ihres Landes vergangen haben, und die jederzeit von den Alliierten Vertretern namhaft gemacht oder nach Dienstgrad, Amt oder Stellung beschrieben werden können.

d) Allen Anweisungen der Alliierten Vertreter, die zur Ergreifung und Übergabe solcher Personen zweckdienlich sind, ist von den deutschen Behörden und dem deutschen Volk nachzukommen.

Artikel 12

Die Alliierten Vertreter werden nach eigenem Ermessen Streitkräfte und zivile Dienststellen in jedem beliebigen Teil oder auch in allen Teilen Deutschlands stationieren.

Artikel 13

a) In Ausübung der obersten Regierungsgewalt in Deutschland, die von den Regierungen des Vereinigten Königreichs, der Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken sowie der Provisorischen Regierung der Französischen Republik übernommen wird, werden die vier Alliierten Regierungen diejenigen Maßnahmen treffen, die sie zum künftigen Frieden und zur künftigen Sicherheit für erforderlich halten, darunter auch die vollständige Abrüstung und Entmilitarisierung Deutschlands.

b) Die Alliierten Vertreter werden Deutschland zusätzliche politische, verwaltungsmäßige, wirtschaftliche, finanzielle, militärische und sonstige Forderungen auferlegen, die sich aus der vollständigen Niederlage Deutschlands ergeben. Die Alliierten Vertreter beziehungsweise die ordnungsmäßig dazu ermächtigten Personen oder Dienststellen werden Proklamationen, Befehle, Verordnungen und Anweisungen ergehen lassen, um solche zusätzlichen Forderungen festzulegen und die übrigen Bestimmungen dieser Erklärung auszuführen. *Alle deutschen Behörden und das deutsche Volk haben den Forderungen der Alliierten Vertreter bedingungslos nachzukommen und alle solche Proklamationen, Befehle, Anordnungen und Anweisungen uneingeschränkt zu befolgen.*

Artikel 14

Diese Erklärung tritt in Kraft und Wirkung an dem Tage und zu der Stunde, die nachstehend angegeben werden. Im Fall einer Versäumnis seitens des deut-

schen Volkes, ihre hierdurch oder hiernach auferlegten Verpflichtungen pünktlich und vollständig zu erfüllen, werden die Alliierten Vertreter die Maßnahmen treffen, die sie unter den Umständen für zweckmäßig halten.

Artikel 15

Diese Erklärung ist in englischer, russischer, französischer und deutscher Sprache ausgefertigt. Die englischen, russischen und französischen Fassungen sind allein maßgebend.

Berlin, den 5. Juni 1945.

18 Uhr mitteleuropäischer Zeit.

Dwight D. Eisenhower, General der Armee
G. Shukow, Marschall der Sowjetunion
B. L. Montgomery, Feldmarschall
J. de Lattre-Tassigny, Armeegeneral

16. Über das Kontrollverfahren und den Kontrollrat

Berlin, 5. Juni 1945

Feststellung seitens der Regierungen des Vereinigten Königreichs, der Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken sowie der Provisorischen Regierung der Französischen Republik über das Kontrollverfahren in Deutschland.

1. Während der Zeit, in der Deutschland die sich aus der bedingungslosen Kapitulation ergebenden grundlegenden Forderungen erfüllt, wird in Deutschland die oberste Gewalt von den Oberbefehlshabern Großbritanniens, der Vereinigten Staaten, Sowjetrußlands und Frankreichs auf Anweisung ihrer Regierungen aus-

geübt, von jedem in seiner eigenen Besatzungszone und gemeinsam in allen Deutschland als ein Ganzes betreffenden Angelegenheiten. Die vier Oberbefehlshaber bilden zusammen den *Kontrollrat*. Jeder Oberbefehlshaber wird von einem politischen Berater unterstützt.

2. Der Kontrollrat, dessen Entscheidungen einstimmig getroffen werden müssen, trägt für eine angemessene Einheitlichkeit des Vorgehens der einzelnen Oberbefehlshaber in ihren entsprechenden Besatzungszonen Sorge und trifft im gegenseitigen Einvernehmen Entscheidungen über alle Deutschland als Ganzes betreffenden wesentlichen Fragen.

3. Unter dem Kontrollrat sind ein ständiger *Koordinationsausschuß*, der sich aus je einem Vertreter der vier Oberbefehlshaber zusammensetzt, und ein *Kontrollstab* tätig, der aus folgenden Abteilungen besteht (wobei auf Grund praktischer Erfahrung vorgenommene Änderungen zulässig sind): Heer, Marine, Luft, Transport, Politik, Wirtschaft, Finanzen, Reparationen und Wiedererstattung, Innere Angelegenheiten und Nachrichtenwesen, Rechtswesen, Kriegsgefangene und Zwangsverschleppte, Arbeitseinsatz.

Jede Abteilung hat vier Leiter, von denen einer von jeder der vier Mächte ernannt wird. Die Abteilungsstäbe können sowohl aus Zivil- als auch aus Militärpersonal bestehen und in besonderen Fällen auch in persönlicher Eigenschaft ernannte Angehörige anderer Vereinter Nationen einschließen.

4. Die Funktionen des Koordinationsausschusses sowie des Kontrollstabes bestehen in der Beratung des Kontrollrates, der Ausführung seiner Beschlüsse und deren Weiterleitung an die entsprechenden deutschen Behörden sowie in der Überwachung und Kontrolle der laufenden Tätigkeit dieser Behörden.

5. Die Verbindung zu den anderen hauptsächlich interessierten Regierungen der Vereinten Nationen wird durch Ernennung von *Militärmissionen* (denen auch

Zivilpersonen angehören können) bei dem Kontrollrat seitens dieser Regierungen hergestellt. Diese Missionen haben zu den die Kontrolle ausübenden Dienststellen auf dem entsprechenden Dienstweg Zutritt.

6. Organisationen der Vereinten Nationen, sofern sie von dem Kontrollrat zur Betätigung in Deutschland zugelassen werden, sind dem Alliierten Kontrollapparat untergeordnet und ihm gegenüber verantwortlich.

7. Die Verwaltung des Gebietes von *Groß-Berlin* wird von einer *Interalliierten Behörde* geleitet, die unter der Leitung des Kontrollrates arbeitet und aus vier Kommandanten besteht, deren jeder abwechselnd als Hauptkommandant fungiert. Sie werden von einem Stab von Sachbearbeitern unterstützt, der die Tätigkeit der örtlichen deutschen Behörden überwacht und kontrolliert.

8. Die oben dargelegte Regelung gilt für die der deutschen Kapitulation folgende Besatzungszeit, innerhalb welcher Deutschland die sich aus der bedingungslosen Kapitulation ergebenden grundlegenden Forderungen erfüllt. Eine Regelung für die darauf folgende Zeit wird Gegenstand einer Sondervereinbarung bilden.

17. Über die vier Besatzungszonen

Berlin, 5. Juni 1945

Feststellung seitens der Regierungen des Vereinigten Königreichs, der Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken sowie der Provisorischen Regierung der Französischen Republik über die Besatzungszonen in Deutschland.

1. Deutschland wird innerhalb seiner Grenzen, wie sie am 31. Dezember 1937 bestanden, für Besatzungszwecke in *vier Zonen* aufgeteilt, von denen eine jeder der vier Mächte wie folgt zugeteilt wird:

eine *östliche* Zone der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken;

eine *nordwestliche* Zone dem Vereinigten Königreich;

eine *südwestliche* Zone den Vereinigten Staaten von Amerika;

eine *westliche Zone* Frankreich.

Die Besatzungstruppen in jeder Zone unterstehen einem von der verantwortlichen Macht bestimmten *Oberbefehlshaber.* Jede der vier Mächte darf nach ihrem Ermessen in die unter dem Befehl ihres Oberbefehlshabers stehenden Besatzungstruppen Hilfsverbände aus den Streitkräften irgendeiner anderen alliierten Macht, welche an den militärischen Operationen gegen Deutschland aktiv beteiligt war, aufnehmen.

2. Das Gebiet von *Groß-Berlin* wird von Truppen einer jeden der vier Mächte besetzt. Zwecks gemeinsamer Leitung der Verwaltung dieses Gebietes wird eine *Interalliierte Behörde (Komandatura)* errichtet, welche aus vier von den entsprechenden Oberbefehlshabern ernannten Kommandanten besteht.

18. Die sofortige demokratische Neuordnung in der sowjetischen Besatzungszone

Befehl Nr. 2 des Obersten Chefs der Sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland

Berlin, 10. Juni 1945

Am 2. Mai 1945 wurde die Stadt Berlin von den Sowjettruppen besetzt. Die Hitlerarmeen, die Berlin verteidigten, kapitulierten, und einige Tage später unterzeichnete Deutschland die Urkunde über die bedingungslose militärische Kapitulation. Am 5. Juni wurde im Namen der Regierungen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, der Vereinigten Staaten von

Amerika, Großbritanniens und Frankreichs die Deklaration über die Niederlage Deutschlands und über die Übernahme der höchsten Autorität auf dem ganzen Territorium Deutschlands durch die Regierungen der benannten Länder veröffentlicht. Vom Augenblick der Besetzung Berlins durch die Sowjettruppen an wurden auf dem Gebiet der sowjetischen Besatzungszone in Deutschland *feste Ordnung* hergestellt, die ständigen Organe der *Selbstverwaltung* organisiert und *notwendige Bedingungen für die freie gesellschaftliche und politische Tätigkeit der deutschen Bevölkerung geschaffen.*

Zu Vorstehendem befehle ich:

1. Auf dem Territorium der sowjetischen Besatzungszone in Deutschland ist die *Bildung und Tätigkeit aller antifaschistischen Parteien* zu erlauben, die sich die endgültige Ausrottung der Überreste des Faschismus und die Festigung der Grundlage der Demokratie und der bürgerlichen Freiheiten in Deutschland und die Entwicklung der Initiative und Selbstbetätigung der breiten Massen der Bevölkerung in dieser Richtung zum Ziel setzen.

2. Der werktätigen Bevölkerung der sowjetischen Besatzungszone in Deutschland ist das *Recht zur Vereinigung in freien Gewerkschaften* und Organisationen zum Zweck der Wahrung der Interessen und Rechte der Werktätigen zu gewähren. Den gewerkschaftlichen Organisationen und Vereinigungen ist das Recht zu gewähren, Kollektivverträge mit den Arbeitgebern zu schließen sowie Sozialversicherungskassen und andere Institutionen für gegenseitige Unterstützung, Kultur-, Bildungs- und andere Aufklärungsanstalten und -organisationen zu bilden.

3. Alle in den Punkten 1 und 2 genannten antifaschistischen Parteiorganisationen und freien Gewerkschaften sollen ihre Vorschriften und Programme der Tätigkeit bei den Organen der städtischen Selbstverwaltung und

beim Militärkommandanten registrieren lassen und ihnen gleichzeitig die Liste der Mitglieder ihrer führenden Organe geben.

4. Es wird bestimmt, daß für die ganze Zeit des Besatzungsregimes die Tätigkeit aller in Punkt 1 und 2 genannten Organisationen unter der Kontrolle der Sowjetischen Militärverwaltung und entsprechend den von ihr gegebenen Instruktionen vor sich gehen wird.

5. Auf Grund des Vorstehenden sind alle faschistischen Gesetze sowie alle faschistischen Beschlüsse, Befehle, Anordnungen, Instruktionen usw. aufzuheben, die die Tätigkeit der antifaschistischen politischen Parteien und freien Gewerkschaften und Organisationen untersagen und gegen demokratische Freiheiten, bürgerliche Rechte und Interessen des deutschen Volkes gerichtet sind.

Der Oberste Chef der Sowjetischen Militärverwaltung
in Deutschland
Marschall der Sowjetunion *G. K. Shukow*

Der Stabschef der Sowjetischen Militärverwaltung
in Deutschland
Generaloberst *W. W. Kurasow*

IV. DIE POTSDAMER DREIMÄCHTE-KONFERENZ VOM 17. JULI BIS 2. AUGUST 1945

19. Adresse des Blocks der vier Parteien an die Potsdamer Gipfelkonferenz

Berlin (Exchange), 14. Juli 1945

Diese Meldung der Telegrafenagentur „Exchange" ist aus dem Englischen rückübersetzt. Es war dies die erste deutsche Willenskundgebung an die drei Tage später beginnende Potsdamer Konferenz.

Nachstehende Erklärung des Blocks der vier antifaschistisch-demokratischen Parteien wurde der Dreierkonferenz der Regierungsoberhäupter in Potsdam übersandt:

Nur mittels eines radikalen Umbruchs im Leben und in der Einstellung des ganzen deutschen Volkes, nur durch Schaffung einer antifaschistischen und demokratischen politischen Ordnung ist es möglich, das Leben der deutschen Nation zu retten.

Die Vertreter der vier Parteien sind bei voller gegenseitiger Anerkennung ihrer Unabhängigkeit entschlossen, mit einmütiger Kraft diese großen Probleme durch Bildung einer festen Front antifaschistischer und demokratischer Organisationen zu lösen.

Mit dieser Entwicklung beginnt die neue Phase in der Geschichte Deutschlands.

* Keesings Archiv der Gegenwart, Essen 1945, Seite 324

20. Eröffnung der Potsdamer Konferenz

Potsdam (Exchange), 17. Juli 1945

Die Berliner Konferenz der Regierungsoberhäupter der Regierungen Großbritanniens, der Vereinigten

Staaten und der Sowjetunion trat heute am 17. Juli um 17 Uhr zusammen. Auf Einladung seiner zwei Kollegen wird der Präsident der Vereinigten Staaten den Vorsitz auf der Konferenz führen. Ein vorbereitender Meinungsaustausch über die Angelegenheiten, die der Entscheidung durch die drei Regierungsoberhäupter bedürfen, fand bereits statt. Es wurde beschlossen, daß die drei Außenminister zum Zweck der Vorbereitung der Konferenzarbeit regelmäßige Zusammenkünfte abhalten sollen.

Truman, Stalin, Churchill.

* Keesings Archiv der Gegenwart, Essen 1945, Seite 325/E

21. Das Potsdamer Vertragswerk

Potsdam, 2. August 1945

I. Mitteilung über die Dreimächte-Konferenz von Berlin

Am 17. Juli 1945 trafen sich der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, *Harry S. Truman*, der Vorsitzende des Rates der Volkskommissare der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, Generalissimus *J. W. Stalin*, und der Premierminister Großbritanniens, *Winston S. Churchill*, sowie Herr *Clement R. Attlee* auf der von den drei Mächten beschickten Berliner Konferenz. Sie wurden begleitet von den Außenministern der drei Regierungen, den Stabschefs und anderen Beratern.

In der Periode vom 17. bis zum 25. Juli fanden neun Sitzungen statt. Darauf wurde die Konferenz für zwei Tage unterbrochen, an denen in England die Wahlergebnisse verkündet wurden.

Am 28. Juli kehrte Herr *Attlee* in der Eigenschaft als Premierminister in Begleitung des neuen Außen-

ministers, Herrn *E. Bevin,* zu der Konferenz zurück.[8] Es wurden noch vier Sitzungen abgehalten. Während der Konferenz fanden regelmäßige Begegnungen der Häupter der drei Regierungen, von den Außenministern begleitet, und regelmäßige Beratungen der Außenminister statt.

Die Kommissionen, die in den Beratungen der Außenminister für die vorherige Vorbereitung der Fragen eingesetzt worden waren, tagten gleichfalls täglich. Die Sitzungen der Konferenz fanden in Cecilienhof bei Potsdam statt.

Die Konferenz schloß am 2. August 1945. Es wurden wichtige Entscheidungen und *Vereinbarungen*[9] getroffen. Es fand ein Meinungsaustausch über eine Reihe anderer Fragen statt. Die Beratung dieser Probleme wird durch den *Rat der Außenminister,* der auf dieser Konferenz geschaffen wurde, fortgesetzt.

Präsident *Truman,* Generalissimus *Stalin* und Premierminister *Attlee* verlassen diese Konferenz, welche das Band zwischen den drei Regierungen fester geknüpft und den Rahmen ihrer Zusammenarbeit und Verständigung erweitert hat, mit der verstärkten Überzeugung, daß ihre Regierungen und Völker, zusammen mit anderen Vereinten Nationen, die Schaffung eines *gerechten und dauerhaften Friedens* sichern werden.

II. Die Errichtung eines Rates der Außenminister

Die Konferenz erreichte eine Einigung über die Einrichtung eines Rates der Außenminister, welche die

[8] Bei den Wahlen zum englischen Unterhaus am 26. Juli 1945 war die konservative Regierung Churchill gestürzt und die Labourpartei zur Regierung gekommen.

[9] Anstelle der hier und nachfolgend gebrauchten Worte: Vereinbarungen, Abkommen, Übereinkünfte usw. ist die richtige Übersetzung des authentischen Textes, daß Verträge abgeschlossen worden sind. Die fünf Verträge siehe Bemerkung zur 8. Auflage, Seite 6.

fünf Hauptmächte vertreten, zur Fortsetzung der notwendigen vorbereitenden Arbeit zur friedlichen Regelung und zur Beratung anderer Fragen, welche nach Übereinstimmung zwischen den Teilnehmern in dem Rat der Regierungen von Zeit zu Zeit an den Rat übertragen werden können.

Der Text der Übereinkunft über die Errichtung des Rates der Außenminister lautet:

1. Es ist ein Rat zu errichten, bestehend aus den Außenministern des Vereinigten Königreiches, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, Chinas, Frankreichs und der Vereinigten Staaten von Amerika.

2. (I) Der Rat tagt normalerweise in London, wo der ständige Sitz des Vereinigten Sekretariats sein wird, das durch den Rat zu schaffen ist. Jeder Außenminister wird durch einen Stellvertreter von hohem Rang begleitet werden, welcher gegebenenfalls bevollmächtigt ist, während seiner, des Außenministers, Abwesenheit die Arbeit weiterzuführen, sowie von einem kleinen Stab technischer Mitarbeiter.

(II) Die erste Sitzung des Rates findet in London nicht später als am 1. September 1945 statt. Die Sitzungen können nach allgemeiner Übereinkunft nach anderen Hauptstädten einberufen werden; diese Übereinkunft kann von Zeit zu Zeit herbeigeführt werden.

3. (I) Als eine vordringliche und wichtige Aufgabe des Rates wird ihm aufgetragen, Friedensverträge für Italien, Rumänien, Bulgarien, Ungarn und Finnland aufzusetzen, um sie den Vereinten Nationen vorzulegen, und Vorschläge zur Regelung der ungelösten territorialen Fragen, die in Verbindung mit der Beendigung des Krieges in Europa entstehen, auszuarbeiten. Der Rat wird zur *Vorbereitung einer friedlichen Regelung für Deutschland* benutzt werden, damit das entsprechende Dokument durch die für diesen Zweck geeignete *Regierung Deutschlands* angenommen werden kann, nachdem eine solche Regierung gebildet sein wird.

(II) Zwecks Lösung jeder dieser Aufgaben wird der Rat aus Mitgliedern bestehen, welche diejenigen Regierungen vertreten, die die Bedingungen in der Kapitulation unterschrieben haben, die dem Feindstaat, den die gegebene Aufgabe betrifft, auferlegt wurden. Bei der Betrachtung der Fragen der Friedensregelung mit Italien wird Frankreich als Unterzeichner der Kapitulationsbedingungen Italiens betrachtet werden. Andere Mitglieder werden zur Teilnahme am Rat eingeladen werden, wenn Fragen erörtert werden, die sie direkt betreffen.

(III) Andere Angelegenheiten werden von Zeit zu Zeit dem Rat übertragen werden nach Übereinkunft zwischen den Regierungen, die seine Mitglieder sind.

4. (I) Wenn der Rat eine Frage erörtern wird, an der unmittelbar ein Staat interessiert ist, der in ihm nicht vertreten ist, so muß dieser Staat eingeladen werden, seine Vertreter zur Teilnahme an der Beratung und Prüfung dieser Frage zu entsenden.

(II) Der Rat kann seine Arbeitsweise dem Charakter des gestellten, von ihm zu prüfenden Problems anpassen. In gewissen Fällen kann er die Frage zunächst in seiner Zusammensetzung vor der Teilnahme anderer interessierter Staaten vorberaten. In anderen Fällen kann der Rat zu einer offiziellen Konferenz den Staat einberufen, der hauptsächlich an der Lösung eines besonderen Problems interessiert ist.

Der Entschließung der Konferenz entsprechend, schickte jede der drei Regierungen gleichlautende Einladungen an die Regierungen von China und Frankreich, diesen Text anzunehmen und sich ihnen zur Errichtung des Rates anzuschließen.

Die Errichtung des Rates der Außenminister für besondere Ziele, die in diesem Text genannt worden sind, widerspricht nicht der auf der Krimkonferenz erzielten Übereinkunft über die Abhaltung periodischer Beratungen der Außenminister der Vereinigten Staaten,

der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und des Vereinigten Königreiches.

Die Konferenz überprüfte auch die Situation der *Europäischen Konsultativen Kommission* im Sinne der Übereinkunft über die Errichtung des Rates der Außenminister. Mit Genugtuung wurde festgestellt, daß die Kommission erfolgreich ihre Hauptaufgaben bewältigt hat, indem sie die Vorschläge, betreffend die bedingungslose Kapitulation, die Besatzungszonen Deutschlands und Österreichs und das internationale Kontrollsystem in diesen Ländern vorlegte. Es wurde für richtig befunden, daß die speziellen Fragen, die die gegenseitige Angleichung der Politik der Alliierten hinsichtlich der Kontrolle über Deutschland und Österreich betreffen, in Zukunft der Zuständigkeit des Kontrollrats in Berlin und der Alliierten Kommission in Wien unterliegen sollen. Demgemäß ist man darüber einig geworden, die Auflösung der Europäischen Konsultativen Kommission zu empfehlen.

III. Deutschland

Alliierte Armeen führen die Besetzung von ganz Deutschland durch, und das deutsche Volk fängt an, die furchtbaren Verbrechen zu büßen, die unter der Leitung derer, welche es zur Zeit ihrer Erfolge offen gebilligt und denen es blind gehorcht hat, begangen wurden. Auf der Konferenz wurde eine Übereinkunft erzielt über die politischen und wirtschaftlichen Grundsätze der *gleichgeschalteten Politik der Alliierten* in bezug auf das besiegte Deutschland in der Periode der alliierten Kontrolle.

Das Ziel dieser Übereinkunft bildet die Durchführung der *Krimdeklaration über Deutschland. Der deutsche Militarismus und Nazismus werden ausgerottet, und die Alliierten treffen nach gegenseitiger Vereinbarung in der Gegenwart und in der Zukunft auch andere*

Maßnahmen, die notwendig sind, damit Deutschland niemals mehr seine Nachbarn oder die Erhaltung des Friedens in der ganzen Welt bedrohen kann.

Es ist nicht die Absicht der Alliierten, das deutsche Volk zu versklaven. Die Alliierten wollen dem deutschen Volk die Möglichkeit geben, sich darauf vorzubereiten, sein Leben auf einer demokratischen und friedlichen Grundlage von neuem wiederaufzubauen.

Wenn die eigenen Anstrengungen des deutschen Volkes unablässig auf die Erreichung dieses Zieles gerichtet sein werden, wird es ihm möglich sein, zu gegebener Zeit seinen Platz unter den freien und friedlichen Völkern der Welt einzunehmen.

Der Text dieser Übereinkunft lautet:

Politische und wirtschaftliche Grundsätze, deren man sich bei der Behandlung Deutschlands in der Anfangsperiode der Kontrolle bedienen muß.

A. Politische Grundsätze

1. Entsprechend der Übereinkunft über das Kontrollsystem in Deutschland wird die höchste Regierungsgewalt in Deutschland durch die Oberbefehlshaber der Streitkräfte der Vereinigten Staaten von Amerika, des Vereinigten Königreiches, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Französischen Republik nach den Weisungen ihrer entsprechenden Regierungen ausgeübt, und zwar von jedem in seiner Eigenschaft als Mitglied des Kontrollrates in den Deutschland als Ganzes betreffenden Fragen.

2. Soweit dieses praktisch durchführbar ist, muß die Behandlung der deutschen Bevölkerung in ganz Deutschland gleich sein.

3. *Die Ziele der Besetzung Deutschlands,* durch welche der Kontrollrat sich leiten lassen soll, sind:

(I) *Völlige Abrüstung und Entmilitarisierung Deutschlands und die Ausschaltung der gesamten deutschen*

Industrie, welche für eine Kriegsproduktion benutzt werden kann, oder deren Überwachung.

Zu diesem Zweck:

a) werden alle Land-, See- und Luftstreitkräfte Deutschlands, SS, SA, SD und Gestapo mit allen ihren Organisationen, Stäben und Ämtern, einschließlich des Generalstabes, des Offizierkorps, des Reserveoffizierkorps, der Kriegsschulen, der Kriegervereine und aller anderen militärischen und halbmilitärischen Organisationen zusammen mit ihren Vereinen und Unterorganisationen, die den Interessen der Erhaltung der militärischen Tradition dienen, völlig und endgültig aufgelöst, um damit für immer der Wiedergeburt oder Wiederaufrichtung des deutschen Militarismus und Nazismus vorzubeugen;

b) müssen sich alle Waffen, Munition und Kriegsgerät und alle Spezialmittel zu deren Herstellung in der Gewalt der Alliierten befinden oder vernichtet werden. Der Unterhaltung und Herstellung aller Flugzeuge und aller Waffen, Ausrüstung und Kriegsgerät wird vorgebeugt werden.

(II) *Das deutsche Vok muß überzeugt werden, daß es eine totale militärische Niederlage erlitten hat und daß es sich nicht der Verantwortung entziehen kann für das, was es selbst dadurch auf sich geladen hat, daß seine eigene mitleidlose Kriegführung und der fanatische Widerstand der Nazis die deutsche Wirtschaft zerstört und Chaos und Elend unvermeidlich gemacht haben.*

(III) Die Nationalsozialistische Partei mit ihren angeschlossenen Gliederungen und Unterorganisationen ist zu vernichten; alle nationalsozialistischen Ämter sind aufzulösen; es sind Sicherheiten dafür zu schaffen, daß sie in keiner Form wieder auferstehen können; jeder nazistischen und militaristischen Betätigung und Propaganda ist vorzubeugen.

(IV) *Die endgültige Umgestaltung des deutschen politischen Lebens auf demokratischer Grundlage und eine eventuelle friedliche Mitarbeit Deutschlands am internationalen Leben sind vorzubereiten.*

4. Alle nazistischen Gesetze, welche die Grundlagen für das Hitlerregime geliefert haben oder eine Diskriminierung auf Grund der Rasse, Religion oder politischen Überzeugung errichteten, müssen abgeschafft werden. Keine solche Diskriminierung, weder eine rechtliche noch eine administrative oder irgendeiner anderen Art, wird geduldet.

5. *Kriegsverbrecher und alle diejenigen, die an der Planung oder Verwirklichung nazistischer Maßnahmen, die Greuel oder Kriegsverbrechen nach sich zogen oder als Ergebnis hatten, teilgenommen haben, sind zu verhaften* und dem Gericht zu übergeben. Nazistische Parteiführer, einflußreiche Nazianhänger und die Leiter der nazistischen Ämter und Organisationen und alle anderen Personen, die für die Besetzung und ihre Ziele gefährlich sind, sind zu verhaften und zu internieren.

6. Alle Mitglieder der nazistischen Partei, welche mehr als nominell an ihrer Tätigkeit teilgenommen haben, und alle anderen Personen, die den alliierten Zielen feindlich gegenüberstehen, sind aus den öffentlichen oder halböffentlichen Ämtern und von den verantwortlichen Posten in wichtigen Privatunternehmungen zu entfernen. Diese Personen müssen durch Personen ersetzt werden, welche nach ihren politischen und moralischen Eigenschaften fähig erscheinen, an der Entwicklung wahrhaft demokratischer Einrichtungen in Deutschland mitzuwirken.

7. *Das Erziehungswesen in Deutschland muß so überwacht werden, daß die nazistischen und militaristischen Lehren völlig entfernt werden und eine erfolgreiche Entwicklung der demokratischen Ideen möglich gemacht wird.*

8. Das Gerichtswesen wird entsprechend den Grundsätzen der Demokratie und der Gerechtigkeit auf der Grundlage der Gesetzlichkeit und der Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz ohne Unterschied der Rasse, der Nationalität und der Religion reorganisiert werden.

9. Die Verwaltung Deutschlands muß in Richtung auf eine Dezentralisation der politischen Struktur und der Entwicklung einer örtlichen Selbstverantwortung durchgeführt werden. Zu diesem Zwecke:

(I) wird die lokale Selbstverwaltung in ganz Deutschland nach demokratischen Grundsätzen, und zwar durch Wahlausschüsse (Räte), so schnell, wie es mit der Wahrung der militärischen Sicherheit und den Zielen der militärischen Besatzung vereinbar ist, wiederhergestellt;

(II) sind in ganz Deutschland alle demokratischen politischen Parteien zu erlauben und zu fördern mit der Einräumung des Rechtes, Versammlungen einzuberufen und öffentliche Diskussionen durchzuführen;

(III) soll der Grundsatz der Wahlvertretung in die Gemeinde-, Kreis-, Provinzial- und Landesverwaltungen so schnell, wie es durch die erfolgreiche Anwendung dieser Grundsätze in der örtlichen Selbstverwaltung gerechtfertigt werden kann, eingeführt werden;

(IV) wird bis auf weiteres keine zentrale deutsche Regierung errichtet werden. Jedoch werden einige wichtige *zentrale deutsche Verwaltungsabteilungen* errichtet werden, an deren Spitze *Staatssekretäre* stehen, und zwar auf den Gebieten des Finanzwesens, des Transportwesens, des Verkehrswesens, des Außenhandels und der Industrie. Diese Abteilungen werden unter der Leitung des Kontrollrates tätig sein.

10. Unter Berücksichtigung der Notwendigkeit der Erhaltung der militärischen Sicherheit wird die Freiheit der Rede, der Presse und der Religion gewährt. Die religiösen Einrichtungen sollen respektiert werden.

Die Schaffung freier Gewerkschaften, gleichfalls unter Berücksichtigung der Notwendigkeit der Erhaltung der militärischen Sicherheit, wird gestattet werden.

B. Wirtschaftliche Grundsätze

11. Mit dem Ziele der Vernichtung des deutschen Kriegspotentials ist die Produktion von Waffen, Kriegsausrüstung und Kriegsmitteln, ebenso die Herstellung aller Typen von Flugzeugen und Seeschiffen zu verbieten und zu unterbinden. Die Herstellung von Metallen und Chemikalien, der Maschinenbau und die Herstellung anderer Gegenstände, die unmittelbar für die Kriegswirtschaft notwendig sind, ist streng zu überwachen und zu beschränken, entsprechend dem genehmigten Stand der friedlichen Nachkriegsbedürfnisse Deutschlands, um die in dem Punkt 15 angeführten Ziele zu befriedigen. Die entbehrliche Produktionskapazität für die Industrie, welche erlaubt sein wird, ist entsprechend dem durch die interalliierte Reparationskommission empfohlenen und durch die beteiligten Regierungen bestätigten Reparationsplan entweder zu entfernen oder, falls sie nicht entfernt werden kann, zu vernichten.

12. *In praktisch kürzester Frist ist das deutsche Wirtschaftsleben zu dezentralisieren mit dem Ziel der Vernichtung der bestehenden übermäßigen Konzentration der Wirtschaftskraft, dargestellt insbesondere durch Kartelle, Syndikate, Truste und andere Monopolvereinigungen.*

13. Bei der Organisation des deutschen Wirtschaftslebens ist das Hauptgewicht auf die Entwicklung der Landwirtschaft und der *Friedensindustrie* für den inneren Bedarf (Verbrauch) zu legen.

14. Während der Besatzungszeit ist Deutschland als eine *wirtschaftliche Einheit* zu betrachten. Mit diesem Ziel sind gemeinsame Richtlinien aufzustellen hinsichtlich:

a) der Erzeugung und der Verteilung der Produkte der Bergbau- und verarbeitenden Industrie;

b) der Landwirtschaft, Forstwirtschaft und der Fischerei;

c) der Löhne, der Preise und der Rationierung;

d) des Import- und Exportprogrammes für Deutschland als Ganzes;

e) der Währung und des Bankwesens, der zentralen Besteuerung und der Zölle;

f) der Reparationen und der Beseitigung des militärischen Industriepotentials;

g) des Transport- und Verkehrswesens.

Bei der Durchführung dieser Richtlinien sind gegebenenfalls die verschiedenen örtlichen Bedingungen zu berücksichtigen.

15. Es ist eine alliierte Kontrolle über das deutsche Wirtschaftsleben zu errichten, jedoch nur in den Grenzen, die notwendig sind:

a) zur Erfüllung des Programms der industriellen Abrüstung und Entmilitarisierung, der Reparationen und der erlaubten Aus- und Einfuhr;

b) zur Sicherung der Warenproduktion und der Dienstleistungen, die zur Befriedigung der Bedürfnisse der Besatzungsstreitkräfte und der verpflanzten Personen in Deutschland notwendig und die wesentlich sind für die Erhaltung eines mittleren Lebensstandards in Deutschland, der den mittleren Lebensstandard der europäischen Länder nicht übersteigt. (Europäische Länder in diesem Sinne sind alle europäischen Länder mit Ausnahme des Vereinigten Königreiches und der Sowjetunion);

c) zur Sicherung – in der Reihenfolge, die der Kontrollrat festsetzt – einer gleichmäßigen Verteilung der wesentlichsten Waren unter den verschiedenen Zonen, um ein *ausgeglichenes Wirtschaftsleben in ganz*

Deutschland zu schaffen und die Einfuhrnotwendigkeiten einzuschränken;

d) zur Überwachung der deutschen Industrie und aller wirtschaftlichen und finanziellen internationalen Abkommen einschließlich der Aus- und Einfuhr mit dem Ziel der Unterbindung einer Entwicklung des Kriegspotentials in Deutschland und der Erreichung der anderen genannten Aufgaben;

e) zur Überwachung aller deutschen öffentlichen oder privaten wissenschaftlichen Forschungs- oder Versuchsanstalten, Laboratorien usw., die mit einer Wirtschaftstätigkeit verbunden sind.

16. Zur Einführung und Unterstützung der wirtschaftlichen Kontrolle, die durch den Kontrollrat errichtet worden ist, ist ein deutscher Verwaltungsapparat zu schaffen. Den deutschen Behörden ist nahezulegen, in möglichst vollem Umfange die Verwaltung dieses Apparates zu fördern und zu übernehmen. So ist dem deutschen Volk klarzumachen, daß die Verantwortung für diese Verwaltung und deren Versagen auf ihm ruhen wird. Jede deutsche Verwaltung, die dem Ziel der Besetzung nicht entsprechen wird, wird verboten werden.

17. Es sind unverzüglich Maßnahmen zu treffen zur:

a) Durchführung der notwendigen Instandsetzungen des Verkehrswesens,

b) Hebung der Kohlenerzeugung,

c) weitestmöglichen Vergrößerung der landwirtschaftlichen Produktion und

d) Durchführung einer beschleunigten Instandsetzung der Wohnungen und der wichtigsten öffentlichen Einrichtungen.

18. Der Kontrollrat hat entsprechende Schritte zur Verwirklichung der Kontrolle und der Verfügung über alle deutschen Guthaben im Auslande zu übernehmen, welche noch nicht unter die Kontrolle der alliierten

Nationen, die an dem Krieg gegen Deutschland teilgenommen haben, geraten sind.

19. Die Bezahlung der Reparationen soll dem deutschen Volke genügend Mittel belassen, um ohne eine Hilfe von außen zu existieren. Bei der Aufstellung des Haushaltplanes Deutschlands sind die nötigen Mittel für die Einfuhr bereitzustellen, die durch den Kontrollrat in Deutschland genehmigt worden ist. Die Einnahmen aus der Ausfuhr der Erzeugnisse der laufenden Produktion und der Warenbestände dienen in erster Linie der Bezahlung dieser Einfuhr. Die hier erwähnten Bedingungen werden nicht angewandt bei den Einrichtungen und Produkten, die in den Punkten 4a und 4b der Übereinkunft über die deutschen Reparationen erwähnt sind.

IV. Reparationen aus Deutschland

In Übereinstimmung mit der Entscheidung der Krimkonferenz, wonach Deutschland gezwungen werden soll, in größtmöglichem Ausmaß für die Verluste und die Leiden, die es den Vereinten Nationen verursacht hat und wofür das deutsche Volk der Verantwortung nicht entgehen kann, Ausgleich zu schaffen, wurde folgende Übereinkunft über Reparationen erreicht:

1. Die Reparationsansprüche der UdSSR sollen durch Entnahmen aus der von der UdSSR besetzten Zone in Deutschland und durch angemessene deutsche Auslandsguthaben befriedigt werden.

2. Die UdSSR wird die Reparationsansprüche Polens aus ihrem eigenen Anteil an den Reparationen befriedigen.

3. Die Reparationsansprüche der Vereinigten Staaten, des Vereinigten Königreiches und der anderen zu Reparationsforderungen berechtigten Länder werden aus

den westlichen Zonen und den entsprechenden deutschen Auslandsguthaben befriedigt werden.

4. In Ergänzung der Reparationen, die die UdSSR aus ihrer eigenen Besatzungszone erhält, wird die UdSSR zusätzlich aus den westlichen Zonen erhalten:

a) 15 Prozent derjenigen verwendungsfähigen und vollständigen industriellen Ausrüstung, vor allem der metallurgischen, chemischen und Maschinen erzeugenden Industrien, soweit sie für die deutsche Friedenswirtschaft unnötig und aus den westlichen Zonen Deutschlands zu entnehmen sind, im Austausch für einen entsprechenden Wert an Nahrungsmitteln, Kohle, Kali, Zink, Holz, Tonprodukten, Petroleumprodukten und anderen Waren nach Vereinbarung.

b) 10 Prozent derjenigen industriellen Ausrüstung, die für die deutsche Friedenswirtschaft unnötig und aus den westlichen Zonen zu entnehmen und auf Reparationskonto an die Sowjetregierung zu übertragen ist, ohne Bezahlung oder Gegenleistung irgendwelcher Art.

Die Entnahmen der Ausrüstung, wie sie oben in a) und b) vorgesehen sind, sollen gleichzeitig erfolgen.

5. Der Umfang der aus den westlichen Zonen zu entnehmenden Ausrüstung, der auf Reparationskonto geht, muß spätestens innerhalb von sechs Monaten von jetzt ab bestimmt sein.

6. Die Entnahme der industriellen Ausrüstung soll so bald wie möglich beginnen und innerhalb von zwei Jahren, gerechnet vom Zeitpunkt der in § 5 spezifizierten Bestimmung, abgeschlossen sein. Die Auslieferung der in § 4a) genannten Produkte soll so schnell wie möglich beginnen, und zwar in durch Vereinbarung bedingten Teillieferungen seitens der Sowjetunion, und innerhalb von fünf Jahren von dem erwähnten Datum ab erfolgen. Die Bestimmung des Umfanges und der Art der industriellen Ausrüstung, die für die deut-

sche Friedenswirtschaft unnötig ist und der Reparation unterliegt, soll durch den Kontrollrat gemäß den Richtlinien erfolgen, die von der alliierten Kontrollkommission für Reparationen unter Beteiligung Frankreichs festgelegt sind, wobei die endgültige Entscheidung durch den Kommandierenden der Zone getroffen wird, aus der die Ausrüstung entnommen werden soll.

7. Von der Festlegung des Gesamtumfanges der der Entnahme unterworfenen Ausrüstung sollen Vorschußlieferungen solcher Ausrüstung erfolgen, die als zur Auslieferung verfügbar bestimmt werden, in Übereinstimmung mit dem Verfahren, das im letzten Satz des § 6 vorgesehen ist.

8. Die Sowjetregierung verzichtet auf alle Ansprüche bezüglich der Reparationen aus Anteilen an deutschen Unternehmungen, die in den westlichen Besatzungszonen Deutschlands gelegen sind. Das gleiche gilt für deutsche Auslandsguthaben in allen Ländern, mit Ausnahme der weiter unten in § 9 gekennzeichneten Fälle.

9. Die Regierungen der USA und des Vereinigten Königreiches verzichten auf ihre Ansprüche im Hinblick auf Reparationen hinsichtlich der Anteile an deutschen Unternehmungen, die in der östlichen Besatzungszone in Deutschland gelegen sind. Das gleiche gilt für deutsche Auslandsguhaben in Bulgarien, Finnland, Ungarn, Rumänien und Österreich.

10. Die Sowjetregierung erhebt keine Ansprüche auf das von den alliierten Truppen in Deutschland erbeutete Gold.

V. Die deutsche Kriegs- und Handelsmarine

Die Konferenz erzielte im Prinzip eine Einigung hinsichtlich der Maßnahmen über die Ausnutzung und die Verfügung über die ausgelieferte deutsche Flotte und die Handelsschiffe. Es wurde beschlossen, daß die drei

Regierungen Sachverständige bestellen, um gemeinsam detaillierte Pläne zur Verwirklichung der vereinbarten Grundsätze auszuarbeiten. Eine weitere gemeinsame Erklärung wird von den drei Regierungen gleichzeitig zu gegebener Zeit veröffentlicht werden.

VI. Stadt Königsberg und das anliegende Gebiet

Die Konferenz prüfte einen Vorschlag der Sowjetregierung, daß vorbehaltlich der endgültigen Bestimmungen der territorialen Fragen bei der Friedensregelung derjenige Abschnitt der Westgrenze der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, der an die Ostsee grenzt, von einem Punkt an der östlichen Küste der Danziger Bucht in östlicher Richtung nördlich von Braunsberg-Goldap und von da zu dem Schnittpunkt der Grenzen Litauens, der Polnischen Republik und Ostpreußens verlaufen soll.

Die Konferenz hat grundsätzlich dem Vorschlag der Sowjetregierung hinsichtlich der endgültigen Übergabe der Stadt Königsberg und des anliegenden Gebietes an die Sowjetunion gemäß der obigen Beschreibung zugestimmt, wobei der genaue Grenzverlauf einer sachverständigen Prüfung vorbehalten bleibt.

Der Präsident der USA und der britische Premierminister haben erklärt, daß sie den Vorschlag der Konferenz bei der bevorstehenden Friedensregelung unterstützen werden.

VII. Kriegsverbrecher

Die drei Regierungen haben von dem Meinungsaustausch Kenntnis genommen, der in den letzten Wochen in London zwischen britischen, USA-, sowjetischen und französischen Vertretern mit dem Ziele stattgefunden hat, eine Vereinbarung über die Methoden des *Verfahrens gegen alle Hauptkriegsverbrecher* zu erzielen,

deren Verbrechen nach der Moskauer Erklärung vom Oktober 1943 räumlich nicht besonders begrenzt sind.

Die drei Regierungen bekräftigen ihre Absicht, diese Verbrecher einer schnellen und sicheren Gerichtsbarkeit zuzuführen. Sie hoffen, daß die Verhandlungen in London zu einer schnellen Vereinbarung führen, die diesem Zwecke dient, und sie betrachten es als eine Angelegenheit von größter Wichtigkeit, daß der Prozeß gegen diese Hauptverbrecher zum frühestmöglichen Zeitpunkt beginnt.

Die erste Liste der Angeklagten wird vor dem 1. September dieses Jahres veröffentlicht werden.

VIII. Österreich

Die Konferenz hat einen Vorschlag der Sowjetregierung über die Ausdehnung der Autorität der Österreichischen Provisorischen Regierung auf ganz Österreich geprüft.

Die drei Regierungen stimmten darin überein, daß sie bereit seien, diese Frage nach dem Einzug der britischen und amerikanischen Streitkräfte in die Stadt Wien zu prüfen.

IX. Polen

Die Konferenz hat die Fragen, die sich auf die Polnische Provisorische Regierung der Nationalen Einheit und auf die Westgrenze Polens beziehen, der Betrachtung unterzogen.

Hinsichtlich der Polnischen Provisorischen Regierung der Nationalen Einheit definierten sie ihre Haltung in der folgenden Feststellung:

a) Wir haben mit Genugtuung von dem Abkommen Kenntnis genommen, das die polnischen Vertreter aus Polen selbst und diejenigen aus dem Auslande erzielt haben, durch das die in Übereinstimmung mit den Be-

schlüssen der Krimkonferenz erfolgte Bildung einer Polnischen Provisorischen Regierung der Nationalen Einheit möglich geworden ist, die von den drei Mächten anerkannt worden ist. Die Herstellung diplomatischer Beziehungen mit der Polnischen Provisorischen Regierung durch die britische Regierung und die Regierung der Vereinigten Staaten hatte die Zurückziehung ihrer Anerkennung der früheren polnischen Regierung in London zur Folge, die nicht mehr besteht.

Die Regierungen der Vereinigten Staaten und Großbritanniens haben Maßnahmen zum Schutz der Interessen der Polnischen Provisorischen Regierung der Nationalen Einheit als der anerkannten Regierung des polnischen Staates hinsichtlich des Eigentums getroffen, das dem polnischen Staate gehört, in ihren Gebieten liegt und unter ihrer Kontrolle steht, unabhängig davon, welcher Art dieses Eigentum auch sein mag.

Sie haben weiterhin Maßnahmen zur Verhinderung einer Übereignung derartigen Eigentums an Dritte getroffen.

Der Polnischen Provisorischen Regierung der Nationalen Einheit werden alle Möglichkeiten zur Anwendung der gesetzlichen Maßnahmen geboten werden zur Wiederherstellung eines beliebigen Eigentumsrechtes des polnischen Staates, das ihm ungesetzlich entzogen worden sein sollte.

Die drei Mächte sind darum besorgt, der Polnischen Provisorischen Regierung der Nationalen Einheit bei der Angelegenheit der Erleichterung der möglichst baldigen Rückkehr aller Polen im Ausland nach Polen behilflich zu sein, und zwar für alle Polen im Ausland, die nach Polen zurückzukehren wünschen, einschließlich der Mitglieder der polnischen bewaffneten Streitkräfte und der polnischen Handelsmarine. Sie erwarten, daß den in die Heimat zurückkehrenden Polen die gleichen persönlichen und eigentumsmäßigen Rechte zugebilligt werden wie allen übrigen polnischen Bürgern.

Die drei Mächte nehmen zur Kenntnis, daß die Polnische Provisorische Regierung der Nationalen Einheit in Übereinstimmung mit den Beschlüssen der Krimkonferenz der Abhaltung freier und ungehinderter Wahlen, die so bald wie möglich auf der Grundlage des allgemeinen Wahlrechts und der geheimen Abstimmung durchgeführt werden sollen, zugestimmt hat, wobei alle demokratischen und antinazistischen Parteien das Recht zur Teilnahme und zur Aufstellung von Kandidaten haben und die Vertreter der alliierten Presse volle Freiheit genießen sollen, der Welt über die Entwicklung der Ereignisse in Polen vor und während der Wahlen zu berichten.

b) *Bezüglich der Westgrenze Polens wurde folgendes Abkommen erzielt: In Übereinstimmung mit dem auf der Krimkonferenz erzielten Abkommen haben die Häupter der drei Regierungen die Meinung der Polnischen Provisorischen Regierung der Nationalen Einheit hinsichtlich des Territoriums im Norden und Westen geprüft, das Polen erhalten soll.* Der Präsident des Nationalrates Polens und die Mitglieder der Polnischen Provisorischen Regierung der Nationalen Einheit sind auf der Konferenz empfangen worden und haben ihre Auffassung in vollem Umfange dargelegt. Die Häupter der drei Regierungen bekräftigen ihre Auffassung, daß die endgültige Festlegung[10] der Westgrenze Polens bis zu der Friedenskonferenz zurückgestellt werden soll.

Die Häupter der drei Regierungen stimmen darin überein, daß bis zur endgültigen Festlegung der Westgrenze Polens die früher deutschen Gebiete östlich der Linie, die von der Ostsee unmittelbar westlich von Swinemünde und von dort die Oder entlang bis zur Einmündung der *westlichen Neiße* und die westliche Neiße entlang bis zur tschechoslowakischen Grenze verläuft, einschließlich des Teiles *Ostpreußens*, der nicht unter

[10] Im englischen Text heißt es „final delimitation", also das endgültige Abstecken der Grenze im Gelände!

die Verwaltung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Übereinstimmung mit den auf dieser Konferenz erzielten Vereinbarungen gestellt wird, und einschließlich des Gebietes der früheren *Freien Stadt Danzig* unter die *Verwaltung des polnischen Staates* kommen und in dieser Hinsicht nicht als Teil der sowjetischen Besatzungszone in Deutschland betrachtet werden sollen.

X. Der Abschluß der Friedensverträge und Zulassung zur Organisation der Vereinten Nationen

Die Konferenz einigte sich auf folgende Erklärung über eine gemeinsame Politik zur möglichst baldigen Schaffung der Bedingungen für einen *dauerhaften Frieden* nach der siegreichen Beendigung des Krieges in Europa:

Die drei Regierungen betrachten es als wünschenswert, daß die gegenwärtige anomale Stellung Italiens, Bulgariens, Finnlands, Ungarns und Rumäniens durch den Abschluß von *Friedensverträgen* beendigt werden soll. Sie vertrauen darauf, daß auch die anderen interessierten alliierten Regierungen diese Ansicht teilen.

Für ihren Teil haben die drei Regierungen die Vorbereitung eines *Friedensvertrages für Italien* als erste unter den vordringlichen und wichtigen Aufgaben vorgesehen, denen sich der Rat der Außenminister unterziehen soll. Italien war die erste der Achsenmächte, die mit Deutschland gebrochen hat, zu dessen Niederlage es materiell erheblich beigetragen hat, und es hat sich jetzt den Alliierten in ihrem Kampf gegen Japan angeschlossen. Italien hat sich selbst vom faschistischen Regime befreit und macht gute Fortschritte auf dem Wege zur Wiederherstellung einer demokratischen Regierung und demokratischer Einrichtungen. Der Abschluß eines solchen Friedensvertrages mit einer anerkannten und demokratischen italienischen Regierung würde es den drei Regierungen ermöglichen, ihrem

Wunsche entsprechend einen Antrag Italiens auf die Mitgliedschaft in der Organisation der Vereinten Nationen zu unterstützen.

Die drei Regierungen haben ferner den Rat der Außenminister mit der Aufgabe einer Vorbereitung von *Friedensverträgen für Bulgarien, Finnland, Ungarn und Rumänien* beauftragt. Der Abschluß von Friedensverträgen mit anerkannten demokratischen Regierungen in diesen Staaten würde ebenfalls die drei Regierungen befähigen, deren Anträge auf Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen zu unterstützen.

Die drei Regierungen kommen überein, jede für sich in naher Zukunft, im Lichte der dann vorherrschenden Bedingungen, die Herstellung diplomatischer Beziehungen zu Finnland, Rumänien, Bulgarien und Ungarn zu untersuchen, soweit dies vor Abschluß von Friedensverträgen mit diesen Ländern möglich ist.

Die drei Regierungen zweifeln nicht, daß im Hinblick auf die veränderten Umstände, bedingt durch das Kriegsende in Europa, die Vertreter der alliierten Presse volle Freiheit genießen, der Welt über die Ereignisse in Rumänien, Bulgarien, Ungarn und Finnland zu berichten.

Hinsichtlich der Zulassung anderer Staaten zur *Organisation der Vereinten Nationen* erklärt Artikel 4 der Charta der Vereinten Nationen folgendes:

„1. Die Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen steht allen anderen friedliebenden Staaten offen, die die in der vorliegenden Charta enthaltenen Verpflichtungen akzeptieren und nach dem Urteil der Organisation willens und in der Lage sind, diese Verpflichtungen durchzuführen.

2. Die Zulassung jedes derartigen Staates zur Mitgliedschaft der Vereinten Nationen erfolgt durch Beschluß der Generalversammlung auf Empfehlung des Sicherheitsrates."

Die drei Regierungen werden ihrerseits Anträge auf

Mitgliedschaft seitens solcher Staaten, die während des Krieges neutral geblieben sind und die oben angeführten Bedingungen erfüllen werden, unterstützen.

Die drei Regierungen fühlen sich jedoch verpflichtet klarzustellen, daß sie für ihren Teil einen Antrag auf Mitgliedschaft seitens der gegenwärtigen Regierung Spaniens, die sich mit Unterstützung der Achsenmächte gebildet hat, nicht begünstigen werden, da diese angesichts ihres Ursprungs, ihres Charakters, ihrer Geschichte und ihrer engen Verbindung mit den Angreiferstaaten nicht die notwendigen Qualifikationen zur Rechtfertigung einer derartigen Mitgliedschaft besitzt.

XI. Territoriale Treuhänderschaft

Die Konferenz prüfte einen Vorschlag der Sowjetunion hinsichtlich einer Treuhänderschaft über Territorien, wie sie in dem Beschluß der Krimkonferenz und in der Charta der Vereinten Nationen definiert sind.

Nach einem Meinungsaustausch über diese Frage wurde beschlossen, daß die Verfügung über frühere italienische Kolonialgebiete im Zusammenhang mit der Vorbereitung eines Friedensvertrages für Italien geklärt und im September vom Rat der Außenminister beraten werden soll.

XII. Verfahrensregelung bei den Alliierten Kontrollkommissionen in Rumänien, Bulgarien und Ungarn

Die drei Regierungen nehmen zur Kenntnis, daß die Sowjetvertreter bei den alliierten Kontrollkommissionen in Rumänien, Bulgarien und Ungarn ihren britischen und amerikanischen Kollegen Vorschläge zur Verbesserung der Arbeit der Kontrollkommissionen übermittelt haben, nachdem die Feindseligkeiten in Europa aufgehört haben.

Die drei Regierungen kamen überein, daß die Revision des Verfahrens der alliierten Kontrollkommissionen in diesen Ländern jetzt durchgeführt werden könne, wobei die Interessen und Verantwortlichkeiten der drei Regierungen berücksichtigt sind, die gemeinsam die Waffenstillstandsbedingungen den jeweiligen Ländern vorgelegt haben, und wobei die vereinbarten Vorschläge als Grundlage dienen sollen.

XIII. Ordnungsgemäße Überführung deutscher Bevölkerungsteile

Die Konferenz erzielte folgendes Abkommen über die Ausweisung Deutscher aus Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn:

Die drei Regierungen haben die Frage unter allen Gesichtspunkten beraten und erkennen an, daß die Überführung der deutschen Bevölkerung oder Bestandteile derselben, die in Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn zurückgeblieben sind, nach Deutschland durchgeführt werden muß. Sie stimmen darin überein, daß jede derartige Überführung, die stattfinden wird, in ordnungsgemäßer und humaner Weise erfolgen soll. Da der Zustrom einer großen Zahl Deutscher nach Deutschland die Lasten vergrößern würde, die bereits auf den Besatzungsbehörden ruhen, halten sie es für wünschenswert, daß der Alliierte Kontrollrat in Deutschland zunächst das Problem unter besonderer Berücksichtigung der Frage einer gerechten Verteilung dieser Deutschen auf die einzelnen Besatzungszonen prüfen soll. Sie beauftragen demgemäß ihre jeweiligen Vertreter beim Kontrollrat, ihren Regierungen so bald wie möglich über den Umfang zu berichten, in dem derartige Personen schon aus Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn nach Deutschland gekommen sind, und eine Schätzung über Zeitpunkt und Ausmaß vorzulegen, zu dem die weiteren Überführungen durchgeführt werden könnten, wobei die gegenwärtige Lage

in Deutschland zu berücksichtigen ist. Die tschechoslowakische Regierung, die Polnische Provisorische Regierung und der Alliierte Kontrollrat in Ungarn werden gleichzeitig von Obigem in Kenntnis gesetzt und ersucht werden, inzwischen weitere Ausweisungen der deutschen Bevölkerung einzustellen, bis die betroffenen Regierungen die Berichte ihrer Vertreter an den Kontrollausschuß geprüft haben.

XIV. Militärische Besprechungen

Während der Konferenz fanden Sitzungen zwischen den Stabschefs der drei Regierungen über militärische Themen gemeinsamen Interesses statt.

Potsdam, 2. August 1945

J. W. Stalin *Harry S. Truman* *C. R. Attlee*

• Originalveröffentlichung im „Amtsblatt des Kontrollrates in Deutschland", Berlin 1945, (Ergänzungsblatt Nr. 1, Seite 13 bis 20) in russischer, englischer und französischer Sprache und einer nicht autorisierten deutschen Übersetzung. Eine zum Teil abweichende deutsche Übersetzung vom „Kapitel III Deutschland" ist in der vom Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der UdSSR herausgegebenen Schrift „Die Sowjetunion und die Frage der Einheit Deutschlands und des Friedensvertrages mit Deutschland" (Moskau 1952 und Berlin 1952) enthalten.

V. MEMORANDUM DER REGIERUNG DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK ZUM 15. JAHRESTAG DES POTSDAMER ABKOMMENS

Berlin, 1. August 1960

Das an die Regierungen der Antihitlerkoalition gerichtete Memorandum wurde gleichentags einer internationalen Pressekonferenz in Berlin von Staatssekretär *Otto Winzer*, Erster Stellvertreter des Ministers für Auswärtige Angelegenheiten, übermittelt.

(auszugsweise)

Am 2. August 1945 vereinbarten die Hauptmächte der Antihitlerkoalition im Potsdamer Abkommen die Grundsätze für ein friedliches und demokratisches Deutschland. Sie entsprachen den Forderungen der deutschen Antifaschisten, die im Kampf gegen den Hitlerfaschismus gleichfalls große Opfer gebracht hatten, und stimmten mit dem Willen aller friedliebenden Kräfte des deutschen Volkes überein.

Das Potsdamer Abkommen bekräftigte die *Lehren aus dem zweiten Weltkrieg* und verpflichtete die Mächte der Antihitlerkoalition, den deutschen Militarismus und Nazismus auszurotten, damit Deutschland niemals mehr seine Nachbarn und den Frieden der ganzen Welt bedrohen kann. Es bestimmte: Deutschland völlig abzurüsten, alle militärischen Organisationen zu verbieten und jeder militaristischen und faschistischen Propaganda vorzubeugen; die Nazipartei und die Hitler-Wehrmacht mit ihren Gliederungen und Hilfsorganisationen zu verbieten und aufzulösen sowie alle Sicherungen zu treffen, damit sie in keiner Form wieder auferstehen können; alle Kriegsverbrecher zu verhaften und abzuurteilen; die Faschisten aus allen öffentlichen und halböffentlichen Ämtern auszuschalten und alle nazistischen und militaristischen Lehren im Erziehungswesen auszumerzen; die deutschen Monopolvereinigungen zu vernichten, da sie für die Entfesselung von zwei Weltkriegen die Hauptverantwortung tragen . . .

Wären die Prinzipien des Potsdamer Abkommens in ganz Deutschland verwirklicht worden, dann gäbe es heute keine deutsche Frage, und Deutschland bestünde als einheitlicher, demokratischer und friedliebender Staat. Deutschland hätte einen Friedensvertrag und das deutsche Volk sein uneingeschränktes nationales Selbstbestimmungsrecht. Das gesamte deutsche Volk könnte seine Schöpferkraft und seine materiellen Mittel für den friedlichen Aufbau und die Erhöhung des Wohlstandes verwenden. In *Westdeutschland* besäßen die gesellschaftlichen Kräfte keine Macht und keinen Einfluß mehr, die materiell am Krieg interessiert sind. Es gäbe keinen westdeutschen Separatstaat, der erneut die Sicherheit in Europa gefährdet und territoriale Ansprüche an andere Staaten stellt. Die Lage in Europa würde nicht durch die Völkerhetze, den Revanchismus und die Aufrüstung des westdeutschen Staates vergiftet, sondern die Existenz eines einheitlichen deutschen *Friedensstaates* wäre eine Gewähr für Frieden und Sicherheit in Europa. Das Potsdamer Abkommen hätte seinen Sinn und Zweck erfüllt, und alle Völker hätten davon nur Gutes.

Im Osten Deutschlands wurden die Grundsätze des Potsdamer Abkommens von den antifaschistisch-demokratischen Kräften des Volkes in die Tat umgesetzt, wobei sie die volle Unterstützung der sowjetischen Besatzungsmacht hatten. Die faschistische Wehrmacht einschließlich ihrer Hilfsverbände wurden restlos aufgelöst. Die Nazipartei und sämtliche Unterorganisationen wurden vollständig vernichtet. Kriegs- und Naziverbrecher wurden bestraft und ihnen in Industrie und Landwirtschaft die Macht entzogen. Der Ungeist des Faschismus und Militarismus wurde ausgerottet. Grundlegende demokratische Reformen erneuerten das Erziehungs-, Gerichts- und Verwaltungswesen. *So entfaltete sich eine antifaschistisch-demokratische Gesellschaftsordnung, die dauerhafte Garantien gegen eine Wiederkehr von Nazismus und Militarismus schuf ...*

Die Deutsche Demokratische Republik hat die Grundsätze des Potsdamer Abkommens erfüllt. Sie ist der friedliebende und demokratische deutsche Staat und vertritt die Interessen der ganzen deutschen Nation. *Es widerspricht den Interessen des Friedens, daß die drei Westmächte und eine Anzahl weiterer Staaten mit dem friedliebenden deutschen Staat, der Deutschen Demokratischen Republik, keine normalen Beziehungen unterhalten,* sondern nur mit jenem deutschen Staat verbunden sind, der durch Revanchevorbereitungen und Aufrüstung das internationale Klima vergiftet und den Frieden in Deutschland und in der ganzen Welt aufs schwerste gefährdet.

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik sieht sich 15 Jahre nach Abschluß des Potsdamer Abkommens gezwungen festzustellen, daß seine Grundsätze und Hauptforderungen in *Westdeutschland* nicht verwirklicht, sondern in gröblichster Weise gebrochen wurden. (Folgt eine Aufzählung der Vertragsbrüche von der Abspaltung der drei Westzonen aus dem deutschen Nationalverband, der Wiederherstellung der Macht der Monopole bis zur Remilitarisierung unter Hitlers Generalstabsoffizieren und zur Einbeziehung der Bundesrepublik in den Kriegspakt der NATO.)

Diese Entwicklung kennzeichnet den totalen und aggressiven Charakter der westdeutschen Aufrüstung. *Der deutsche Militarismus bereitet den Revanchekrieg gegen Länder der Antihitlerkoalition und einen militärischen Überfall auf die Deutsche Demokratische Republik* vor. Deshalb läuft die Revanchehetze, die die westdeutsche und Westberliner Bevölkerung für den Wahn eines imperialistischen großdeutschen Reiches gewinnen soll, auf hohen Touren. Die Völker Europas, die unter großen Blutopfern gegen den deutschen Militarismus gekämpft haben, geraten in Gefahr, Opfer einer *neuen Aggression* zu werden.

Die Westmächte, insbesondere die Vereinigten Staaten von Amerika, haben eine schwere Verantwortung auf sich geladen, als sie das Potsdamer Abkommen *brachen* und die Wiedergeburt des deutschen Militarismus in Westdeutschland aktiv unterstützten. Sie haben sich durch den fortwährenden Bruch des Potsdamer Abkommens die Rechtsgrundlage für die Anwesenheit ihrer Besatzungstruppen in Westdeutschland und Westberlin entzogen. Der Sinn des Potsdamer Abkommens erfordert geradezu, durch den *Abschluß eines Friedensvertrages* die völkerrechtswidrige Besetzung Westdeutschlands zu beenden und das Besatzungsregime in Westberlin aufzuheben, damit in ganz Deutschland friedliche und demokratische Verhältnisse hergestellt werden können.

Die Interessen der internationalen Sicherheit und der friedlichen und demokratischen Zukunft des deutschen Volkes gebieten es, den Grundsätzen des Potsdamer Abkommens in ganz Deutschland Geltung zu verschaffen und auch in Westdeutschland eine friedliche und demokratische Entwicklung einzuleiten.

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik richtet an die Regierungen der Staaten, die der *Antihitlerkoalition* angehörten, besonders aber der Länder, deren Söhne im Kampf gegen den deutschen Militarismus und Hitler-Faschismus ihr Blut hingegeben haben, *den dringenden Appell*, gegenüber den beiden deutschen Staaten im Sinne der Grundsätze der Antihitlerkoalition, das heißt des Grundinhalts des Potsdamer Abkommens, zu handeln. *Das erfordert, die Friedenskräfte in Deutschland wirksam zu unterstützen und dem aggressiven deutschen Militarismus und seiner Kriegspolitik entschieden entgegenzutreten ...*

(Folgen die Forderungen: die Revanchehetze in der Bundesrepublik zu verurteilen, einen sofortigen Rüstungsstopp durchzusetzen, keine atomare Bewaffnung,

alle Nazi- und sonstigen Kriegsverbrecher aus dem Staatsapparat zu entfernen u. a. m.)

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik erblickt in solchen Maßnahmen notwendige Schritte, um der vom deutschen Militarismus ausgehenden Kriegsgefahr entgegenzuwirken und zur Sicherung des Friedens beizutragen.

Die Verwirklichung der von den Hauptmächten der Antihitlerkoalition in Potsdam vereinbarten Grundsätze für die Schaffung eines friedliebenden und demokratischen Deutschlands gebieten den *baldigen Abschluß eines Friedensvertrages mit beiden deutschen Staaten* ...

Für das deutsche Volk wäre der Abschluß des Friedensvertrages mit beiden deutschen Staaten gleichbedeutend mit dem Beginn ihrer Annäherung und ihrer Verständigung über die schrittweise Herbeiführung der Wiedervereinigung auf demokratischer Grundlage.

Ausgehend vom nationalen Selbstbestimmungsrecht, erwartet die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, daß die Staaten, die der *Antihitlerkoalition* angehörten, den Anspruch des deutschen Volkes auf den *Abschluß des Friedensvertrages mit den beiden bestehenden deutschen Staaten erfüllen und damit den Verpflichtungen aus dem Potsdamer Abkommen gerecht werden.*

• „Neues Deutschland", Berlin, 2. August 1960.

KLEINE ZEITTAFEL[1]

Die Zeit des Faschismus (seit 1933) und des zweiten Weltkrieges (1939–1945)

1933

23. 1. Moskau / Der sowjetische Außenminister gibt eine außenpolitische Erklärung ab, worin er die Forderung der Sowjetregierung vom Februar 1932 auf der Abrüstungskonferenz in Genf zur allgemeinen Abrüstung wiederholt. Die Politik des Kampfes für den Frieden findet ihren Ausdruck im Abschluß von Nichtangriffspakten, wie sie die UdSSR mit mehreren Staaten geschlossen hat.

30. 1. Berlin / Beginn der faschistischen Diktatur: Hitler Reichskanzler.

31. 1. Berlin / Aufruf der KPD an SPD und Gewerkschaften zum Generalstreik gegen die faschistische Terrorherrschaft.

6. 2. Genf / Auf der Abrüstungskonferenz beantragt die Sowjetdelegation einen Nichtangriffspakt und definiert die Begriffe „Aggression" und „Aggressor".

7. 6. Rom / Italien und Deutschland schließen mit Großbritannien und Frankreich einen „Pakt des Einvernehmens und der Zusammenarbeit".

2. 9. Moskau-Rom / Sowjetisch-Italienischer Nichtangriffspakt.

16. 11. Washington / Diplomatische Anerkennung der UdSSR durch die USA (Roosevelt).

1934

26. 1. Moskau / Der XVII. Parteitag der KPdSU analysiert die internationale Lage und erklärt: „Die Außenpolitik der UdSSR ist eine Politik der Erhaltung des Friedens und der Verstärkung der Handelsbeziehungen mit allen Ländern. Die Sowjetunion denkt nicht daran, irgend jemand zu bedrohen, und erst recht nicht, irgend jemand zu überfallen. Wir sind für den Frieden und verteidigen die Sache des Friedens, aber wir fürchten keine Drohungen und sind bereit, auf einen Schlag der Kriegshetzer mit einem Gegenschlag zu antworten. Wer den Frieden will und sachliche Beziehungen mit uns anstrebt, wird stets bei uns Unterstützung finden. Denjenigen aber, die versuchen sollten, unser Land zu überfallen, wird eine vernichtende Abfuhr zuteil werden ...

---

[1] Für Quellenhinweise sind hauptsächlich die Bändchen der KLEINEN DOKUMENTENSAMMLUNG benutzt. Außerdem „Der Nürnberger Prozeß / Aus den Protokollen, Dokumenten und Materialien des Prozesses gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof". Ausgewählt und eingeleitet von P. A. Steiniger, Berlin 1957, Band II (mit jeweiliger Angabe der betreffenden Seiten).

Man kann wohl kaum daran zweifeln, daß ein zweiter Krieg gegen die UdSSR zu einer völligen Niederlage der Angreifer, zur Revolution in einer Reihe von Ländern in Europa und Asien und zur Zerschmetterung der Bourgeois- und Gutsbesitzerregierungen dieser Länder führen wird."

29. 5. Genf / Auf der Abrüstungskonferenz des Völkerbundes schlägt der sowjetische Delegierte eine ständige Friedenskonferenz vor, um Kriege zu verhüten und nicht wie bisher auf Friedenskonferenzen Kriege zu beenden.

21. 7. Moskau / Die Sowjetunion erklärt sich mit dem französischen Vorschlag eines „Ostpaktes" einverstanden, der die deutsche Ostgrenze und die sowjetische Westgrenze garantiert.

18. 9. Moskau-Genf / Beitritt der UdSSR zum Völkerbund.

1935

13. 1. Berlin / Zügellose faschistische Propaganda bewirkt Abstimmung im Saargebiet zugunsten Deutschlands.

16. 3. Berlin / Hitler verkündet allgemeine Wehrpflicht: 12 Armeekorps mit 36 Divisionen, Marine und Luftwaffe.

2. 5. Moskau-Paris / Beistandspakt Sowjetunion – Frankreich.

16. 5. Moskau-Prag / Beistandspakt Sowjetunion – Tschechoslowakei.

21. 5. Berlin / Generalbevollmächtigter für die Kriegswirtschaft (Schacht) ernannt und geheimes „Reichsverteidigungsgesetz".

18. 6. Berlin-London / Deutsch-Englisches Flottenabkommen. Ermöglicht den Aufbau einer starken faschistischen Kriegsflotte.

3. 10. Rom / Das faschistische Italien überfällt Äthiopien.

1936

7. 3. Berlin / Hitler: „Meine Wehrmacht ist heute in das Rheinland einmarschiert"; die Rheinzone war im Vertrag von Locarno entmilitarisiert worden.

1. 7. Genf / Im Völkerbund beantragt der sowjetische Außenminister erneut sofortige Maßnahmen zur kollektiven Sicherheit (wiederholt am 30. 8. und 26. 9.).

18. 7. Madrid / Konterrevolutionärer Aufstand in der Republik Spanien, der mit Hilfe deutscher und italienischer Intervention zur faschistischen Franco-Diktatur geführt hat.

25. 10. Berlin / Hitler-Mussolini-Franco schließen Militärpakt.

25. 11. Berlin-Tokio / Antikominternpakt Deutschland–Japan, dem Italien am 6. November 1937 beitritt.

* Texte: Nbg. 292 bis 295

1937

7. 7. Tokio / Militärische Intervention Japans in China.

21. 8. Moskau-Peking / Nichtangriffspakt Sowjetunion–China.

1938

4. 2. Berlin / Hitler macht sich zum Oberbefehlshaber der faschistischen Wehrmacht.

12. 3. Berlin / Annexion Österreichs als „Reichsdeutscher Staat".

* Material: Nbg. 111 bis 120

17. 3. Moskau / Aufforderung der UdSSR an alle Staaten, eine internationale Konferenz zur „Kollektiven Rettung des Friedens" einzuberufen; von Großbritannien abgelehnt.

29. 9. München / Abkommen Hitler-Mussolini-Chamberlain-Daladier. Dieses Komplott liefert die Tschechoslowakei dem Faschismus aus.[2]

2. 10. Berlin / Annexion des Sudetenlandes.

10. 10. London / Englisch-deutsche Handelsbesprechungen.

1939

1. 2. Bern / Illegale Konferenz der KPD enthüllt die Kriegsabsichten des Faschismus und zeigt den Weg zur Verhinderung des Krieges. „Im Westen wie im Osten schafft das Hitler-Regime eine Lage, wo über Nacht das deutsche Volk in die Katastrophe des Krieges gestürzt werden kann."

10. 3. Moskau / Der XVIII. Parteitag der KPdSU erklärt die Fortsetzung der Verständigungs- und Friedenspolitik, bei höchster Wachsamkeit gegen Kriegsprovokateure: „Wir fürchten keine Drohungen der Aggressoren und sind bereit, auf einen Schlag der Kriegsbrandstifter, die versuchen sollten, die Unantastbarkeit der Sowjetgrenzen zu verletzen, mit einem doppelten Schlag zu antworten."

15. 3. Berlin / Faschistischer Einmarsch in die Tschechoslowakei; Böhmen und Mähren als „Protektorat" annektiert.

* Material: Nbg. 120 bis 143

18. 4. Moskau / Sowjetischer Vorschlag zu einem Beistandsabkommen UdSSR–England–Frankreich mit militärischem Übereinkommen und Garantieerklärung für die europäischen Staaten; die langwierigen Verhandlungen blieben ergebnislos.

22. 5. Berlin-Rom / Deutsch-Italienischer Stahlpakt.

12. 8. Moskau / Beginn französisch-englisch-sowjetischer Militärverhandlungen. Eine militärische Konvention gegen die Hitler-Aggressionen scheiterte am 21. August am Widerstand der Westmächte.

---

[2] In „Dokumente und Materialien aus der Vorgeschichte des zweiten Weltkrieges". Moskau 1948, Bd. I, Seite 261 bis 273.

23. 8. Berlin-Moskau / Deutsch-Sowjetischer Nichtangriffspakt und Handelsabkommen; damit wird die faschistische Aggression gegen die UdSSR für eine gewisse Zeit verzögert.

1. 9. Berlin / Faschistische Aggression auf Polen. (Beginn des zweiten Weltkrieges.)

* Material: Nbg. 144 bis 176

2. 9. Berlin / Sich vollständig der Nazi-Kriegsverbrechen bewußt, sagte Göring: „Wenn wir diesen Krieg verlieren, dann möge uns der Himmel gnädig sein."

3. 9. London-Paris / England und Frankreich erklären Kriegszustand mit Deutschland. Die USA bleiben neutral.

1940

9. 4. Berlin / Faschistischer Überfall auf Dänemark und Norwegen.

* Material: Nbg. 176 bis 197

10. 5. Berlin / Beginn der faschistischen Westoffensive über die Niederlande, Luxemburg und Belgien gegen Frankreich; Frankreich kapituliert am 22. Juni 1940.

* Material: Nbg. 197 bis 220

4. 6. Dünkirchen / Das britische Expeditionskorps flieht aus Dünkirchen nach England.

10. 6. Eintritt Italiens in den Krieg.

10. 7. Berlin / Beginn der Luftoffensive auf England.

27. 9. Berlin-Rom-Tokio / Faschistischer Dreierpakt Deutschland–Italien–Japan.

7. 10. Berlin / Faschistischer Einmarsch in Rumänien.

1941

24. 2. Berlin / Offensive Rommels in Nordafrika.

2. 3. Berlin / Faschistischer Einmarsch in Bulgarien.

6. 4. Berlin / Einmarsch Hitlers in Griechenland und Jugoslawien.

* Material: Nbg. 221 bis 235

18. 6. Berlin / Pakt Deutschland–Türkei.

22. 6. Berlin / Unter Bruch der Verträge überfällt der Faschismus die sozialistische Sowjetunion mit 240 Divisionen. – Unter dem Druck der Volksmassen kommt die Antihitlerkoalition im Befreiungskrieg vom Faschismus zustande.

* Material: Nbg. 235 bis 287

26, 6. Helsinki / Finnland tritt an die Seite des deutschen Faschismus.

12. 7. Moskau / Britisch-Sowjetischer Hilfevertrag abgeschlossen.

* Dokument Nr. 1

9. 8. bis 12. 8. Neufundland / Amerikanisch-Britische Konferenz (Atlantik-Charta).

* KD: UNO, Seite 19

24. 9. London / Interalliierte Konferenz in London stimmt der Atlantik-Charta zu.

* KD: UNO, Seite 19

29. 9. bis 1. 10. Moskau / Erste Konferenz von Vertretern der drei alliierten Mächte.

* Dokument Nr. 2

6. 12. Moskau / Beginn der sowjetischen Gegenoffensive vor Moskau.

7. 12. Tokio / Das faschistische Japan überfällt die amerikanische Flotte in Pearl Harbour (Hawai).

11. 12. Berlin-Rom / Kriegserklärung Deutschlands und Italiens an USA.

1942

1. 1. Washington / 26 Vereinte Nationen erklären sich gegen den Faschismus.

* Dokument Nr. 3

23. 2. Moskau / Stalin: Das deutsche Volk, der deutsche Staat bleibt!

26. 5. London / Britisch-Sowjetischer Bündnisvertrag.

* Dokument Nr. 4

29. 5. Washington / Amerikanisch-Sowjetisches Abkommen über eine zweite europäische Front (verzögert sich über zwei Jahre, bis zum 6. Juni 1944).

* Dokument Nr. 5

11. 6. Washington / Amerikanisches Pacht- und Leihgesetz zwischen USA und UdSSR.

* KD: Potsdamer Abkommen, 7. Auflage, S. 27

13. 8. bis 18. 8. Moskau / Dreierbesprechungen der Alliierten.

* Dokument Nr. 6

1943

15. 1. bis 24. 1. Casablanca / Amerikanisch-Britische Konferenz. Roosevelt stellt die Forderung auf „bedingungslose Kapitulation Deutschlands".

2. 2. Stalingrad / Die Armee Paulus kapituliert.

12. 7. Krasnogorsk bei Moskau / Gründung des „Nationalkomitees Freies Deutschland".

* KD: Deutsche Politik 1945, S. 38

25. 7. Rom / Sturz Mussolinis und Liquidierung des faschistischen Regimes in Italien.

11. 8. bis 22. 8. Quebec / Amerikanisch-Englische Konferenz berät über die Zerstückelung Deutschlands.

19. 10. bis 30. 10. Moskau / Erste Konferenz der drei Außenminister der Antihitlerkoalition.
* Dokument Nr. 8

6. 11. Moskau / Stalin über die Festigung der Antihitlerkoalition.
* Dokument Nr. 9

28. 11. bis 1. 12. Teheran / Erste Dreimächte-Konferenz der Antihitlerkoalition.
* Dokument Nr. 10

12. 12. Moskau / Sowjetisch-Tschechoslowakischer Freundschafts- und Hilfevertrag.

1944

14. 1. London / Konstituierung der „Europäischen Beratenden Kommission" (EAC), die am 25. Juli den ersten Entwurf der Urkunde zur bedingungslosen Kapitulation Deutschlands vorlegt und am 12. September das Protokoll betreffend die drei Besatzungszonen in Deutschland und die Dreimächte-Verwaltung von Groß-Berlin verabschiedet.

14. 1. Moskau / Beginn der sowjetischen Gegenoffensive (die zehn Schläge).

6. 6. Nordfrankreich / Mit der Landung amerikanisch-englischer Truppen in Nordfrankreich wird nach jahrelanger Verzögerung die zweite Front auf dem Kontinent eröffnet.

20. 7. „Führerhauptquartier" / Mißlungenes Attentat auf Hitler.

9. 9. Sofia / Sturz der faschistischen Regierung in Bulgarien.

11. 9. bis 19. 9. Quebec / Amerikanisch-Englische Separatkonferenz beschließt die Durchführung des Morgenthauplanes zur Zerstückelung Deutschlands und völligen Zerstörung seiner Industrie.

14. 11. London / In der EAC wird das Viermächte-Abkommen über das Kontrollsystem und den Kontrollrat für die Zeit nach der Kapitulation beschlossen.
* KD: Alliierter Kontrollrat, S. 53

10. 12. Moskau / Französisch-Sowjetischer Bündnisvertrag.
* KD: Potsdamer Abkommen, 7. Auflage, S. 42

1945

6. 1. London / Churchill bittet die UdSSR, die geplante sowjetische Großoffensive vorzuverlegen, um die in den Ardennen eingekesselten amerikanisch-englischen Truppen zu entlasten; wird mit Erfolg durchgeführt.

12. 1. Moskau / Sowjetische Offensive auf 1200 km Breite in Richtung Ostpreußen, Schlesien und Berlin.

27. 1. Moskau / Die siegreichen sowjetischen Truppen beginnen die deutsche Ostgrenze zu überschreiten.

31. 1. bis 3. 2. Malta / Amerikanisch-Britische Konferenz über die Aufteilung der amerikanischen und britischen Besatzungsräume in Westdeutschland.

3. 2. bis 11. 2. Jalta / Zweite Dreimächte-Gipfelkonferenz der Antihitlerkoalition.

* Dokument Nr. 11

1. 3. Washington / Roosevelt erklärt in seiner Botschaft vor dem Kongreß, daß mit den Beschlüssen von Jalta ein Wendepunkt in der Geschichte vollzogen sei.

* Dokument Nr. 12

7. 3. Amerikanische Truppen überschreiten die Rheinbrücke bei Remagen.

12. 4. Washington / Plötzlicher Tod des amerikanischen Präsidenten Roosevelt; Nachfolger Truman.

15. 4. Washington / Auf einer Geheimsitzung von Industriellen, Bankiers und Militärs gibt J. F. Dulles die Direktive zur Verwerfung der „strengen Friedenspolitik" Roosevelts, um aus Deutschland ein „Bollwerk gegen Rußland" zu machen.

* KD: Spaltung I, S. 12

21. 4. Moskau / Sowjetisch-Polnischer Freundschaftsvertrag.

30. 4. Berlin / Sowjetische Truppen hissen auf dem Reichstag das Siegesbanner. Selbstmord Hitlers.

7. 5. Reims / Vorläufiges Kapitulationsprotokoll.

8. 5. Berlin-Karlshorst / Bedingungslose Kapitulation des Hitler-Regimes.

* Dokument Nr. 13

9. 5. Moskau / Stalin: Deutschland wird nicht zerstückelt und nicht vernichtet!

* Dokument Nr. 14

10. 5. Washington / Amerikanische Geheimdirektive J C S / 1067 an General Eisenhower.

* KD: Potsdamer Abkommen, 7. Auflage, S. 59

5. 6. Berlin / Deklarationen der Siegermächte zur Übernahme der obersten Regierungsgewalt, über das Kontrollverfahren und die Aufteilung in vier Besatzungszonen.

*Dokumente Nr. 15 bis 17

10. 6. Berlin / Die sofortige demokratische Neuordnung in der sowjetischen Besatzungszone; SMA-Befehl Nr. 2.

* Dokument Nr. 18

11. 6. Berlin / Aufruf der KPD an das deutsche Volk (Aktionsprogramm zum Aufbau eines neuen demokratischen Deutschlands).

* KD: Deutsche Politik 1945, S. 41

26. 6. San Francisco / Unterzeichnung der Charta der Vereinten Nationen (UNO).

* KD: Die Vereinten Nationen, S. 25 bis 55

14. 7. Berlin / Adresse des Blocks der vier Parteien an die Potsdamer Konferenz.

* Dokument Nr. 19

17. 7. bis 2. 8. Potsdam / Dreimächte-Gipfelkonferenz der Antihitlerkoalition.

* Dokument Nr. 20

2. 8. Potsdam / Veröffentlichung des „Potsdamer Abkommens", das fünf Verträge enthält.

* Dokument Nr. 21

6. 8. Japan / Abwurf der ersten amerikanischen Atombombe auf Hiroshima.

* KD: Atomwaffenfreie Zone, S. 8

7. 8. Paris / Schreiben der Französischen Regierung mit Zustimmung und Vorbehalten zum Potsdamer Abkommen.

* KD: Alliierter Kontrollrat, S. 58

8. 8. London / Viermächteabkommen über die Verfolgung und Bestrafung der Hauptkriegsverbrecher der europäischen Achse.

* Text: Nbg. I. Band, S. 73 bis 75

12. 8. Berlin / Stellungnahme des Blocks der vier Parteien zu den Potsdamer Beschlüssen.

30. 8. Berlin / Proklamation Nr. 1 des Kontrollrates.

* KD: Alliierter Kontrollrat, S. 61

11. 9. bis 2. 10. London / Erste Außenministerkonferenz der UdSSR, USA, Großbritanniens und Frankreichs.

20. 9. Berlin / Proklamation Nr. 2 des Kontrollrates.

14. 11. 1945 bis 1. 10. 1946 Nürnberg / Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof.

20. 11. Berlin / Richtlinien des Alliierten Kontrollrates zur Umsiedlung deutscher Bevölkerungsteile.

* KD: Alliierter Kontrollrat, S. 77

16. 12. bis 26. 12. Moskau / Zweite Außenministerkonferenz.

Ausgiebige Dokumente zur Tätigkeit des Alliierten Kontrollrats und über die Außenministerkonferenzen der Siegermächte siehe in der KLEINEN DOKUMENTENSAMMLUNG „Alliierter Kontrollrat und Außenministerkonferenzen", Berlin 1959.

Eine detaillierte Tages-Chronik von Januar bis Dezember 1945 mit den letzten Kriegshandlungen siehe im Informationsarchiv „Dokumentation der Zeit", Berlin 1955, Hefte 90 bis 108.

SACH- UND PERSONENREGISTER

Aggression 7, 9f., 14, 23, 28, 31f., 48, 107
Annexion 9, 44, 96
Antihitlerkoalition 7f., 10f., 13, 22, 26, 34, 38, 44, 46, 105, 107f.
Atlantik-Charta 31, 55f., 59
Attlee 18, 22, 81f., 104

Beaverbrook 29
Belgien 10, 30, 48
Berlin 16, 66, 76ff., 80
Besatzungszonen 14, 16, 22, 52, 75ff., 85, 95, 100, 103
Bevin 18, 82
Bulgarien 83, 95, 100ff.
Byrnes 26

Chamberlain 113
China 30, 39f., 54, 83f.
Churchill 11, 18, 28, 35f., 43, 50, 60, 81, 116
Curzon-Linie 58

Daladier 113
Dänemark 10, 43
Danzig 96, 100
Deutsche Greueltaten 13, 42
Deutschlandpolitik, gemeinsame alliierte 13
Dulles 119
Dumbarton Oaks 54

Eden 18, 34
Einheit Deutschlands 17, 19
Eisenhower 74, 117
Entmilitarisierung 16, 20, 73, 86, 91
Entwaffnung 16, 39, 41, 52, 61, 70
Europäische Beratende Kommission (EAC) 39, 52, 116

Faschismus 7ff., 22, 47, 55, 78, 106, 108
Faschistischer Block 46
Finnland 46, 83, 95, 100f.
Friedeburg 65
Friedenskonferenz 58
Friedensvertrag 21, 24ff., 27, 31f., 83, 100f., 106, 108f.
Friedliche Koexistenz 8

Gestapo 69
Gewerkschaften 78f., 90
Göring 114
Grenzfragen 14, 21, 58, 69, 99
Griechenland 30, 43, 48

Harriman 29, 35
Hitler 8ff., 32, 43, 46f., 61, 67, 107, 112, 113
Hitlerkoalition 46, 48
Holland, 10, 30, 43
Hopkins 35
Hull 35

Imperialismus 7, 22, 67
Indien 30
Internationaler Militärgerichtshof 44, 48
Italien 30, 42f., 45ff., 83f., 100ff.

Jalta 14ff., 18, 50, 60f., 84, 93, 99, 102
Japan 30, 100
Jugoslawien 43, 48, 58

Kapitulation, bedingungslose 13f., 16f., 40, 51, 61, 64f., 68f., 74, 76f., 85
Kartelle, Konzerne 20, 90
Keitel 65
King 35
Komandatura 76f.
Kontrollrat 16, 20, 75f., 86, 89, 92f., 95, 103f.
Kriegsgefangene 70f., 75
Kurasow 79

de Lattre-Tassigny 65, 74
Leahy 18
Lenin 8
Litauen 96
Litwinow 35
Luxemburg 10, 30, 43

Marshall 35
Militarismus 7, 10, 13f., 20, 22, 25, 52f., 61, 85, 87, 104, 106ff.
Molotow 34, 53
Montgomery 74
München 10, 18
Mussolini 113, 115

Nationalsozialismus 30, 36, 52f., 55, 71

NATO 22
Nichtangriffspakte 8ff.
Nordafrika 45
Norwegen 10, 43

Oberkommando der Wehrmacht 64ff., 69
Oberste Regierungsgewalt in Deutschland 16, 68f., 74
Oder-Neiße-Grenze 14, 21, 99
Österreich 9, 18, 43f., 95, 97
Ostpreußen 96, 99

Pacht- und Leihgesetz 12
Parteien 78ff., 87ff., 99
Paulus 115
Polen 10, 14, 21, 43, 48, 56ff., 93, 96ff., 103f.

Rat der Außenminister 14, 21, 82ff., 100ff.
Regierungsgewalt s. Oberste Regierungsgewalt in Deutschland
Reparationen s. Wiedergutmachung
Roosevelt 4, 6, 15, 18, 28, 35, 43, 50, 60, 115, 119
Rote Armee 14, 44f., 57, 64ff.
Ruhr 18
Rumänien 46, 83, 95, 100ff.

San Francisco 16, 54
Selbstbestimmungsrecht 17, 105, 109
Shukow 65, 74, 79
Sowjetische Besatzungszone 77
Spaatz 66
Spanien 102
Staatssekretariate 19, 89
Stalin 4, 16, 19, 22, 28, 35f., 43f., 49, 50, 60, 66f., 81f., 104, 115ff.
Stumpff 65
Subasic 58

Tedder 65
Teheran 13f., 18, 49
Tito 58
Truman 18f., 22, 81f., 104, 119
Tschechoslowakei 9, 21, 30, 43, 48, 66, 99, 103f.

Umsiedlung 103
Ungarn 18, 21, 46, 83, 100ff.

Vereinte Nationen (UNO) 12, 15f., 22, 30f., 33, 35, 40ff., 49, 53f., 56, 59, 62, 65, 69, 75f., 83, 93, 100ff.

Waffenstillstand 27, 30, 32, 42, 103
Wahlen 56f., 99
Wiedergutmachung 15, 21, 52f., 91, 93ff.
Wirtschaftliche Einheit 18, 90

Zerstückelung Deutschlands 14, 18
Zweite europäische Front 12ff., 34f., 45

ZUR ERLEICHTERUNG UND VERTIEFUNG DES STUDIUMS AKTUELLER POLITISCHER FRAGEN und Probleme der Gegenwart, wie sie in der „Kleinen Dokumentensammlung" behandelt werden, sind in jedem Bändchen für die Forschung, Lehre und das Selbststudium reichlich Literaturangaben und Quellenhinweise gegeben. Ständig fließende Quelle von Nachrichten und Material aus dem Gegenwartsgeschehen sind die TAGESZEITUNGEN; ihre Benutzung ist durch die exakten Angaben von Daten und Fakten in der ZEITTAFEL leichtgemacht.

Auf die speziellen in der DDR erschienenen DOKUMENTENSAMMLUNGEN wird regelmäßig mit folgenden abkürzenden Bezeichnungen verwiesen:

+ **KD** = „Kleine Dokumentensammlung" (Verzeichnis siehe 2. Umschlagseite).

+ **DdZ** = „Dokumentation der Zeit", Informations-Archiv, halbmonatlich herausgegeben vom Deutschen Institut für Zeitgeschichte, Berlin 1949 ff. im Kongreß-Verlag (bisher 256 Hefte).

+ **DOK-SED** = „Dokumentenbände der SED". Berlin 1948 ff. im Dietz Verlag (bisher 7 Bände).

+ **DOK-DDR** = „Dokumente zur Außenpolitik der Regierung der DDR", Berlin 1954 ff. im Verlag Rütten & Loening (bisher 7 Bände).

+ **DuM** = „Dokumente und Materialien zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung", Reihe III, Band 1 (1945/46), Berlin 1959 im Dietz Verlag.

Für die Bearbeitung der Dokumententexte in dieser Sammlung gilt allgemein, daß Hervorhebungen, Zwischenüberschriften, in Klammern gesetzte Hinweise und Fußnoten vom Herausgeber sind.

Preis 1,– DM

KONGRESS-VERLAG BERLIN